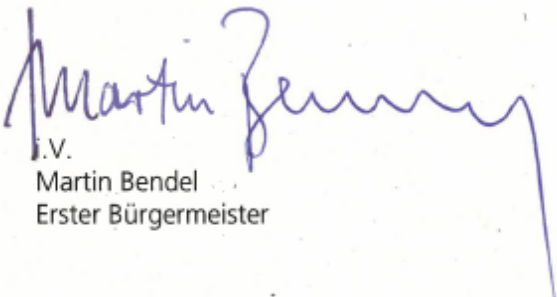


Jahresabschluss 2018

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. 2019, S. 161) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 21.06.2019



i.v.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

Vorbemerkung	7
1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	12
2. RECHENSCHAFTSBERICHT	14
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	14
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2018	15
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich zur Haushaltsplanung	19
a) Ordentliche Erträge	19
b) Ordentliche Aufwendungen	22
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	25
d) Kalkulatorische Zinsen	25
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets	25
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	26
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	29
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	30
2.6 Vermögensrechnung	31
2.7 Ziele und Strategien / Ausblick	33
3. ERGEBNISRECHNUNG 2018	39
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	39
3.2 Gesamtergebnisrechnung	39
3.3 Teilergebnisrechnungen	41
4. Finanzrechnung 2018	56
4.1 Teilfinanzrechnungen	59
5. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2018	67
5.1 Bilanz	67
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	69
5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	70
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018	70
6.1 Grundsätzliches	71
6.2 Ausübung von Wahlrechten	71
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	71
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	71
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen	73
6.3.3 Sonderergebnis	73
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	74
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	75
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten	75
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	75
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung	75
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung	77
6.5.1 Allgemeines	77

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz	78
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	78
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	80
a) Aktivierung von Eigenleistungen	80
b) Buchungen gegen das Basiskapital	80
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	81
Aktivseite (A)	81
Vermögen (A. 1.)	81
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	81
Sachvermögen (A. 1.2)	82
Finanzvermögen (A. 1.3)	87
Abgrenzungsposten (A. 2.)	90
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)	91
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	91
Passivseite (P)	91
Kapitalposition (P 1.)	91
Basiskapital (P 1.1)	91
Rücklagen (P 1.2)	93
Sonderposten (P 2.)	93
Rückstellungen (P 3)	94
Verbindlichkeiten (P 4.)	97
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)	98
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung	99

7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO..... 100

Anlagen (S. 103 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Vorbemerkung

Die Stadt Ulm ist zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestiegen und legt nun mit dem Jahresabschluss 2018 den achten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindegewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017, S. 99), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. 2016, S. 332) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191).
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung vom 09. Juni 2016 (GBl. 2016, S. 346).
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung.
- Desweiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung), sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2018 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan) erstellt, diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2018 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2.) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5. erläutert.

Da es sich um den achten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2018 mit denen des Jahres 2017 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	257.677.363,08	236.295.000	265.554.489,57	29.259.490
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	156.961.077,35	144.538.700	155.480.468,09	10.941.768
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.833.992,17	7.328.300	8.109.871,86	781.572
4	+	Sonstige Transfererträge	5.775.048,58	5.870.000	6.606.397,10	736.397
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.410.405,09	25.182.800	27.183.705,47	2.000.905
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.209.405,87	25.661.400	28.585.962,06	2.924.562
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.856.825,62	14.119.400	14.412.200,89	292.801
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.385.391,65	1.355.100	1.881.823,24	526.723
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.153.300,00	1.509.600	1.756.600,00	247.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.584.230,58	34.756.500	35.890.810,28	1.134.310
11	=	Ordentliche Erträge	524.847.039,99	496.616.800	545.462.328,56	48.845.529
12	-	Personalaufwendungen	-126.170.665,38	-135.378.400	-135.611.347,97	-232.948
13	-	Versorgungsaufwendungen	-61.602,35	-50.000	-50.771,38	-771
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.134.374,05	-77.630.400	-89.567.538,84	-11.937.139
15	-	Abschreibungen	-43.991.258,28	-45.898.400	-46.593.873,45	-695.473
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.323.819,43	-3.100.000	-2.862.215,24	237.785
17	-	Transferaufwendungen	-216.215.942,38	-213.078.060	-216.739.051,65	-3.660.992
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.482.895,95	-19.250.140	-35.301.531,30	-16.051.391
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-481.380.557,82	-494.385.400	-526.726.329,83	-32.340.930
20	=	Ordentliches Ergebnis	43.466.482,17	2.231.400	18.735.998,73	16.504.599
21	+	Außerordentliche Erträge	9.177.823,67	0	10.059.742,06	10.059.742
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-7.054.199,05	0	-2.896.894,06	-2.896.894
23	=	Sonderergebnis	2.123.624,62	0	7.162.848,00	7.162.848
24	=	Gesamtergebnis	45.590.106,79	2.231.400	25.898.846,73	23.667.447
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-43.466.482,17	0	-18.735.998,73	-18.735.999
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.123.624,62	0	-7.162.848,00	-7.162.848

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2018" (Spalte 2) wird der Planwert gemäß 2018 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2017 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	256.892.625,75	236.295.000	263.529.965,69	27.234.966
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.682.206,01	144.538.700	157.742.893,85	13.204.194
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.376.031,27	5.870.000	5.602.428,44	-267.572
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.607.881,98	25.182.800	27.017.570,43	1.834.770
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.344.239,41	25.661.400	25.449.145,59	-212.254
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.594.582,87	14.119.400	14.647.369,97	527.970
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.744.805,59	1.355.100	2.241.134,19	886.034
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.103.126,41	13.856.500	14.600.583,76	744.084
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.345.499,29	466.878.900	510.831.091,92	43.952.192
10	-	Personalauszahlungen	-126.064.223,42	-135.378.400	-135.349.798,82	28.601
11	-	Versorgungsauszahlungen	-61.602,35	-50.000	-50.771,38	-771
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.987.884,50	-77.630.400	-76.877.532,31	752.868
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.520.584,72	-3.100.000	-4.061.794,72	-961.795
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-195.004.156,18	-213.078.060	-200.739.876,26	12.338.184
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.890.693,13	-19.250.140	-34.415.570,57	-15.165.431
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.529.144,30	-448.487.000	-451.495.344,06	-3.008.344
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	86.816.354,99	18.391.900	59.335.747,86	40.943.848
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.588.126,19	9.590.700	5.722.987,67	-3.867.712
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.513.623,03	880.000	974.444,88	94.445
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.975.658,75	15.007.000	12.737.180,46	-2.269.820
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.527.845,25	3.786.000	6.628.499,94	2.842.500
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.605.253,22	29.263.700	26.063.112,95	-3.200.587
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.604.397,79	-15.200.000	-10.299.265,15	4.900.735
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.254.225,95	-56.708.900	-31.805.690,86	24.903.209
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.311.963,37	-4.690.100	-4.769.116,68	-79.017
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-22.327.297,00	-50.000.000	-50.822.748,75	-822.749
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.532.447,30	-14.112.800	-7.435.139,54	6.677.660
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-3.552.700	-1.085.838,56	2.466.861
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.030.331,41	-144.264.500	-106.217.799,54	38.046.700
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-67.425.078,19	-115.000.800	-80.154.686,59	34.846.113
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.391.276,80	-96.608.900	-20.818.938,73	75.789.961

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	897.000,00	12.700.000	8.892.875,00	-3.807.125
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	0,00	12.700.000	5.200.000,00	-7.500.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	897.000,00	0	3.692.875,00	3.692.875
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.742.504,54	-12.700.000	-16.430.067,58	-3.730.068
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-10.806.504,54	-12.700.000	-12.467.192,58	232.807
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-936.000,00	0	-3.962.875,00	-3.962.875
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-10.845.504,54	0	-7.537.192,58	-7.537.193
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.545.772,26	-96.608.900	-28.356.131,31	68.252.769
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	187.803.809,47		245.062.269,31	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-214.873.890,13		-218.809.079,48	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-27.070.080,66		26.253.189,83	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.822.751,48		5.298.443,08	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-18.524.308,40		-2.102.941,48	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.298.443,08		3.195.501,60	

Anmerkung:

Erläuterungen zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2018			
§ 52 GemHVO			
A K T I V S E I T E		Angaben in Euro	
		01.01.2018	31.12.2018
1.	Vermögen	1.648.750.443,35	1.646.338.160,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.235.302,54	1.644.739,54
1.2	Sachvermögen	1.194.089.444,08	1.173.814.196,75
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	207.793.314,64 847.299,48 21.859.299,03 1.725.185,58	209.877.188,44 895.152,65 21.720.747,08 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	494.856.010,06 7.763,64 15.559.995,54 0,00	472.492.304,71 7.763,64 21.815.402,81 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	340.153.363,00 1.814,82 483.457,48 2.898,27	329.997.704,98 2.409,38 511.030,67 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.836.535,39	51.528.955,86
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.477.046,00	7.360.830,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.450.328,78	11.593.978,78
1.2.8	Vorräte	636.419,64	589.458,78
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.886.426,57	90.373.775,20
1.3	Finanzvermögen	453.425.696,73	470.879.224,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	170.951.051,87	218.369.589,98
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	100.620.912,37	96.942.541,33
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	149.889.977,34 739.823,95	124.839.978,34 739.823,95
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.826.164,95	12.334.232,24
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.630.084,55	7.055.007,04
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	6.288.729,28	7.222.040,30
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	5.298.443,08 0,00	3.195.501,60 265.459,00
2.	Abgrenzungsposten	26.502.345,19	26.348.870,86
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.600.658,19	5.170.940,86
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.901.687,00	21.177.930,00
	Bilanzsumme	1.675.252.788,54	1.672.687.031,27

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

** Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, diese gesondert dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2018
§ 52 GemHVO

P A S S I V S E I T E	Angaben in Euro	01.01.2018	31.12.2018
1. Kapitalposition		1.288.492.372,25	1.286.665.455,68
1.1 Basiskapital		972.267.938,36	944.146.750,36
1.2 Rücklagen		316.224.433,89	342.518.705,32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		224.123.112,74	242.859.111,47
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		88.775.940,85	95.938.788,85
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		3.325.380,30	3.720.805,00
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>1.430.817,44</i>	<i>1.738.651,41</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>1.894.562,86</i>	<i>1.982.153,59</i>
2. Sonderposten		194.859.474,92	193.058.338,71
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		142.193.990,73	137.672.178,66
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		12.890.867,92	12.656.931,59
2.3 Sonstige Sonderposten		39.774.616,27	42.729.228,46
3. Rückstellungen		43.132.298,84	48.034.510,38
3.1 Lohn-und Gehaltsrückstellungen		1.206.084,33	1.294.029,65
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		737.214,51	462.480,73
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	0,00
3.5 Altlastenrückstellungen		0,00	9.600.000,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)		41.189.000,00	36.678.000,00
4. Verbindlichkeiten		136.127.731,34	131.429.451,51
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		110.765.263,78	103.498.071,20
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.388.438,52	2.481.525,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.743.916,21	7.815.507,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.068.970,35	6.348.956,14
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.161.142,48	11.285.391,64
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		12.640.911,19	13.499.274,99
Bilanzsumme		1.675.252.788,54	1.672.687.031,27

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2018 verlief positiver als geplant. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen - nach jeweils 2,2 Prozent in den beiden Vorjahren.

Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiterhin stabil. Bundesweit sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,5%-Punkte auf 5,2 % und in Baden-Württemberg um 0,3%-Punkte auf 3,2 %. Damit weist Baden-Württemberg nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Im Stadtkreis Ulm ist ein Rückgang um 0,5 %-Punkte auf 3,3 % zu verzeichnen, im Bezirk der Arbeitsagentur Ulm ist ebenfalls ein Rückgang um 0,4 %-Punkte auf 2,4 % zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach wie vor gut. Dadurch erzielten Bund, Länder und Kommunen deutlich höhere Steuereinnahmen. Die Lage der Kommunen bundesweit ist weiterhin sehr uneinheitlich.

Generell gilt, dass selbst bei einer weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn die vorhandenen Belastungen verringert, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Haushaltswirtschaft verlief in 2018 grundsätzlich planmäßig. Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft positiver als erwartet. Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 18,7 Mio. € ab und liegt somit 16,5 Mio. € über dem Planansatz 2018. Das Ergebnis ist insbesondere durch Gewerbesteuermehreinzahlungen von rd. 27 Mio. € abzgl. der Gewerbesteuerumlage mit rd. 24,8 Mio. € sowie durch **"einmalige Effekte"** aus der Systematik der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf NKHR geprägt:

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2018 planmäßig in Höhe von 20,9 Mio. € aufgelöst. Aufgrund von hohen Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 27 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2020 ergebenden Belastungen 15 Mio. € zugeführt. In 2018 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 5,9 Mio. € an Erträgen. Da beim FAG alle Gewerbesteureinzahlungen ohne Unterscheidung in einmalige oder laufende Einzahlungen berücksichtigt werden, erfolgt ab dem Jahresabschluss 2017 die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteureinzahlungen. Die Berechnung auf Basis der einmaligen Gewerbesteuerzahlungen war nicht mehr sachgerecht.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Erhöhung um 1.045 T€ (706 T€ Inanspruchnahme, 83 T€ Auflösung, 1.834 T€ Neubildung). 2018 wurden keine Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen gebildet. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um rd. 87,9 T€ (netto 3,1 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto 84,8 T€ Zuführung Rückstellung Altersteilzeit). Für Straßenreinigung wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung in H. v. 344 T€ gebildet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Auflösung von 275 T€ auf 462 T€ reduziert.

Im Jahr 2018 wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet. Siehe hierzu Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.05.2019 (GD 186/19).

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel, insbesondere für die Sanierung des Schulzentrum Wiblingen und für den Teppichbelag des Theaters wurden für laufende Gebäudeunterhaltmaßnahmen (480 T€), für die Beschaffung von Maschinen und Geräten (137 T€) für Schulen, für das Nutzungskonzept der Wilhelmsburg (100 T€), für den Radwegebau (75 T€) und die Ganstörbrücke (100 T€) sowie für die Zukunftskommune@BW (380 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (334 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ Inanspruchnahme und Bildung von **Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2018 rd. 7,8 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2019 werden erneut rd. **7,8 Mio. €** übertragen (inkl. Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2018 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2019. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2018 um 7,8 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

--> vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2018

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 13.12.2017 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	2.231.400
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.231.400
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	18.391.900
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-115.000.800
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-96.608.900
Kreditermächtigung	12.700.000
Verpflichtungsermächtigungen	22.003.100
Höchstbetrag für Kassenkredite	80.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 15.02.2018 Haushaltssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 27.02.2018 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 38 ff. dargestellt. Das Jahr 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 18,7 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 16,5 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt. Die positive Entwicklung beruht zum einen auf erhöhten städtischen Steuereinnahmen. Hier wirkt sich insbesondere das weiterhin stabile Wirtschaftswachstum aus. Zum anderen hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan um rd. 10,5 Mio. € (netto) erhöht. Auch hiervon profitiert die Stadt Ulm.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2018 **Ermächtigungsüberträge** nach 2019 in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2018 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2019. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1.

Auch die Tatsache, dass rd. 90,4 Mio. € auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" für noch nicht fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen geführt und deshalb nicht abgeschrieben werden, verbessert das Ergebnis. Bei Abschreibung aller Anlagen im Bau bzw. dieser laufenden und noch fertigzustellenden Investitionsmaßnahmen ist mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von rd. 2,2 Mio. € zu rechnen.

Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzaufweisungen, Zinsen) betragen in 2018 270,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 6,8 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2018 eine Verbesserung um rd. 21 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer rd. 27 Mio. €, abzüglich Gewerbesteuerumlage 4,8 Mio. € = 22,2 Mio. €) zurückzuführen. Zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2020 ergebenden Belastungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € gebildet (siehe Ziff. 6.5.5 Rückstellungen). Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Insgesamt ergibt sich dadurch netto ein Mehrertrag von 10,5 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Plan ohne Berücksichtigung der Deckungsreserve um 0,7 Mio. € verringert.

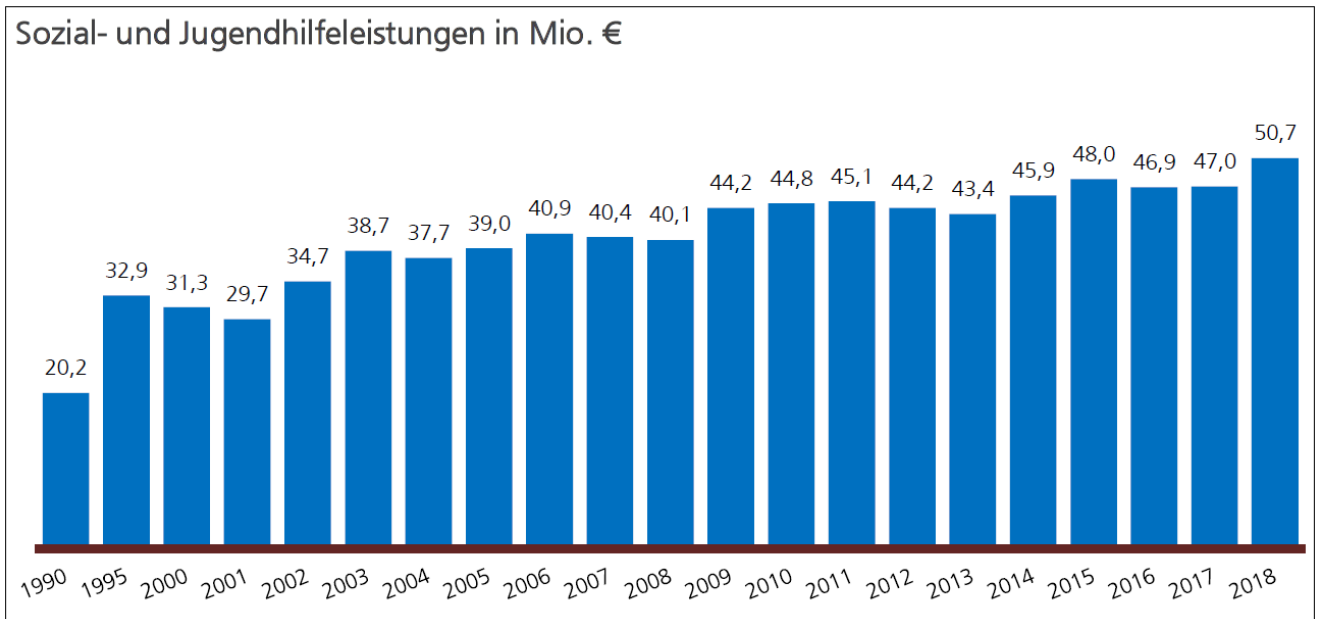
In der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe erhöhte sich der Zuschussbedarf im Jahr 2018 auf 50,7 Mio. €. Vor allem bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 33,4 Mio. € deutlich über dem Ergebnis aus 2017 (30,9 Mio. €). Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende macht sich die sehr gute Wirtschaftslage bemerkbar. Zudem werden die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40% der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch in der

Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Der Zuschussbedarf der Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG belief sich dadurch im Jahr 2018 auf 3,3 Mio. €, geplant waren lediglich 1,6 Mio. €.

In der vorabdotierten Jugendhilfe wurde im Jahr 2015 aufgrund der Mehraufwendungen für die stark gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und der bis zu einem Jahr nachlaufenden Kostenerstattung durch andere Stadt- und Landkreise eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 1,7 Mio. € verzeichnet. Im Jahr 2016 konnte dieser wieder ausgeglichen werden, da die Erträge planmäßiger vereinnahmt werden konnten. Sowohl im Haushaltsjahr 2017 als auch in 2018 konnte der Zuschussbedarf mit knapp 7,5 Mio. € nahezu auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen macht sich die Gesetzesänderung ab dem Jahr 2017 deutlich bemerkbar. Die Fallzahlen steigen seit 2017 drastisch an. Diese liegen im Jahresschnitt 2018 mittlerweile bei insgesamt 909 Einzelfällen (Vergleich 2016: 453 Fälle).



Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2017 um rd. 0,7 Mio. € auf 31,1 Mio. €. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger. Die Stadtverwaltung kommt hiermit dem sehr hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der demographischen Entwicklungen nach. Dem wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Ausbauoffensive II Rechnung getragen. Mit den gestiegenen Aufwendungen gehen ebenfalls Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und aus Abgaben von Speisen an Dritte einher.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **7,2 Mio. €**. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 9,4 Mio. €) bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen, nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 252 T€) und zu außerordentlichen Aufwendungen (rd. 53 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die **Überschüsse den Ergebnisrücklagen zugeführt:**

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	18.735.998,73 € *
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	7.162.848,00 €

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,5 Mio. € und der noch nicht gebuchten

Abschreibungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € für die "Anlagen im Bau" (also für Baumaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt und abgerechnet sind, jedoch die Abschreibungen um ca. 2,2 Mio. € jährlich erhöhen werden) ergibt sich ein bereinigtes ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 16,2 Mio. € Überschuss.

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm und der mit GD 950/18 (Investitionsstrategie der Stadt Ulm 2018 - 2027) beschlossenen Verwendung der Sparbücher werden für die Sparbücher sind folgende Festlegungen notwendig:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.9 und 1.3.5) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene Rückstellungen
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2018 dem allgemeinen Sparbuch 27,7 Mio. € (22,7 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen, 5 Mio. € Sondertilgung) entnommen und 9,6 Mio. € für die gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areals zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2019 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge sowie des Bestands an Rückstellungen zum 31.12.2018 finanziert werden. Weitere Zuführungen zu den Sparbüchern sind aufgrund der Reduzierung der Finanzierungsmittel um 28,4 Mio. € nicht möglich.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2018 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 20.819 T€ aus. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (59.336 T€) und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-80.155 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von -7,3 Mio. € (=Schuldenreduzierung). Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres mit - 28.356.131 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2018 mit einem Überschuss von 26,3 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2018" aus. Hier schlagen sich insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern, Sozialversicherungen u. ä. nieder. Der Saldo 2018 ergibt sich daraus, dass in 2018 deutlich mehr Festgelder aufgelöst als angelegt wurden.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 2,1 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 3,2 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs. Das Ergebnis 2018 weist ein Finanzierungsmitteldefizit von rd. 28,4 Mio. € auf.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2017 sowie den Planwerten 2018 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2018 mit dem Ergebnis 2018 verglichen.

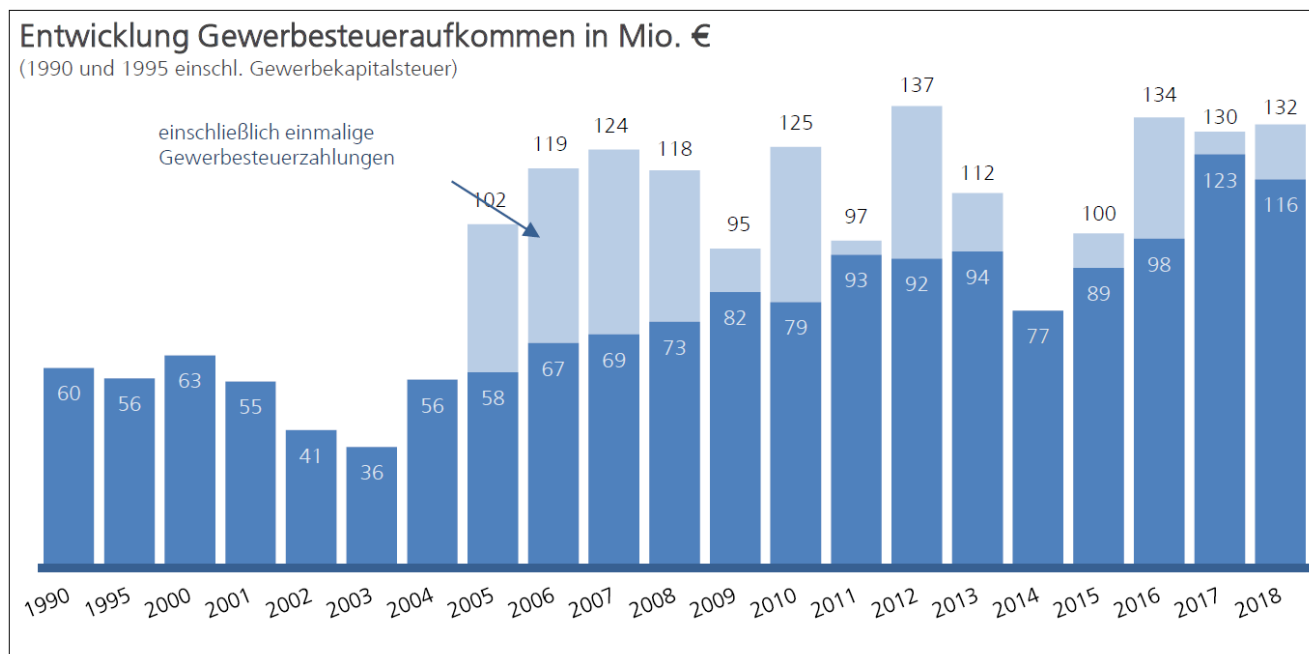
a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 48,8 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	29.259
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	10.942
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	782
Transfererträge	736
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.001
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.925
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293
Zinsen und ähnliche Erträge	527
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	247
Sonstige ordentliche Erträge	1.134
Gesamt	48.846

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um +29,3 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer (unbereinigt rd. +27,5 Mio. € ohne Gewerbesteuerumlage), aus der Grundsteuer B (+ 572 T€) sowie aus der Vergnügungssteuer (+474 T€). Zudem sind bei der Hundesteuer (+ rd. 20 T€), Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+ rd. 24 T€) und den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+880 T€) Mehrerträge zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-267 T€) gegenüber.

Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von +10,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich überwiegend auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft	+ 7,91 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel	+ 1,32 Mio. €
- Zuweisung kommunale Investitionspauschale	+ 1,65 Mio. €
- Zuweisungen an Stadt als Stadtkreis	+ 0,47 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	+ 0,27 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	+ 0,50 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, ÖPNV	+ 0,61 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land n. §46a SGB XII	- 0,19 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für schulische Inklusion	+ 0,18 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	+ 1,11 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbsteuer	- 1,45 Mio. €
- Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	- 1,50 Mio. €

Ursache hierfür ist insbesondere die gute Konjunktur. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen der Zuweisungen erhöht. Die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleich führen dazu, dass trotz der Erhöhung des Ausschüttungsvolumens die Erträge aus dem Finanzausgleich 2018 um 0,1 Mio. € geringer als im Jahr 2017 sind.

Die **Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen** liegt 0,8 Mio. € über den Planwerten.

Die **Transfererträge** liegen rd. 0,7 Mio. € über dem Plan. Es handelt sich dabei um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen übersteigen den Plan um rd. 2,0 Mio. €. Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. €. Die Benutzungsgebühren liegen mit rd. 45 T€ und die Ablösebeträge für Stellplätze mit rd. 42 T€ unter den Planansätzen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Grabnutzungsgebühren mit rd. 972 T€ und den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen 116 T€.

Hinweis: Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt gemäß der Regelung zur periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR seit 2011 eine Abgrenzung. D. h. im Jahr 2018 verbleiben die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2018" gezahlt wurden.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 2.925 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf:

- höheren Miet- und Pächterlösen (2.208 T€) für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie den Pachteinahmen Anschlagswesen (112 T€). Darin sind 1.377 T€ Mehrerträge bei städtischen Mietobjekten die von der UWS verwaltet werden enthalten, denen Mehraufwendungen in Höhe von 1.069 T€ gegenüber stehen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).
- höheren Erträgen für Abgabe von Speisen an Dritte (215 T€) und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (49 T€), Erträgen aus dem Ersatz von Personal- (54 T€) und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatz (771 €).
- Mindererträgen bei den Nutzungsentgelten (26 T€) und den Nutzungsentgelten AsylBLG (438 T€) sowie beim Erbauzins (13 T€) und den Verkaufserlösen (11 T€)

Diesen Mehrerträgen stehen teilweise jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen).

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** liegen die Erträge um rd. 293 T€ über dem Planansatz.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** liegen um rd. 527 T€ über dem Planansatz.

Die **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** liegen um rd. 247 T€ über dem Plan. Die Aktivierung von Eigenleistungen ist in 2018 bei den Hochbaumaßnahmen erfolgt.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Nachzahlungs- und Erstattungs-zinsen und Buß- bzw. Zwangsgeldern ausgewiesen. Eine wichtige Position sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt überschreiten die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. 1.134 T€. Dies ist auf folgende Mehrerträge zurückzuführen: Erträge aus Säumniszuschlägen bzw. Nachzahlungs- bzw. Erstattungs-zinsen (304 T€), Konzessionsabgaben (206 T€), Erstattung von Steuern (539 T€), Auflösung von Rückstellungen (83 T€), Zwangsgelder (33 T€) und Zuschreibungen (24 T€). Diese Mehrerträge gleichen die Mindererträge bei den Bußgeldern (-72 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (-25 T€) aus.

b) Ordentliche Aufwendungen

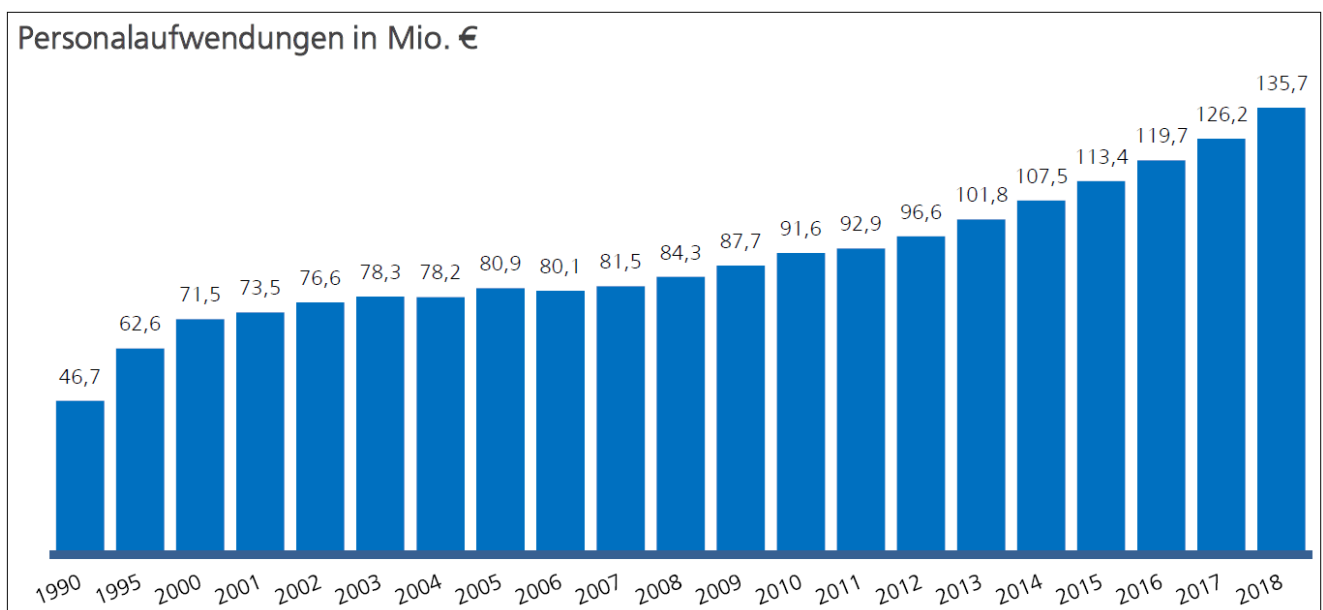
Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 32,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	234
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.937
Planmäßige Abschreibungen	695
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 238
Transferaufwendungen	3661
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.051
Summe	32.340

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2017 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,8 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2019 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 7,8 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2018 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2018.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen im Ergebnis 2018 rd. 234 T€ über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich deutlich um rd. 9,4 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im TVÖD-Bereich um 3,19 % ab 01.03.2018. Für den Tarifabschluss 2018 Beamte um 2,675 % ab 01.07.2018. Zum anderen tragen Stellenmehrungen (in 2018 +89,71 Stellen) und rechtlich gebotene Höhergruppierungen / Beförderungen u. ä. zum Kostenanstieg bei. In Summe sind die Ausgaben im Beamtenbereich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € (inkl. 20,25 neuer Stellen) gestiegen und im Beschäftigtenbereich um rd. 7,8 Mio. € (inkl. 69,46 neuer Stellen). Ab 2018 gehören die bis 2017 als Sachaufwand veranschlagten Honorarkosten zum Personalaufwand (KoA 40190000) und erhöhen diesen im Vergleich zum Plan 2018 um rd. 0,6 Mio. €. Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr netto um rd. 420 T€ reduziert.



Gegenüber dem Plan ist ein Mehrertrag an Personalkostensätzen in Höhe von 54 T€ zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen insgesamt rd. 11.937 T€. über dem Planansatz.

Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze gegeben.

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen erläutert:

- Der hohe Mehraufwand in 2018 wird überwiegend durch die Bildung einer Pflichtrückstellung für Altlastensanierung i. H. v. 9.600 T € verursacht.
- Für den Unterhalt der Gebäude und sonstige Dienstleistungen wurden gegenüber dem Planansatz rd. 1.8402 T€ mehr benötigt. Darin sind 1.069 T€ Mehraufwendungen bei städtischen Mietobjekten die von der UWS verwaltet werden enthalten, denen Mehrerträge in Höhe von 1.377 T€ gegenüber stehen (siehe sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte). Hier ist sowohl die periodengerechte Zuordnung als auch die Nettoentlastung aus der Fortschreibung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (1.045 T€) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um rd. 99 T€ unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) unterschreiten ebenfalls um rd. 279 T€ die Planwerte. Dies beruht im Wesentlichen auf der Preisentwicklung.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen (inkl. der internen Verrechnung für die Raumnutzung durch städtische Abteilungen wie z. B. Musikschule oder Schulen) liegt um rd. 316 T€ unter den geplanten Werten, die Mietaufwendungen für bewegliche Sachen liegen ebenfalls um 81 T€ unter den geplanten Werten.
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten (Konten 4240*) übersteigen den Planansatz um rd. 1.040 T€; Ursache sind Mehraufwendungen in den Bereichen der Schulen, des Ulmer Museums, der Mehrzweckhallen, sowie der neuen Liegenschaften.
- Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser übersteigen den Planansatz um rd. 76 T€, der Aufwand für Abfallbeseitigung liegt dagegen um rd. 28 T€ unter dem Planansatz.
- Die Sachaufwendungen für Reinigung (Kostenarten Unterhaltsreinigung dezentral bis Reinigung sonstiges) liegen insgesamt um rd. 115 T€ unter dem Planansatz.
- Der Aufwand für Lebensmittel liegt um rd. 114 T€ unter dem Planansatz. Die Mehrerträge im Bereich Abgabe von Speisen an Dritte übersteigen jedoch um 215 T€ die Planwerte.
- Auch die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sowie Druck-/Kopierkosten liegen insgesamt um rd. 53 T€ über dem Plan, Überschreitungen sind insbesondere bei den beruflichen Schulen gegeben.
- Die Aufwendungen für Soft- und Hardware im Ergebnishaushalt liegen um rd. 63 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der Baustoffe, Bestattungsartikel und Futtermittel liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 15 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich Unterhalt Maschinen und Geräte wird der Planansatz um rd. 429 T€ unterschritten.
- Im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze ist ein Minderaufwand von rd. 320 € zu verzeichnen.
- Im Bereich Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Feldwege liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 203 T€ unter dem Planansatz.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** beruhen die um rd. 0,7 Mio. € höheren Abschreibungen im Rechnungsergebnis (46,6 Mio. €) insbesondere auf:

- der Sofortabschreibung von im Finanzhaushalt getätigten Auszahlungen, die nicht aktivierungsfähig sind, mit rd. 2,4 Mio. €.
- den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzungen von Forderungen, die nicht geplant wurden. Im Jahr 2018 ist eine Mehrbelastung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen.
- dagegen liegen die Abschreibungen auf unbewegliche Vermögensgegenstände rd. 3,9 Mio. € unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem an der anteiligen Korrektur der Buchwerte der bestehenden Gebäude zur Eröffnungsbilanz und der nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände, die derzeit noch auf Anlagen im Bau geführt werden. Die Auswirkungen der Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude kann in seinem konkreten Ausmaß nicht geplant werden, da sich dieser aus der

Summe der Korrekturbedarfe der einzelnen Gebäude ergibt. Der Korrekturbedarf einzelner Gebäude ergibt sich erst im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Bewertungen, die derzeit stattfindet.

- die Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände, liegen ebenfalls um rd. 0,3 Mio. € unter dem Planansatz (inkl. sonstige Abschreibungen).

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** liegen um rd. 238 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

- Die Mehrerlöse bei der Gewerbesteuer mit rd. 27,5 Mio. €, davon rd. 16,4 Mio. € einmalige Zahlungen, führen zu einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sodass diese um rd. 4,8 Mio. € über dem Plan liegt. Zum Ausgleich der sich dadurch für den Haushalt 2020 ergebenden Mehrbelastungen wurde eine Rückstellung für FAG-Belastung i. H. v. 15,0 Mio. € gebildet.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Zahlungen an EBU für Straßenreinigung und Winterdienst (rd. 319 T€), Gewässerschutz / wasserbauliche Anlagen (rd. 30 T€), ÖPNV (rd. 78 T€), die Rückgabeaktion "Führerscheintausch gegen DING-Jahreskarte" (rd. 28 T€), Fremdverkehr (rd. 44 T€) sowie Donaübüro (rd. 10 T€). Diesen stehen Minderaufwendungen bei BD für das Semesterticket (rd. 34 T€), der Donaubad GmbH (28 T€) sowie der Wirtschaftsförderung für Regionale Energieagentur Ulm (6 T€), gegenüber. Hierdurch ergibt sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Mehraufwand in Höhe von rd. 440 T€.
- Zuschüsse an private Unternehmen: Aus software- und buchungstechnischen Gründen wird die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") zwar im Ergebnishaushalt geplant (Ansatz 1.176 T€), jedoch direkt über das Bilanzkonto ausbezahlt und deshalb nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. D. h. in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Minderaufwand in dieser Höhe.
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Transferaufwendungen 15.478 T€ unter dem Plan 2018, da auf Grund der Kontenplanänderung 2018 Teile der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe (insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II) bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht werden (rd. 15.140 T€). Insgesamt liegen die Aufwendungen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe in 2018 rd. 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Bei den einzelnen Hilfearten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Bereich der Sozialen Hilfen ist eine Steigerung um 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt im Ergebnis 2018 rd. 1 Mio. € unter dem Planansatz. Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe liegt der Aufwand im Jahr 2018 mit rd. 11 Mio. € rd. 2,4 Mio. € unter dem Plan 2018. Bei den Hilfen für Flüchtlinge wurde der Planansatz 2018 um rd. 1,6 Mio. € überschritten.
- Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche ergeben sich sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen. Die Abweichungen sind in Anlage 9 dargestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen sich insbesondere die durch die Kontenplanänderung ab 2018 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nicht geplanten, jedoch verbuchten Erstattungen der SJH an Gemeinden/GV sowie die Leistungen der betrieblichen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (insbesondere Kosten der Unterkunft) mit rd. 15,1 Mio. € nieder. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich bei den Erstattungen an übrige Bereiche (1.415 T€, insbesondere für Rückabwicklung Alten- und Pflegeheim Wiblingen (1.300 T€)), Zuführung zu Rücklagen Stiftungen (395 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 318 T€), Dienst- und Werkverträge (252 T€), Säumniszuschläge und Erstattungszinsen (203 T€; insbes. Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), Erstattungen an Gemeinden (124 T€), Dienstfahrten und Reisekosten (107 T€), Aufwand für Beförderung von behinderten Kindern (103 T€) sowie sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (39 T€).

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen insbes. in den Bereichen der Schülerbeförderung (rd. 196 T€), Telefon/Fax/Handy (193 T€), sonstige Geschäftsausgaben (rd. 180 T€), ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit (48 T€) sowie Aufwendungen EDV - Wartung/Datenverkehrsgebühren (55 T€) entgegen. Ebenso ist im Planansatz die Deckungsreserve in Höhe von 1.700 T€ enthalten, die sich im Ergebnis jedoch bei unterschiedlichen Kostenarten niederschlägt. Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. rd. 16,1 Mio. €.

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	10.060 T€
außerordentliche Aufwendungen:	2.897 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus Grundstücksgeschäften. Das Sonderergebnis hat sich im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 5 Mio. € erhöht. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und/ oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen s. Ziff. 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 3,0 Mio. € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zwischenzeitlich durchgeführten Gebäudekorrekturen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 10).

Unter der Voraussetzung des Haushaltsausgleichs wird das Budgetergebnis der Fach-/Bereiche zu 50 %, das Budgetergebnis der Sonderbudgets zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Zur Ermittlung des Budgetergebnisses werden die Einnahmen und Ausgaben insbesondere wie folgt bereinigt:

- budgetneutrale Erträge und Aufwendungen (Gebäudeunterhalt, Steuerungsumlage, Verrechnungen Mieta GM, Interne Leistungsverrechnung (ab 2014), kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben, als budgetneutral gekennzeichnete einzelne Kontierungsobjekte)
- genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie nicht planbare wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan
- vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei einzelnen Personalausgaben (z.B. z.A.-Stellen, Sozialstellen)
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei gewährten Sonderfaktoren (vgl. Viertes Arbeitspapier zur Budgetierung vom Oktober 2006; GD 342/06)

Auf dieser Basis werden **folgende Budgetüberträge in das Jahr 2019 übertragen (in T€)**

	Von 2018 nach 2019	Von 2017 nach 2018	Von 2016 nach 2017
Bereich Oberbürgermeister	57	48	75
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	95	300	369
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	205	248	316
Bereich Bürgerdienste	496	486	457
Fachbereich Kultur	20	50	16
Fachbereich Bildung und Soziales	231	231	288
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	371	365	314
Summe Fach-/Bereiche	1.475	1.728	1.835
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2018 nach 2019	Von 2017 nach 2018	Von 2016 nach 2017
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.308	1.486	1.429
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾²⁾	0	572	400
Museum	-490	-613	-410
Musikschule	603	616	537
Ulmer Theater	510	573	522
Stadthaus	53	59	95
Stadtbibliothek	241	105	38
Summe Sonderbudgets	2.225	2.798	2.611

1) Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunalen Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

2) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen.

Es werden somit **insgesamt 3.700 T€** (1.475 T€ Fachbereichsguthaben und 2.225 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2019 übertragen.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2017 sowie den Planwerten 2018 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2018 mit dem Ergebnis 2018 verglichen. Dabei werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen, als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten: Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) vorhanden, ergibt sich bereits hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2018. In der kameralen Jahresrechnung wurden dagegen jeweils die "Sollwerte", d. h. die in Rechnung gestellten Beträge verglichen.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.952
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.008
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	40.944

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 43.952 T€, bei den Auszahlungen um 3.008 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 3.868
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	94
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-2.270
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.843
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.901
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.903
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	79
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	823
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-6.678
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2.467
Saldo aus Investitionstätigkeit	34.846

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2017 in Höhe von netto rd. 28,3 Mio. € (3,9 Mio. € Einzahlungen und 32,2 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2019 gebildet wurden. Insgesamt werden 22,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2 Mio. € für Einzahlungen nach 2019 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in 2018 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 neu veranschlagten 18,8 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2019, Anlage 11) weitere 15,6 Mio. € für Auszahlungen und 4,2 Mio. € für Einzahlungen (die im Haushaltsplan 2018 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neu veranschlagt (vgl. GD 169/19) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu beachten.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2018 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** liegen um rd. 3,9 Mio. € unter dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen für die Erweiterung Friedrich-List-Schule (4 Mio. €), den Neubau Hans-Lebrecht-Schule (600 T€), die Hauptfeuerwache Ulm ILS-Technik (138 T€) und Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (169 T€), Sanierung Dichterviertel (424 T€) sowie Sanierung Wengenviertel (329 T€), welche durch Mehreinzahlungen für die Schule Kita Unterweiler (466 T€), Neubau Flüchtlingsunterbringung Böfinger Weg 3 (353 T€), Sanierung Weststadt (77 T€), Ortsdurchfahrt B10-Westringtunnel (137 T€), Ausbau Mittlerer Ring (71 T€), Fahrradstraße Zeitblomstraße (48 T€) sowie Verb.-Straße zwischen L260-Wibl.-Ring (170 T€) teilweise kompensiert werden. Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen werden als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2019 übertragen.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 94 T€ über dem Planansatz.

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** wurden rd. 2.270 T€ weniger Einzahlungen verbucht. Dies beruht auf geringeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Hier schlagen sich die (im Plan nicht enthaltenen) Korrekturbuchungen im Bereich Ausleihungen nieder (vgl. korrespondierende Abweichung bei Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen).

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen um 4,9 Mio. € unter dem Plan 2018.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** liegen um rd. 24,9 Mio. € unter dem Planansatz. Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. € (insbes. Baubetriebshof Kaltwässerle, Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser, Sanierung Wohnhaus Unter der Metzsig 7, Theater Neubau Werkstatt und Proberaum, Sanierung Schulzentrum Kuhberg, Erweiterung Anna Essinger Schulzentrum, Sanierung Robert-Bosch-Schule E-Labor, Sanierung Schulzentrum Wiblingen, Sanierung Fried.-List-Schule Hauptgebäude, Neubau Mensa/Betreuung Adalbert-Stifter Schule, Sanierung Turnhalle Elly-Heuss-Realschule, Neubau Grundschule Eichenplatz mit KITA, KITA - Ausbauoffensive II, Anbau KITA unter den Apfelbäumen, Erweiterung KITA Neunkirchenweg, Neubau KITA Brandenburgweg, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule, Sanierung Donaabad Thermalbereich/Rutschen, Sanierung Ortsteilfriedhöfe, Wilhelmsburg - neuer Erschließungskern).

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von rd. 10,5 Mio. € zu verzeichnen (insbes. Neubau - Straßen, Verbindungs-Straße L260-Wiblinger-Ring, Ortsdurchfahrt L240 Donaustetten, Anschluss A8 - Verlängerung Eiselaer Weg, Ausbau Mittlerer Ring, Verkehrsanbindung Wilhelmsburg, Sanierung Verkehrswege Beim Türmle, Neuordnung der Entwässerung B 10, City-Bahnhof, Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang und Brücke Benzstr., Einsing, Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse, Sanierung Ochsen-gasse, Promenadenbrücke Austausch Überbau, Bahnbrücke Mergelgrube, Ersatzneubau Blaubrücken, Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke, Sanierung Beringerbrücke, Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Lärmschutzprogramm).

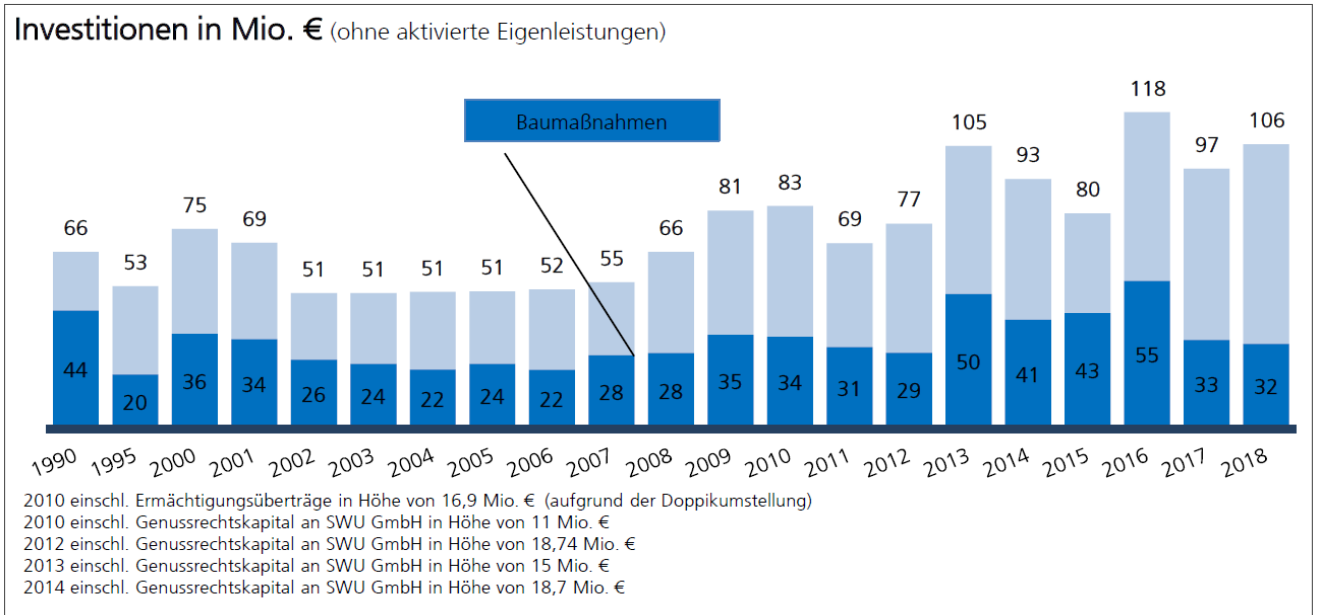
Darüber hinaus ergeben sich bei **sonstigen Baumaßnahmen** Minderauszahlungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. €. Bei diesen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein großer Teil der "nicht ausgeschöpften" Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2019 übertragen.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um rd. 79 T€. Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes gegeben. Insbesondere handelt es sich um Mehrauszahlungen für Betriebseinrichtung > 1000 EUR (476 T€) sowie Hardware dezentral (229 T€). Diesen stehen Minderauszahlungen insbesondere für abteilungs-spezifische Vermögensgegenstände (349 T€), Lehrmittel (208 T€), und Einrichtung ZD/B zentral (126 T€) gegenüber.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** liegen um rd. 0,8 Mio. € über dem Planansatz. Die Auszahlungen für den Ausbau der Linie 2 (15 Mio. €) die in 2017 nicht erforderlich waren, wurden im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt und sind 2018 erfolgt.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** liegen ebenfalls um rd. 6,7 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf Minderauszahlungen für TSG Söflingen - Sportopia (2,1 Mio. €), Basketball - Orange Campus (2,0 Mio. €), Sanierungsgebiete (1,5 Mio. €), Umbau / Neubau KITAs (4,4 Mio. €). Diesen stehen Mehrauszahlungen i. H. v. 3,3 Mio. € gegenüber.

Die Investitionen entwickeln sich 2018 wie folgt:



In 2018 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen rd. 106 Mio. € ausbezahlt, davon 31,8 Mio. € für Baumaßnahmen und 43,0 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2. Dies führte zu erheblichen Belastungen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei den Auftragnehmern/innen sowie der Verkehrssituation.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	-7.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	+233
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.267

In 2018 wurden Kredite in Höhe von 5,2 Mio € aufgenommen. Getilgt wurden rd. 12,5 Mio. €, davon sind 5 Mio. € Sondertilgungen. Der Schuldenstand der Stadt hat sich damit um 7,3 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2018 rd. 103,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung in 2018 betrug 12,7 Mio. €, 7,5 Mio € wurde nach 2019 übertragen.

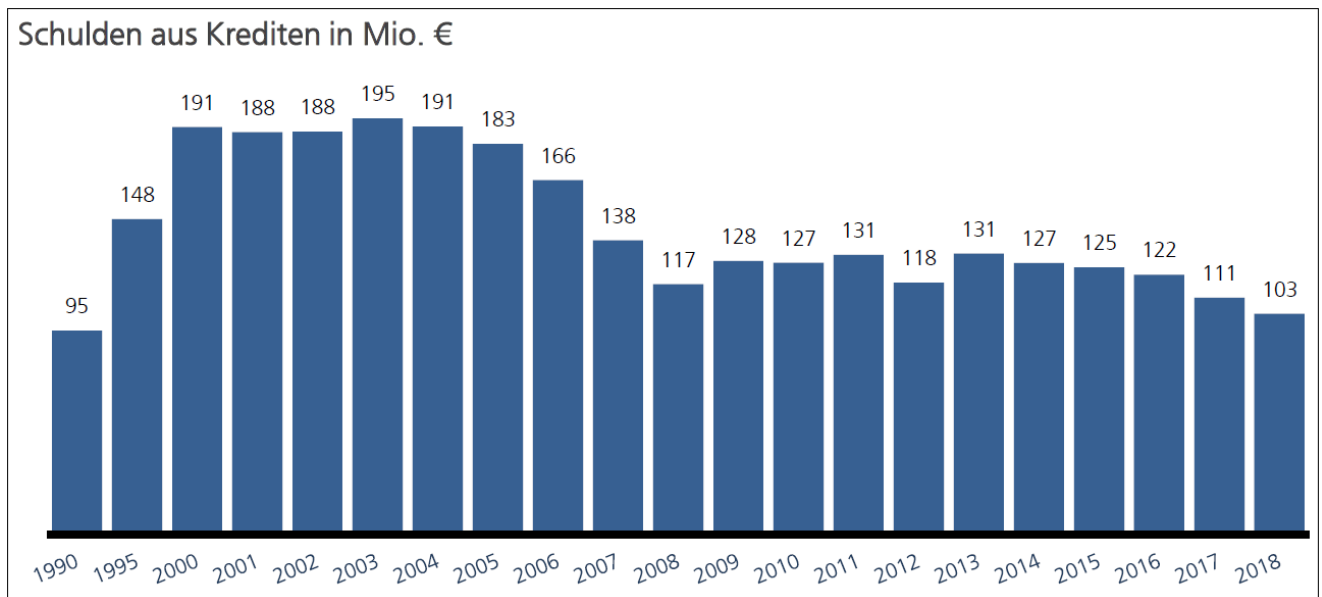
Nach der Haushaltsplanung 2018 war für Mitte 2018 die Umschuldung eines Kredits mit auslaufender Zinsbindung hin zu zinsgünstigeren Konditionen vorgesehen.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung des Darlehensportfolios im Hinblick auf Sondertilgungsmöglichkeiten konnte aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Ulm und mangels attraktiver alternativer Zinsangebote zum geplanten Umschuldungstermin die Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 4,97 Mio. € zum 30.06.2018 aufgrund auslaufender Zinsbindung vorgenommen werden.

Schuldenentwicklung 2018

Stand: 31.12.2017	<u>110.765.263,78 €</u>	
	5.200.000,00 €	Kreditaufnahme
	0,00 €	Inanspruchnahme
		Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 8,1 Mio. €.
		Diese verfällt und wird nicht weiter nach 2019 übertragen.
	- 7.496.437,57 €	Planmäßige Tilgung 2018
	<u>- 4.970.755,01 €</u>	Sondertilgung 2018
Stand: 31.12.2018	103.498.071,20 €	

Der tatsächliche Schuldenstand (Ist-Darlehen) zum 31.12.2018 liegt bei **103,5 Mio. €**.



Die Schuldenübersicht ist in **Anlage 7** beigefügt.

Die Kassenverstärkungsmittel der Sanierungstreuhand GmbH werden seit dem Jahr 2018 als Darlehensgewährung dargestellt und weisen zum 31.12.2018 einen Saldo von 0,2 Mio. € auf. Bis zum Jahr 2017 wurden diese im haushaltsunwirksamen Bereich abgewickelt. Nach Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen sind diese nun im haushaltswirksamen Bereich abzuwickeln.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	245.062
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-218.809
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+26.253

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder.

Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2018.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch i.d.R. stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2018 aus. Der Saldo 2018 ergibt sich daraus, dass in 2018 deutlich mehr angelegte Festgelder an die Stadt Ulm zurückgezahlt wurden als von der Stadt Ulm neue Festgeldanlagen getätigt wurden.

2.6 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

Vermögen der Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ausgewertet, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2018 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2018			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1. Stadt			
Einzahlungen	15.000.000,00	12.870.027,54	-2.129.972,46
Auszahlungen	15.200.000,00	10.577.501,69	-4.622.498,31
Ergebnis	-200.000,00	2.292.525,85	2.492.525,85
2. Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	492.147,00	492.147,00
Auszahlungen	0,00	1.327.685,56	1.327.685,56
Ergebnis ¹⁾		-835.538,56	-835.538,56
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2017:	6.492.862,09
Zugang 2018	
Abgang 2018	-835.538,56
Geldvermögen zum 31.12.2018 ¹⁾	5.657.323,53

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Zudem finden derzeit Überprüfungen der Vermögenswerte der Stadt Ulm statt. Dadurch können sich die Werte, auch des Vermögens der Hospitalstiftung, noch ändern.

Vermögen der unselbstständigen Stiftungen der Hospitalsiftung

Das Vermögen der **Albert und Berta Eberhardt-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2017	31.12.2018
<u>Sachvermögen</u>		
Grund und Boden Grünflächen	20.502,44	20.502,44
Sonst. unbebaute Grundstücke	22.471,28	22.471,28
Erbbaugrundstücke	773.533,49	773.533,49
Sachvermögen insgesamt	816.507,21	816.507,21
<u>Finanzvermögen</u>		
Wertpapiere	0,00	0,00
Sichteinlagen	166.479,01	166.479,01
Finanzvermögen insgesamt	166.479,01	166.479,01
Vermögen insgesamt	982.986,22	982.986,22

Das Vermögen der **Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2017	31.12.2018
<u>Sachvermögen</u>		
Ackerland	73.748,37	73.748,37
Grund und Boden Wald	217.081,80	217.081,80
Aufwuchs Wald	617.848,20	617.848,20
Infrastrukturvermögen	2.898,27	2.898,27
Vermögen insgesamt	911.576,64	911.576,64

Vermögen der unselbstständigen Stiftungen

Das Vermögen der **sonstigen unselbstständigen Stiftungen** verändert sich im Jahr 2018 durch Grundstücksgeschäfte beim Hofgut Altheim.

Vermögen in €	31.12.2017	31.12.2018	davon Rösner- Stiftung	davon Hofgut Altheim/Alb
<u>Sachvermögen</u>				
Grund und Boden	857.471,50	904.730,11	0,00	857.471,50
Gebäude/Wohnung	1,00	1,00	0,00	1,00
Sachvermögen insgesamt	857.472,50	904.731,11	0,00	857.472,50
<u>Finanzvermögen</u>				
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Sichteinlagen	573.344,94	573.344,94	70.564,59	39.202,80
Liquide Mittel	0,00	265.459,00	0,00	265.459,00
Finanzvermögen insgesamt	573.344,94	838.803,94	70.564,59	304.661,80
Vermögen insgesamt	1.430.817,44	1.743.535,05	70.564,59	1.209.392,91

2.7 Ziele und Strategien / Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.

Diese wurden im Jahr 2018 erreicht.

Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2018 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2018) die tatsächlich im Jahr 2018 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2019 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2018	Ergebnis 2017	Plan 2019
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	41	41
Zahl der Archivbenutzer	1.000	934	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.000	15.103	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	40.000	41.548	41.200
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	28.350	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	152.387	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	73,40 %	80 %
Musikschule			
Schüler	2.550	2.843	2.700
Jahreswochenstunden	1.520	1.514	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	9	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstalt.)	247	363	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	104.600	182.588	104.600
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.118.934	1.110.000
Medienbestand	580.000	594.566	580.000
Anzahl Besucher gesamt	580.000	564.218	580.000

Die Erreichung der Kennzahlen in den Kultureinrichtungen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 2017 tragen die Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung erste Früchte und die Besucherzahlen steigen weiterhin an, im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um insgesamt 7.650 Besucher/innen. Auch in der Kunsthalle Weishaupt konnten 7.300 mehr Besucherinnen und Besucher begrüßt werden als noch vor 2 Jahren.

Stadthaus

Das Stadthaus übertrifft die geplanten Zielwerte seit Jahren deutlich. Auch in 2018 wurden die Ausstellungen und Veranstaltungen sehr gut angenommen. Zum Haushalt 2020 werden die Planwerte entsprechend angepasst.

Bibliothek

Die Zahl der Ausleihen und Besucher/innen in der Bibliothek ist durchaus erfreulich.

Musikschule

Das Interesse an der Musikschule bleibt auch 2018 bestehen, was die Schülerzahlen deutlich machen.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	88,0 %	94,0 %	94,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	21,0 %	18,0 %	18,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	35,0 %	40,0 %	40,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	36,0 %	36,0 %	36,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	9,0 %	8,0 %	8,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler/innen	52,0 %	49,0 %	49,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/innen in %			
• Teilzeitschüler/innen	81,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler/innen	72,0 %	70,0 %	70,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	37.500	40.924	39.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	12.727	12.500
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/innen	158.000	144.814	148.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	80	64	65
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler *	89,1 %	89,9 %	85,8 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	104,0 %	61,5 %	98,6 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100,0 %	140 %	100 %
Gesamtausgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende	16.200.000	15.211.995	15.990.000

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtausgaben	540.000	629.355	630.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	147	220
Offene Kinder- und Jugendarbeit:			
- Monatliche Stammbesucher in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	1.490	1.600
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.400	3.109	3.600
Kinderschutzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	120/180	199/311	165/240
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.429	3.429	3.484
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	2.915	3.270	2.961
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	674	693	689
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.202	2.540	2.235
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	927	1.042	986
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.669	1.669	1800
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.419	1.566	1530
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	343	330	343
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	993	1.158	1110
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	802	896	836

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die weiterhin steigende Inanspruchnahme der Schulkindebetreuung sowie der Mittagstischversorgung- nicht nur im Grundschulbereich. Die Besucherzahlen im Westbad liegen deutlich unter dem Planwert. Die Zahl der Mitglieder in Vereinen ist hingegen sehr erfreulich.

Soziales:

Durch den Rückgang der Zuweisungen von Flüchtlingen und die Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte auf unter 90%. Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2018 auf 15,2 Mio. EUR gesunken, was auf die gute wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt weiterhin an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle, sowie der Jugendhäuser konnten auch im Jahr 2018 leider nicht erreicht werden. Auch die allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wurden nicht in der Form in Anspruch genommen wie erwartet. Im Arbeitsfeld der Kinderschutzstelle konnten jedoch deutlich mehr Kinder und Familien beraten werden als im Vorjahr.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren übertroffen. Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte erreicht, in den städtischen Einrichtungen leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die GT-Betreuung wurden erneut deutlich übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	285	287	292
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	13,89	16,44	17,50
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	120	126	135
• Strom	33	36	36
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für Brandschutz (in €)	58	71	70
Anzahl der Einsätze	1.800	2.049	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	145.000	188.414	150.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	9,08	5,62	8,60
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	360	422	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	100	47	70
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.743.400	1.743.400	1.749.200
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	515.000	514.700	515.000
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,37	1,23	1,35
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,24	1,13	1,24
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	492	500	498
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.197.200	2.197.200	2.198.000
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	9.146	7.563	8.104
Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,68	0,69	0,69
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	22,97	40,55	26,46
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	56,73	52,78	56,62
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	280	266	280
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	860	881	800

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen in 2018 deutlich über dem Planansatz. Der Energieverbrauch für Heizung pro m² überschreitet ebenfalls den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag ebenfalls über dem Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt in 2018 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher liegt weit über dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzt sich fort. Der Zuschussbedarf je Besucher hat sich gegenüber 2017 weiter verringert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze deutlich überschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kennntnisgabeverfahrens liegt jedoch erneut weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde in 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2018 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätzen entspricht dem Planansatz. Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätze liegen ebenfalls unter dem Planansatz.

Straßen:

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün jedoch liegen leicht über dem Planwert. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen deutlich über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle dagegen unterschreiten den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht unter und bei den Urnenbeisetzungen leicht über den Planwerten.

Fazit:

Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Zum Teil werden die Planwerte deutlich unter- oder überschritten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 sind die Planwerte auf Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ausblick

Die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 sind weiterhin positiv. Aktuell geht die Bundesregierung für 2019 von einem Wachstum des BIP um real 0,5 % und für 2020 um real 1,5 % aus. Die aktuelle Steuerschätzung (Mai 2019) prognostiziert Mehrerträge sowohl in 2019 als auch 2020. Im Vergleich mit der Steuerschätzung Herbst 2018 werden jedoch geringere Mehrerträge prognostiziert. Dies wird durch die Unsicherheit im Welthandel wie z. B. Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit begründet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Steuersituation bei den Kommunen insbesondere durch regionale Effekte (insbesondere der Gewerbesteuer) bestimmt ist.

Die Stadt **plant** weiterhin **mit hohen Steuereinnahmen**. Dies beruht auf der Vorausschau von Bund und Land sowie aus eigenen Prognosen und Erfahrungen.

Die Stadt plant für das Jahr 2019 erneut mit hohen Ausgabensteigerungen, zu denen sie zum Teil verpflichtet ist (z. B. Tarifsteigerung, Ausbau Bildung, Betreuung und Erziehung), zum Teil handelt es sich jedoch auch um freiwillige Maßnahmen (z. B. im Kulturbereich).

Gleichzeitig ist in der Investitionsstrategie 2018 - 2027 ein sehr **ambitioniertes Investitionsprogramm** dargestellt, das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und Folgekosten verursachen wird. Ungeachtet der dafür erforderlichen Finanzierung **übersteigt dieses Programm die tatsächlichen Kapazitäten und Verträglichkeit der Stadt**. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wird mit Hilfe der Investitionsstrategie 2018 - 2027 ein verträgliches Maß für das Investitionsprogramm angestrebt.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2018

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortges. Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2018 EUR 5	Ermächtigungen aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	257.677.363,08	236.295.000	29.259.490	3.646.400	0,00	-25.613.089,57	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	156.961.077,35	144.538.700	10.941.768	10.874.066	0,00	-67.702,09	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	7.833.992,17	7.328.300	781.572	0	0,00	-781.571,86	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	5.775.048,58	5.870.000	736.397	0	0,00	-736.397,10	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.410.405,09	25.182.800	2.000.905	760.238	0,00	-1.240.667,47	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.209.405,87	25.661.400	2.924.562	876.271	0,00	-2.048.291,06	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.856.825,62	14.119.400	292.801	218.758	0,00	-74.042,89	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.385.391,65	1.355.100	526.723	0	0,00	-526.723,24	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.153.300,00	1.509.600	247.000	247.000	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.584.230,58	34.756.500	1.134.310	12.112	0,00	-1.122.198,28	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	524.847.039,99	496.616.800	48.845.529	16.634.845	0,00	-32.210.683,56	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-126.170.665,38	-135.378.400	-232.948	-818.669	-18.700,00	-604.421,03	-14.700,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	-61.602,35	-50.000	-771	0	0,00	771,38	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.134.374,05	-77.630.400	-11.937.139	-12.874.042	-3.577.100,00	-4.514.003,16	-4.345.700,00
15	-	Abschreibungen	-43.991.258,28	-45.898.400	-695.473	-50.000	0,00	645.473,45	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.323.819,43	-3.100.000	237.785	0	0,00	-237.784,76	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-216.215.942,38	-213.078.060	-3.660.992	-518.897	-365.600,00	2.776.494,65	-363.300,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.482.895,95	-19.250.140	-16.051.391	-140.485	-3.863.800,00	12.047.106,30	-3.115.600,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-481.380.557,82	-494.385.400	-32.340.930	-14.402.093	-7.825.200,00	10.113.636,83	-7.839.300,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortges. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2019
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	43.466.482,17	2.231.400	18.735.998,73	16.504.599	2.232.752	-7.825.200,00	-22.097.046,73	-7.839.300,00
21	+ Außerordentliche Erträge	9.177.823,67	0	10.059.742,06	10.059.742	0	0,00	-10.059.742,06	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.054.199,05	0	-2.896.894,06	-2.896.894	0	0,00	2.896.894,06	0,00
23	= Sonderergebnis	2.123.624,62	0	7.162.848,00	7.162.848	0	0,00	-7.162.848,00	0,00
24	= Gesamtergebnis	45.590.106,79	2.231.400	25.898.846,73	23.667.447	2.232.752	-7.825.200,00	-29.259.894,73	-7.839.300,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-43.466.482,17	0	-18.735.998,73	-18.735.999	0	0,00	18.735.998,73	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.123.624,62	0	-7.162.848,00	-7.162.848	0	0,00	7.162.848,00	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2018" (Spalte 2) wird der Planwert 2018 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2017 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2018 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrn dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2019 zu übertragenden Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.649,61	202.000	1.055.696,81	853.697	230.500	0,00	-623.196,81	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	54.387,00	54.300	70.194,00	15.894	0	0,00	-15.894,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	166.910,39	134.500	110.169,92	-24.330	35.000	0,00	59.330,08	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.705.697,67	5.569.000	7.354.743,37	1.785.743	94.929	0,00	-1.690.814,37	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.315,88	553.800	523.529,98	-30.270	13.352	0,00	43.622,02	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	124,68	100	352,69	253	0	0,00	-252,69	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	108.099,37	3.400	478.016,46	474.616	0	0,00	-474.616,46	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	7.602.184,60	6.517.100	9.592.703,23	3.075.603	373.781	0,00	-2.701.822,23	0,00
12	- Personalaufwendungen	-7.447.659,88	-8.010.300	-8.023.371,20	-13.071	-74.834	0,00	-61.762,80	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.730.490,08	-2.883.463	-5.057.909,23	-2.174.446	-1.463.804	-250.300,00	460.342,11	-644.300,00
15	- Abschreibungen	-2.228.811,19	-1.892.100	-1.536.008,79	356.091	0	0,00	-356.091,21	0,00
17	- Transferaufwendungen	-772.353,09	-976.700	-710.991,13	265.709	37.248	-100.000,00	-328.460,87	-100.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.841.695,72	-1.691.462	-2.366.860,60	-675.399	-455.299	-86.300,00	133.799,52	-171.200,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.021.009,96	-15.454.025	-17.695.140,95	-2.241.116	-1.956.689	-436.600,00	-152.173,25	-915.500,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.418.825,36	-8.936.925	-8.102.437,72	834.487	-1.582.908	-436.600,00	-2.853.995,48	-915.500,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	5.465.477,86	5.209.417	4.873.410,77	-336.006	0	0,00	336.006,22	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.286.306,85	-2.032.076	-2.003.853,44	28.223	0	0,00	-28.222,98	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	-9.674.294,00	-9.355.000	-8.773.887,00	581.113	0	0,00	-581.113,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	-6.495.122,99	-6.177.659	-5.904.329,67	273.330	0	0,00	-273.329,76	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.913.948,35	-15.114.585	-14.006.767,39	1.107.817	-1.582.908	-436.600,00	-3.127.325,24	-915.500,00

Der Teilergebnshaushalt des Bereichs Oberbürgermeister wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresultimate 2018

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 3.076 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen (rd. 854 T€ - insbesondere EU-Projekt DA-Space), bei Miet- und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd. 1.487 T€), beim Anschlagswesen (rd. 112 T€), beim Ersatz von Sachaufwand (rd. 139 T€) und auf Mehrerträgen bei den Sonstige ordentliche Erträgen (rd. 475 T€). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von rd. 47 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 2.241 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 676 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe (Zeile 14 und 18), Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 15) und Wenigeraufwendungen bei den Zuschüsse an private Unternehmen (Zeile 17). Zum Teil werden die Mehraufwendungen durch Mehrerträge ausgeglichen.

In der Gesamtsicht liegt der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalts um 1.108 T€ unter dem Ansatz.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2019 - Übertrag aus 2017) um rd. 479 T€.

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.878,69	30.000	22.221,27	-7.779	10.000	0,00	17.778,73	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	31,00	5.000	67.975,62	62.976	0	0,00	-62.975,62	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	436,33	0	10,00	10	0	0,00	-10,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.651,64	155.800	129.994,37	-25.806	0	0,00	25.805,63	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	751.029,61	1.126.100	1.261.385,50	135.286	10.435	0,00	-124.850,50	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.366,17	983.400	727.652,62	-255.747	19.750	0,00	275.497,38	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	249.191,50	242.000	232.556,78	-9.443	0	0,00	9.443,22	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.510,68	140.800	162.506,08	21.706	0	0,00	-21.706,08	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.644.095,62	2.683.100	2.604.302,24	-78.798	40.185	0,00	118.982,76	0,00
12	- Personalaufwendungen	-9.355.500,49	-12.866.700	-12.495.029,82	371.670	6.303	0,00	-365.367,18	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-61.602,35	-50.000	-50.771,38	-771	0	0,00	771,38	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.749.309,54	-2.735.539	-2.982.479,66	-246.941	-313.700	-140.000,00	-206.759,42	-29.900,00
15	- Abschreibungen	-616.774,38	-1.470.400	-2.121.474,38	-651.074	0	0,00	651.074,38	0,00
17	- Transferaufwendungen	-277.056,96	-3.602.500	-2.460.657,98	1.141.842	1.110.951	0,00	-30.891,02	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.988.100,77	-2.220.123	-2.295.223,39	-75.100	-86.083	-662.700,00	-673.682,93	-411.800,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.048.344,49	-22.945.262	-22.405.636,61	539.626	717.471	-802.700,00	-624.854,79	-441.700,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-12.404.248,87	-20.262.162	-19.801.334,37	460.828	757.656	-802.700,00	-505.872,03	-441.700,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	9.928.501,90	12.717.876	12.665.088,40	-52.788	0	0,00	52.787,88	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	217.660,04	370.011	350.180,57	-19.831	0	0,00	19.830,62	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	-59.857,00	-471.700	-467.362,00	4.338	0	0,00	-4.338,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	10.086.304,94	12.616.187	12.547.906,97	-68.281	0	0,00	68.280,50	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.317.943,93	-7.645.975	-7.253.427,40	392.548	757.656	-802.700,00	-437.591,53	-441.700,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird im Blick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement, Team IT sowie Donaubad geprägt.

44

Analyse Jahresergebnis 2018

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 79 T€ unter dem Planansatz. Die Ursache liegt insbesondere darin, dass im Zuge der Aufgabenübertragung für das Donaubad auf ZSD ein zu hoher Planansatz für Erstattungsleistungen der Stadt Neu-Ulm übernommen wurde. Anstatt veranschlagten 360 T€ sind nur 70 T€ angefallen, die der Stadt Neu-Ulm als Betriebskostenanteil in Rechnung gestellt wurden. Zudem liegen die Erträge aus Verwaltungsgebühren um rd. 20 T€ unter dem Ansatz (Position Entgelte für öffentliche Leistungen). Eine Kompensation erfolgt teilweise durch Mehrerträge bei den Personalkostenersätzen (Position sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie Erstattungen der Stadt Neu-Ulm für Instandhaltungsmaßnahmen an den Freizeitanlagen (Position Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge).

Der Minderaufwand bei den Personalkosten ergibt sich insbesondere beim zentralen Personalkostenbudget, aus dem bspw. Personalkosten für die betriebliche Wiedereingliederung, die Ausbildung und das Traineeprogramm finanziert werden.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit rd. 247 T€ über dem Planansatz. Der Mehraufwand ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelpositionen. Wesentlich für die Plan-Ist-Abweichung ist der Abriss des Umkleidegebäudes auf dem früheren Donaubadgelände, für den gleichwohl 230 T€ außerplanmäßig im Haushaltsvollzug bereitgestellt wurden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 651 T€ überschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände, insbesondere im Bereich der Freizeitanlagen GbR (-394 T€) und der Steuerungsunterstützung (-163 T€, insb. Projekte bei ZSD/T).

Die Ist-Kosten 2018 bei den Transferaufwendungen liegen 1.142 T€ unter dem Planansatz, insb. weil die Finanzierung des LBBW- "Altkredits" für die Errichtung des Freizeitbades aus software- und buchungstechnischen Gründen zwar im Ergebnishaushalt veranschlagt wird, die Auszahlung i.H.v. 1.176 T€ jedoch direkt über ein Bilanzkonto erfolgt (Darstellung nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit").

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2019 - Übertrag aus 2017) um 361.000 €.

Der erhöhte Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2017 (+ 5.328 T€) ergibt sich aus der Zusammenlegung von ZS und ZD zum 01.01.2018 sowie die Übernahme der Erträge und Aufwendungen für die Donaubad GbR in das ZSD-Budget.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	222.095,65	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	230.954,45	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.521,77	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	633.571,87	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	-2.302.319,74	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-824.711,12	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	-51.671,40	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	-800.015,68	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-160.797,65	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.139.515,59	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.505.943,72	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.499.730,71	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-603.354,28	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	-13.255,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.883.121,43	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.622.822,29	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Der Teilergebnshaushalt der Zentralen Dienste

Umorganisation

Der Bereich Zentrale Dienste wurde gemäß Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 30.06.2017 seit 2018 mit dem Bereich Zentrale Steuerung zusammengelegt. Die Zentralen Dienste werden im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste als Abteilung - Interne Dienste geführt.

Die Zentralen Dienste/Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (bisher ZD/ÖA) wurden mit Ausnahme der Heimatgeschichtlichen Veranstaltungen der Zentralstelle im Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	1	Fortges. Ansatz 2018 EUR	2	Ergebnis 2018 EUR	3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	5	Ermächtigungen aus 2017 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	441.766,65		447.000		529.471,98		82.472		0		0,00		-82.471,98		0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.585.985,71		6.223.700		6.762.662,52		538.963		60.000		0,00		-478.962,52		0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	217.985,51		174.200		270.543,64		96.344		0		0,00		-96.343,64		0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577.171,63		541.400		567.300,56		25.901		0		0,00		-25.900,56		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.095.757,78		4.785.000		4.737.444,48		-47.556		0		0,00		47.555,52		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.918.667,28		12.171.300		12.867.423,18		696.123		60.000		0,00		-636.123,18		0,00	
12	- Personalaufwendungen	-10.623.265,78		-11.050.400		-11.127.371,61		-76.972		0		0,00		76.971,61		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.298.505,16		-2.361.151		-2.306.080,59		55.070		-12.856		-12.600,00		-80.526,33		-22.900,00	
15	- Abschreibungen	-163.977,01		-121.100		-567.284,62		-446.185		0		0,00		446.184,62		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-229.515,33		-260.000		-250.658,52		9.341		-5.000		-27.000,00		-41.341,48		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-914.647,78		-868.754		-852.895,69		15.858		-5.062		-491.500,00		-512.420,19		-496.000,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.229.911,06		-14.661.405		-15.104.291,03		-442.886		-22.918		-531.100,00		-111.131,77		-518.900,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.311.243,78		-2.490.105		-2.236.867,85		253.237		37.082		-531.100,00		-747.254,95		-518.900,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	137.583,43		0		0,00		0		0		0,00		0,00		0,00	
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.264.400,51		-3.500.222		-3.178.764,33		321.458		0		0,00		-321.457,78		0,00	
27	- kalkulatorische Kosten	-21.206,00		-17.000		-20.386,00		-3.386		0		0,00		3.386,00		0,00	
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	-3.148.023,08		-3.517.222		-3.199.150,33		318.072		0		0,00		-318.071,78		0,00	
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.459.266,86		-6.007.327		-5.436.018,18		571.309		37.082		-531.100,00		-1.065.326,73		-518.900,00	

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

48

Analyse Jahresergebnis 2018

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt um 696 T€ die Planansätze 2018.

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Verwaltungs- (529 T€) und Benutzungsgebühren (10 T€), Zuweisungen und Zuschüssen (82 T€), Erstattungen vom Bund (44 T€) sowie dem Ersatz von Personal- (63 T€) und Sachaufwendungen (15 T€).

Bei den Bußgeldern (-45 T€) und den Erstattungen von verbundenen Unternehmen (-18 T€) werden die Planansätze 2018 unterschritten.

Die Personalaufwendungen übersteigen um rd. 77 T€ die geplanten Werte.

Die Sachaufwendungen liegen dagegen um rd. 55 T€ unter dem Plan.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenbedarf rd. 571 T€ unter dem Planansatz 2018.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich " netto " (Übertrag nach 2019 - Übertrag aus 2017) um rd. 12 T€.

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.072.003,57	5.404.100	5.983.612,73	579.513	66.860	0,00	-512.652,73	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	14.881,00	8.200	15.649,00	7.449	0	0,00	-7.449,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.604.609,18	5.330.000	6.018.158,83	688.159	125.629	0,00	-562.529,83	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.239,74	656.700	1.056.069,37	399.369	102.768	0,00	-296.601,37	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.171,21	15.000	25.256,66	10.257	0	0,00	-10.256,66	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.978,53	69.600	47.359,89	-22.240	10.492	0,00	32.732,11	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.881.883,23	11.483.600	13.146.106,48	1.662.506	305.749	0,00	-1.356.757,48	0,00
12	- Personalaufwendungen	-22.846.125,30	-24.324.700	-24.609.466,19	-284.766	-6.100	0,00	278.666,19	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.282.868,37	-4.338.976	-4.924.115,11	-585.139	-539.573	-249.600,00	-204.034,37	-275.200,00
15	- Abschreibungen	-467.089,16	-358.500	-510.438,42	-151.938	-50.000	0,00	101.938,42	0,00
17	- Transferaufwendungen	-1.636.579,14	-1.899.800	-1.873.989,78	25.810	-3.150	-63.400,00	-92.360,22	-87.800,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.313.461,15	-1.148.787	-1.441.307,93	-292.521	441.209	-1.413.200,00	-679.469,83	-1.427.000,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.546.123,12	-32.070.763	-33.359.317,43	-1.288.554	-157.614	-1.726.200,00	-595.259,81	-1.790.000,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-18.664.239,89	-20.587.163	-20.213.210,95	373.952	148.135	-1.726.200,00	-1.952.017,29	-1.790.000,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	57.625,50	25.800	33.857,37	8.057	0	0,00	-8.057,37	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-10.837.713,33	-11.007.239	-11.009.604,68	-2.366	0	0,00	2.365,92	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	-1.286.560,00	-1.142.400	-1.119.174,00	23.226	0	0,00	-23.226,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	-12.066.647,83	-12.123.839	-12.094.921,31	28.917	0	0,00	-28.917,45	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.730.887,72	-32.711.002	-32.308.132,26	402.870	148.135	-1.726.200,00	-1.980.934,74	-1.790.000,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Ulmer Museum, Ulmer Theater, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Blick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

50

Analyse Jahresergebnis 2018

Im Jahr 2018 sind Mehrerträge i. H. v. insgesamt 1,66 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund von höheren bzw. nicht geplanten Zuweisungen und Zuwendungen (580 T€) beim Theater, Museum (Provenienzforschung) und der Kulturabteilung für das Kulturprogramm auf der Wilhelmsburg. Zudem konnten bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungsgebühren) Mehrerträge i. H. v. 688 T€ vereinnahmt werden, was auf die Entgelte bei zahlreichen erfolgreichen Vorstellungen des Theaters zurückzuführen ist (u.a. Rock of Ages). Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen um 400 T€ über dem Plan, was unter anderem auf die Verkaufserlöse bei der Aktion Mensch Albert und Mehrerträge beim Museum zurückzuführen ist. Es gilt jedoch zu beachten, dass den Mehrerträgen auch Mehraufwendungen entgegen stehen.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um 1,28 T€ über dem Plan 2018. Die Mehraufwendungen ergeben sich durch Mehraufwendungen im Personalbereich mit 300 T€, sowie bei den Sach- und Dienstleistungen mit 585T€. Auch hier werden die Bespielung der Wilhelmsburg, die Aktion "Mensch Albert" sowie gewisse Ausstellungen im Museum im Ergebnis deutlich.

Die Ermächtigungserträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2019 - Übertrag aus 2017) um 253 T€.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigunge n aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	776.521,27	500.000	1.380.292,30	880.292	0	0,00	-880.292,30	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	60.988.373,07	63.194.500	62.749.836,43	-444.664	966.706	0,00	1.411.369,57	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	138.226,10	104.300	166.371,11	62.071	0	0,00	-62.071,11	0,00
4	Sonstige Transfererträge	5.774.612,25	5.870.000	6.606.387,10	736.387	0	0,00	-736.387,10	0,00
5	Erlöse für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.918.356,37	4.473.800	4.659.514,20	185.714	87.909	0,00	-97.805,20	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.299.823,37	7.420.300	7.485.707,05	65.407	236.555	0,00	171.147,95	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.119.255,43	11.001.000	11.361.362,80	360.363	39.000	0,00	-321.362,80	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	424,29	1.000	1.232,18	232	0	0,00	-232,18	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	159.292,13	20.300	9.631,64	-10.668	1.620	0,00	12.288,36	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	95.174.884,28	92.585.200	94.420.334,81	1.835.135	1.331.790	0,00	-503.344,81	0,00
12	Personalaufwendungen	-40.849.782,05	-44.029.800	-44.696.132,29	-666.332	-760.038	-18.700,00	-112.405,71	-14.700,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.335.828,08	-16.696.188	-16.852.823,22	-156.635	176.388	-2.191.600,00	-1.858.576,58	-1.952.900,00
15	Abschreibungen	-4.810.382,68	-3.128.700	-4.589.132,63	-1.460.433	0	0,00	1.460.432,63	0,00
17	Transferaufwendungen	-113.952.214,81	-115.113.260	-100.597.570,22	14.515.690	-1.239.790	-51.300,00	-15.806.779,78	-53.800,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.221.682,07	-8.966.411	-25.177.423,20	-16.211.012	-1.145.626	-818.600,00	14.246.786,32	-233.600,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-183.169.889,69	-187.934.359	-191.913.081,56	-3.978.723	-2.969.066	-3.080.200,00	-2.070.543,12	-2.255.000,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-87.995.005,41	-95.349.159	-97.492.746,75	-2.143.588	-1.637.276	-3.080.200,00	-2.573.887,93	-2.255.000,00
21	Erträge aus internen Leistungen	7.317.990,70	34.400	50.791,62	16.392	0	0,00	-16.391,62	0,00
24	Aufwendungen für interne Leistungen	-57.210.241,00	-54.896.126	-50.398.736,03	4.497.390	0	0,00	-4.497.389,53	0,00
27	kalkulatorische Kosten	-1.006.282,00	-550.400	-593.208,00	-42.808	0	0,00	42.808,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	-50.898.532,30	-55.412.126	-50.941.152,41	4.470.973	0	0,00	-4.470.973,15	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-138.893.537,71	-150.761.284	-148.433.899,16	2.327.385	-1.637.276	-3.080.200,00	-7.044.861,08	-2.255.000,00

Der Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Aufgabenbereichen Bildung und Sport, Soziales und Kinderbetreuung geprägt.

52

Analyse Jahresergebnis 2018

Im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 3) wurden knapp 0,4 Mio. € weniger vereinnahmt als geplant, was auf den unerwartet niedrigen Übergang von Flüchtlingen ins SGB II zurückzuführen ist. Bei den sonstigen Transfererträgen konnten Mehrerträge i. H. v. 0,7 Mio. € verzeichnet werden. Durch den Platzausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen können Gebührenerträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten (Zeile 5) verzeichnet werden. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) machen sich die gestiegenen Erträge im Bereich der Mittagstischverpflegung an Schulen bemerkbar.

Die Erträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) liegen mit 11,3 Mio. € leicht über dem Planansatz, was auf die Veränderungen im Bereich des Unterhaltsvorschuss zurückzuführen ist. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weicht das Ergebnis mit 16,8 Mio. € im gesamten Fachbereich nur um 0,15 Mio. € vom Planansatz ab.

Der Mehraufwand bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 14) ist im Zusammenhang mit (Sofort-)Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern v.a. in den Schulen und in der Flüchtlingsunterbringung entstanden sowie durch die hohe Pauschalwertberichtigung von Forderungen auf die Unterhaltsvorschüsse aufgrund der Gesetzesänderung (siehe hierzu Forderungen aus Transferleistungen A. 1.3.7).

Der Wenigeraufwand von 14,5 Mio. € bei den Transferaufwendungen (Zeile 17) resultiert aus den Entwicklungen im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Der Zuschussbedarf beläuft sich im Jahresergebnis 2018 auf 50,6 Mio. €.

Die Ermächtigungsüberträge vermindern sich "netto" (Übertrag nach 2019 - Übertrag aus 2017) um rd. 0,2 Mio. €.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.380.186,64	5.341.100	5.311.004,49	-30.096	0	0,00	30.095,51	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.626.467,07	7.156.500	7.789.682,13	633.182	0	0,00	-633.182,13	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.881.796,15	8.865.000	9.503.205,63	638.206	451.700	0,00	-186.505,63	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.888.675,52	10.715.100	11.157.513,13	442.413	431.584	0,00	-10.829,13	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	928.023,53	1.024.800	1.207.098,27	182.298	146.656	0,00	-35.642,27	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.153.300,00	1.509.600	1.756.600,00	247.000	247.000	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	275.087,70	107.400	337.332,18	229.932	0	0,00	-229.932,18	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	33.133.536,61	34.719.500	37.062.435,83	2.342.936	1.276.940	0,00	-1.065.995,83	0,00
12	- Personalaufwendungen	-32.746.012,14	-35.096.500	-34.659.976,86	436.523	16.000	0,00	-420.523,14	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.912.661,70	-48.615.083	-57.444.131,03	-8.829.048	-10.720.497	-733.000,00	-2.624.448,57	-1.420.500,00
15	- Abschreibungen	-35.181.540,73	-38.927.600	-36.447.749,70	2.479.850	0	0,00	-2.479.850,30	0,00
17	- Transferaufwendungen	-5.947.382,22	-9.460.800	-9.864.440,86	-403.641	-419.156	-123.900,00	-139.415,14	-121.700,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.986.636,10	-1.949.603	-2.287.520,09	-337.917	-397.421	-391.500,00	-451.003,99	-371.000,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-121.774.232,89	-134.049.586	-140.703.818,54	-6.654.233	-11.521.074	-1.248.400,00	-6.115.241,14	-1.913.200,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-88.640.696,28	-99.330.086	-103.641.382,71	-4.311.297	-10.244.134	-1.248.400,00	-7.181.236,97	-1.913.200,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	57.438.816,29	60.842.359	55.972.708,69	-4.869.650	0	0,00	4.869.650,34	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.861.370,46	-7.764.201	-7.355.078,94	409.122	0	0,00	-409.121,70	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	-17.805.660,00	-17.069.500	-14.670.674,00	2.398.826	0	0,00	-2.398.826,00	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	30.771.785,83	36.008.658	33.946.955,75	-2.061.703	0	0,00	2.061.702,64	0,00
29	= Nettoresourcenbedarf/überschuss	-57.868.910,45	-63.321.427	-69.694.426,96	-6.373.000	-10.244.134	-1.248.400,00	-5.119.534,33	-1.913.200,00

54 **Der Teilergebnshaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2018

Die ordentlichen Erträge liegen im Gesamtergebnis rd. 2,3 Mio. € über dem Planansatz 2018. Das Ergebnis ist vor allem auf die Mehrerträge bei Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen (638 T€), Privatrechtlichen Leistungsentgelten (442 T€) sowie die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse (633 T€) zurückzuführen.

Die Verwaltungsgebühren (insbesondere für Baugenehmigungen) liegen rd. 566 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der anhaltend hohen Bautätigkeit. Die Mieterlöse (+107 T€) und Personalkostenersätze (+86 T€) übersteigen ebenfalls die Planansätze 2018.

Auch im Bereich der aktivierten Eigenleistungen (+247 €) für die Baubetreuung durch das Zentrale Gebäudemanagement und den sonstigen Erträgen (+230 T€) konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden. Letzteres geht insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen (80 T€) sowie Erstattungen von Steuern (95 T€) zurück.

Durch die neue Gebührensatzung im Friedhofs- und Bestattungswesen, die zum 01.03.2017 in Kraft getreten ist, konnte zwar eine Steigerung bei den Erträgen festgestellt werden, die veranschlagten Planansätze wurden jedoch abermals unterschritten (-87 T€).

Die Planansätze im Bereich der Vermessungsgebühren wurden ebenfalls nicht erreicht (-341 T€). In diesem Bereich ist mit einer dauerhaften Reduzierung der Erträge, die dem Niveau der aktuellen Ergebnisse entspricht, auszugehen. Die Höhe der Gebühren und damit die Ertragsituation werden hier durch das Land definiert. Zum Einen hat sich aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen das Tätigkeitsfeld dauerhaft verändert. Zum Anderen wird die stadinterne Nutzung der Daten nicht weiterverrechnet und spiegelt sich damit im Ergebnis nicht wieder.

Auf der Aufwandsseite wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um rd. 6.654 T€ überschritten.

Die Personalaufwendungen liegen weiterhin weit unter den geplanten Werten (-437 T€).

Der Aufwand für Sach- und Dienstaufwendungen liegt auf Grund der hohen Rückstellung für Altlastensanierung (9.600 T€) 8.829 T€ über dem Planansatz. Dem gegenüber steht jedoch der um rd. 2,5 Mio. € niedrigere Aufwand für die planmäßigen Abschreibungen.

In 2018 wurden rund 1,9 Mio. € als Ermächtigungserträge in das Jahr 2019 übertragen. Sie erhöhen sich somit "netto" (Übertrag aus 2017 1,2 Mio. - Übertrag nach 2019 1,9 Mio.) um rd. 665 T€. Im Wesentlichen wurden für folgende Bereiche Ermächtigungsüberträge gebildet: 60.000 KOST 2020, 95.000 € City-Bahnhof, 85.000 € Altlasten, 180.000 € Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept, 402.400 € Straßenerhalt, 50.000 € Unterhalt Ingenieurbauwerke, 85.000 € Betrieb von Parkierungseinrichtungen, 12.700 € ÖPNV-Zuschüsse an verbund. Unternehmen, 49.000 € ÖPNV - Zuschüsse an übrige Bereiche, 119.000 € Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze sowie 60.000 € für Gewässerschutz/Wasserbau.

Im Teilergebnis enthalten sind die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzern in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (-4.870 T€) spiegeln damit auch den für die Gebäude angefallenen Aufwand wieder.

Fazit: Der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs StBU liegt 2018 um rd. 6,4 Mio. € über dem Planansatz 2018.

Das Ergebnis wird durch die einmalige Bildung der Rückstellung für Altlastensanierung (9,6 Mio. €) stark belastet. Dies kann auch durch die hohen Mehrerträge und teilweise niedrigere Aufwendungen nur gering kompensiert werden.

3.3.8 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortges. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	256.900.841,81	235.795.000	264.174.197,27	28.379.197	3.646.400	0,00	-24.732.797,27	0,00
2	+	86.946.219,12	69.920.000	79.828.624,38	9.908.624	9.600.000	0,00	-308.624,38	0,00
8	+	1.135.651,18	1.112.000	1.647.681,59	535.682	0	0,00	-535.681,59	0,00
10	+	15.875.504,39	29.630.000	30.118.519,55	488.520	0	0,00	-488.519,55	0,00
11	=	360.858.216,50	336.457.000	375.769.022,79	39.312.023	13.246.400	0,00	-26.065.622,79	0,00
15	-	-471.011,73	0	-821.784,91	-821.785	0	0,00	821.784,91	0,00
16	-	-3.323.819,43	-3.100.000	-2.862.215,24	237.785	0	0,00	-237.784,76	0,00
17	-	-92.600.825,15	-81.765.000	-100.980.743,16	-19.215.743	0	0,00	19.215.743,16	0,00
18	-	-1.055.874,71	-2.405.000	-880.300,40	1.524.700	1.507.797	0,00	-16.902,60	-5.000,00
19	=	-97.451.531,02	-87.270.000	-105.545.043,71	-18.275.044	1.507.797	0,00	19.782.840,71	-5.000,00
20	=	263.406.685,48	249.187.000	270.223.979,08	21.036.979	14.754.197	0,00	-6.282.782,08	-5.000,00
21	+	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	-	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
29	=	263.406.685,48	249.187.000	270.223.979,08	21.036.979	14.754.197	0,00	-6.282.782,08	-5.000,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2018 mit einem - gegenüber dem Plan - um 21,0 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigelegt.

4. Finanzrechnung 2018

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	256.892.625,75	236.295.000	263.529.965,69	27.234.966	3.646.400	0,00	-23.588.565,69	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.682.206,01	144.538.700	157.742.893,85	13.204.194	10.874.066	0,00	-2.330.127,85	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.376.031,27	5.870.000	5.602.428,44	-267.572	0	0,00	267.571,56	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.607.881,98	25.182.800	27.017.570,43	1.834.770	760.238	0,00	-1.074.532,43	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.344.239,41	25.661.400	25.449.145,59	-212.254	876.271	0,00	1.088.525,41	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.594.582,87	14.119.400	14.647.369,97	527.970	218.758	0,00	-309.211,97	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.744.805,59	1.355.100	2.241.134,19	886.034	0	0,00	-886.034,19	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.103.126,41	13.856.500	14.600.583,76	744.084	12.112	0,00	-731.971,76	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.345.499,29	466.878.900	510.831.091,92	43.952.192	16.387.845	0,00	-27.564.346,92	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-126.064.223,42	-135.378.400	-135.349.798,82	28.601	-818.669	-18.700,00	-865.970,18	-14.700,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-61.602,35	-50.000	-50.771,38	-771	0	0,00	771,38	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.987.884,50	-77.630.400	-76.877.532,31	752.868	-12.874.042	-3.577.100,00	-17.204.009,69	-4.345.700,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.520.584,72	-3.100.000	-4.061.794,72	-961.795	0	0,00	961.794,72	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-195.004.156,18	-213.078.060	-200.739.876,26	12.338.184	-518.897	-365.600,00	-13.222.680,74	-363.300,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.890.693,13	-19.250.140	-34.415.570,57	-15.165.431	-50.917	-3.863.800,00	11.250.713,57	-3.115.600,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.529.144,30	-448.487.000	-451.495.344,06	-3.008.344	-14.262.525	-7.825.200,00	-19.079.380,94	-7.839.300,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	86.816.354,99	18.391.900	59.335.747,86	40.943.848	2.125.320	-7.825.200,00	-46.643.727,86	-7.839.300,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.588.126,19	9.590.700	5.722.987,67	-3.867.712	115.111	2.434.430,00	6.417.253,33	1.636.700,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.513.623,03	880.000	974.444,88	94.445	0	139.000,00	44.555,12	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.975.658,75	15.007.000	12.737.180,46	-2.269.820	0	0,00	2.269.819,54	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2018 EUR	Ermächtigung n aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.527.845,25	3.786.000	6.628.499,94	2.842.500	0	1.288.800,00	-1.553.699,94	342.800,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.605.253,22	29.263.700	26.063.112,95	-3.200.587	115.111	3.862.230,00	7.177.928,05	1.979.500,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.604.397,79	-15.200.000	-10.299.265,15	4.900.735	5.436.858	-2.000.000,00	-1.463.876,85	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.254.225,95	-56.708.900	-31.805.690,86	24.903.209	12.735.400	-19.741.198,07	-31.909.007,51	-13.368.366,69
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.311.963,37	-4.690.100	-4.769.116,68	-79.017	-775.715	-2.380.466,62	-3.077.164,94	-2.442.742,59
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-22.327.297,00	-50.000.000	-50.822.748,75	-822.749	290.000	0,00	1.112.748,75	-1.000.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.532.447,30	-14.112.800	-7.435.139,54	6.677.660	3.202.600	-6.240.514,65	-9.715.575,11	-2.982.194,97
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-3.552.700	-1.085.838,56	2.466.861	729.786	-1.814.679,18	-3.551.754,62	-2.522.200,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.030.331,41	-144.264.500	-106.217.799,54	38.046.700	21.618.929	-32.176.858,52	-48.604.630,28	-22.315.504,25
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-67.425.078,19	-115.000.800	-80.154.686,59	34.846.113	21.734.040	-28.314.628,52	-41.426.702,23	-20.336.004,25
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.391.276,80	-96.608.900	-20.818.938,73	75.789.961	23.859.360	-36.139.828,52	-88.070.430,09	-28.175.304,25
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	897.000,00	12.700.000	8.892.875,00	-3.807.125	0	0,00	3.807.125,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	0,00	12.700.000	5.200.000,00	-7.500.000	0	0,00	7.500.000,00	0,00
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	897.000,00	0	3.692.875,00	3.692.875	0	0,00	-3.692.875,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.742.504,54	-12.700.000	-16.430.067,58	-3.730.068	0	0,00	3.730.067,58	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-10.806.504,54	-12.700.000	-12.467.192,58	232.807	0	0,00	-232.807,42	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-936.000,00	0	-3.962.875,00	-3.962.875	0	0,00	3.962.875,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-10.845.504,54	0	-7.537.192,58	-7.537.193	0	0,00	7.537.192,58	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.545.772,26	-96.608.900	-28.356.131,31	68.252.769	23.859.360	-36.139.828,52	-80.533.237,51	-28.175.304,25
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	187.803.809,47		245.062.269,31				-245.062.269,31	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-214.873.890,13		-218.809.079,48				218.809.079,48	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-27.070.080,66		26.253.189,83				-26.253.189,83	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.822.751,48		5.298.443,08				-5.298.443,08	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-18.524.308,40		-2.102.941,48				-106.786.427,34	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.298.443,08		3.195.501,60				-112.084.870,42	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2018" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2018 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2017 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2018" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2018 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrn dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2019 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	0,00	0	972,23	972	972	0,00	-0,23	0,00
3	+	15.910.674,56	15.000.000	12.704.678,76	-2.295.321	0	0,00	2.295.321,24	0,00
5	+	0,00	22.000	0,00	-22.000	0	0,00	22.000,00	0,00
6	=	15.910.674,56	15.022.000	12.705.650,99	-2.316.349	972	0,00	2.317.321,01	0,00
7	-	-31.604.397,79	-15.200.000	-10.299.265,15	4.900.735	5.436.858	-2.000.000,00	-1.463.876,85	0,00
8	-	-201.052,62	-3.140.000	-122.306,80	3.017.693	387.028	-29.083,68	-2.659.748,88	-1.391.921,73
9	-	-142.756,88	-63.000	-129.952,79	-66.953	-61.857	-5.000,00	95,79	-6.900,00
10	-	0,00	0	-610.000,00	-610.000	-610.000	0,00	0,00	0,00
12	-	0,00	0	-8.553,12	-8.553	0	-42.800,00	-34.246,88	-20.800,00
13	=	-31.948.207,29	-18.403.000	-11.170.077,86	7.232.922	5.152.029	-2.076.883,68	-4.157.776,82	-1.419.621,73
14	=	-16.037.532,73	-3.381.000	1.535.573,13	4.916.573	5.153.001	-2.076.883,68	-1.840.455,81	-1.419.621,73

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	597.800	599.627,34	1.827	0	0,00	-1.827,34	25.800,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	597.800	599.627,34	1.827	0	0,00	-1.827,34	25.800,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.639,17	-1.466.000	-1.643.273,65	-177.274	-13.020	-841.691,76	-677.438,11	-161.939,61
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-739.276,95	-236.300	-246.458,99	-10.159	20.676	-118.800,00	-87.965,01	-163.200,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-2.895.600	-740.222,58	2.155.377	637.969	-796.600,00	-2.314.008,42	-1.535.600,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-774.916,12	-4.597.900	-2.629.955,22	1.967.945	645.625	-1.757.091,76	-3.079.411,54	-1.860.739,61
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-774.916,12	-4.000.100	-2.030.327,88	1.969.772	645.625	-1.757.091,76	-3.081.238,88	-1.834.939,61

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortges. Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2018 EUR 5	Ermächtigungen aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-136,85	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-64.322,36	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-13.434,00	-13.434	0	0,00	13.434,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.459,21	0	-13.434,00	-13.434	0	0,00	13.434,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-64.459,21	0	-13.434,00	-13.434	0	0,00	13.434,00	0,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigunge n aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.161.166,40	-4.220.000	-4.179.369,23	40.631	0	-1.560.439,37	-1.601.070,14	-1.585.280,93
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-370.860,72	-744.000	-871.166,47	-127.166	-285.000	0,00	-157.833,53	-142.505,85
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-122.000	-92.166,10	29.834	1.376	-266.800,00	-295.257,90	-182.600,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.532.027,12	-5.086.000	-5.142.701,80	-56.702	-283.624	-1.827.239,37	-2.054.161,57	-1.910.386,78
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.532.027,12	-5.086.000	-5.142.701,80	-56.702	-283.624	-1.827.239,37	-2.054.161,57	-1.910.386,78

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigung n aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.626,00	0	98.374,00	98.374	38.374	0,00	-60.000,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.626,00	5.000	98.374,00	93.374	38.374	0,00	-55.000,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.226.391,83	-540.000	-532.948,29	7.052	0	-497.536,71	-504.588,42	-284.284,98
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-890.397,75	-293.600	-744.367,84	-450.768	-369.514	-502.003,56	-420.749,72	-392.500,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-84.500,00	-356.000	-125.283,51	230.716	0	-25.500,00	-256.216,49	-50.216,49
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-6.900	-21.492,44	-14.592	1.785	-50.900,00	-34.522,56	-19.800,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.201.289,58	-1.196.500	-1.424.092,08	-227.592	-367.729	-1.075.940,27	-1.216.077,19	-746.801,47
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.189.663,58	-1.191.500	-1.325.718,08	-134.218	-329.355	-1.075.940,27	-1.271.077,19	-746.801,47

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

64

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.694.051,59	4.730.000	1.130.496,87	-3.599.503	75.765	705.600,00	4.380.868,13	600.000,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.887,90	3.000	14.050,00	11.050	0	0,00	-11.050,00	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	81.297,00	30.000	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.833.236,49	4.763.000	1.144.546,87	-3.618.453	75.765	705.600,00	4.399.818,13	600.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.516.003,99	-16.789.400	-7.090.663,74	9.698.736	4.831.700	-3.857.274,40	-8.724.310,66	-3.169.083,53
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-2.732.565,76	-1.736.100	-1.850.673,52	-114.574	-82.060	-1.344.706,06	-1.312.192,54	-1.046.639,27
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-327.297,00	-2.000.000	-100.000,00	1.900.000	900.000	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.832.842,69	-11.220.500	-5.575.424,77	5.645.075	3.099.400	-4.338.716,58	-6.884.391,81	-2.894.389,47
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-437.000	-181.579,49	255.421	92.457	-221.000,00	-383.963,51	-414.700,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.408.709,44	-32.183.000	-14.798.341,52	17.384.658	8.841.497	-9.761.697,04	-18.304.858,52	-8.524.812,27
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.575.472,95	-27.420.000	-13.653.794,65	13.766.205	8.917.262	-9.056.097,04	-13.905.040,39	-7.924.812,27

4.1.7 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungen aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	2.882.448,60	4.262.900	3.893.517,23	-369.383	0	1.728.830,00	2.098.212,77	1.010.900,00
2	+	2.513.623,03	880.000	974.444,88	94.445	0	139.000,00	44.555,12	0,00
3	+	7.096,29	4.000	18.451,70	14.452	0	0,00	-14.451,70	0,00
5	+	770.207,89	1.169.000	917.434,45	-251.566	0	1.288.800,00	1.540.365,55	342.800,00
6	=	6.173.375,81	6.315.900	5.803.848,26	-512.052	0	3.156.630,00	3.668.681,74	1.353.700,00
8	-	-13.113.835,09	-30.553.500	-18.237.129,15	12.316.371	7.529.692	-12.955.172,15	-17.741.851,30	-6.775.855,91
9	-	-1.371.782,95	-1.617.100	-926.497,07	690.603	2.040	-409.957,00	-1.098.519,93	-690.997,47
10	-	-22.000.000,00	-48.000.000	-48.000.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	-	-1.615.104,61	-2.536.300	-1.734.431,26	801.869	103.200	-1.876.298,07	-2.574.966,81	-37.589,01
12	-	0,00	-91.200	-28.390,83	62.809	-3.801	-436.579,18	-503.189,35	-348.700,00
13	=	-38.100.722,65	-82.798.100	-68.926.448,31	13.871.652	7.631.131	-15.678.006,40	-21.918.527,39	-7.853.142,39
14	=	-31.927.346,84	-76.482.200	-63.122.600,05	13.359.600	7.631.131	-12.521.376,40	-18.249.845,65	-6.499.442,39

4.1.8 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortges. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	3.676.340,36	2.560.000	5.711.065,49	3.151.065	0	0,00	-3.151.065,49	0,00
6	=	3.676.340,36	2.560.000	5.711.065,49	3.151.065	0	0,00	-3.151.065,49	0,00
10	-	0,00	0	-2.112.748,75	-2.112.749	0	0,00	2.112.748,75	0,00
13	=	0,00	0	-2.112.748,75	-2.112.749	0	0,00	2.112.748,75	0,00
14	=	3.676.340,36	2.560.000	3.598.316,74	1.038.317	0	0,00	-1.038.316,74	0,00

5. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2018

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2018			
§ 52 GemHVO			
A K T I V S E I T E		Angaben in Euro	
		01.01.2018	31.12.2018
1.	Vermögen	1.648.750.443,35	1.646.338.160,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.235.302,54	1.644.739,54
1.2	Sachvermögen	1.194.089.444,08	1.173.814.196,75
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	207.793.314,64 847.299,48 21.859.299,03 1.725.185,58	209.877.188,44 895.152,65 21.720.747,08 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	494.856.010,06 7.763,64 15.559.995,54 0,00	472.492.304,71 7.763,64 21.815.402,81 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	340.153.363,00 1.814,82 483.457,48 2.898,27	329.997.704,98 2.409,38 511.030,67 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.836.535,39	51.528.955,86
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.477.046,00	7.360.830,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.450.328,78	11.593.978,78
1.2.8	Vorräte	636.419,64	589.458,78
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.886.426,57	90.373.775,20
1.3	Finanzvermögen	453.425.696,73	470.879.224,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	170.951.051,87	218.369.589,98
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	100.620.912,37	96.942.541,33
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	149.889.977,34 739.823,95	124.839.978,34 739.823,95
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.826.164,95	12.334.232,24
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.630.084,55	7.055.007,04
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	6.288.729,28	7.222.040,30
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	5.298.443,08 0,00	3.195.501,60 265.459,00
2.	Abgrenzungsposten	26.502.345,19	26.348.870,86
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.600.658,19	5.170.940,86
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.901.687,00	21.177.930,00
Bilanzsumme		1.675.252.788,54	1.672.687.031,27

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

** Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, diese gesondert dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2018
§ 52 GemHVO

P A S S I V S E I T E	Angaben in Euro	01.01.2018	31.12.2018
1. Kapitalposition		1.288.492.372,25	1.286.665.455,68
1.1 Basiskapital		972.267.938,36	944.146.750,36
1.2 Rücklagen		316.224.433,89	342.518.705,32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		224.123.112,74	242.859.111,47
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		88.775.940,85	95.938.788,85
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		3.325.380,30	3.720.805,00
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>1.430.817,44</i>	<i>1.738.651,41</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>1.894.562,86</i>	<i>1.982.153,59</i>
2. Sonderposten		194.859.474,92	193.058.338,71
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		142.193.990,73	137.672.178,66
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		12.890.867,92	12.656.931,59
2.3 Sonstige Sonderposten		39.774.616,27	42.729.228,46
3. Rückstellungen		43.132.298,84	48.034.510,38
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.206.084,33	1.294.029,65
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		737.214,51	462.480,73
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	0,00
3.5 Altlastenrückstellungen		0,00	9.600.000,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)		41.189.000,00	36.678.000,00
4. Verbindlichkeiten		136.127.731,34	131.429.451,51
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		110.765.263,78	103.498.071,20
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.388.438,52	2.481.525,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.743.916,21	7.815.507,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.068.970,35	6.348.956,14
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.161.142,48	11.285.391,64
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		12.640.911,19	13.499.274,99
Bilanzsumme		1.675.252.788,54	1.672.687.031,27

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Zum 31.12.2018 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2018:	107.434.439,43 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2018:	83.604.207,71 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Lebenshilfe, die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 1.768.772,00 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU und des Deutschen Roten Kreuzes in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2018 73.759.758,12 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Die Übersicht über die **in das Jahr 2018 übertragenen Ermächtigungsüberträge** sowie die in **Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1 und 4** bei.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

In den Haushaltsplan 2018 wurde zu der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 mit 8,1 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 12,7 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt eine Kreditermächtigung von 20,8 Mio. € zur Verfügung stand. Zur Sicherung von zinsgünstigen Darlehen wurde von der vorhandenen Kreditermächtigung für 2018 mit 12,7 Mio. € ein Darlehen in Höhe von 5,2 Mio. € (Zinssatz 0,62 % fest auf 10 Jahre) aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluß zu Verzögerungen kam.

Die Finanzierungsinanspruchnahme wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Die Kreditermächtigung aus 2018 für dieses genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € ist - aufgrund des Darlehensabrufs erst in 2019 bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme - nach 2019 zu übertragen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Kreditermächtigung von 8,1 Mio. € (von 2017 nach 2018) wurde - aufgrund des verzögerten Finanzmittelabflusses bei den Investitionsmaßnahmen - nicht in Anspruch genommen und wird nicht weiter übertragen.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € (inkl. Sondertilgung über 5,0 Mio. €) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 7,3 Mio. € auf 103,5 Mio. € ergibt.

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung.
Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation.

Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2018 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Die Ausübung der **Wahlrechte zur Vermögensrechnung** wird unter Ziff. 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 25,9 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 18,7 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 7,2 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. 2.4. Rechenschaftsbericht enthalten.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	588.550 255.690

Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2018 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Friedrich-von-Bodelschwing Schule Rückzahlung doppelt geleisteter Abschlagszahlung 2011 an das Landratsamt Neu-Ulm	L61021200305	44520000	75.765
Pflichtrückstellung für die Sanierung der Altlast auf dem Braun-Areal	L74056100101	42710010	9.600.000

Im Jahr 2018 erfolgte eine Rückzahlung einer doppelt beglichene Abschlagszahlung des Landratsamt Neu-Ulm aus dem Jahr 2011, bei den Betriebskosten der Friedrich-von-Bodelschwing Schule. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und Mehreinzahlungen sowie Minderaufwendungen bei der Friedrich-von-Bodelschwing Schule.

Für die Sanierung von Altlasten auf dem Braun- Areal muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Der Sanierungsaufwand beträgt 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €.

Damit ergibt sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd. 9,6 Mio. €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde die Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areals i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet. Die Deckung erfolgt auf allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2018 finanziert. Siehe auch GD 186/19 von SUB Altlasten - Sanierungsplan Braun-Areal.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2018 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2018 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter 6.5.5, P.3):

Art	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	539.320,00	642.120,00
Langzeitkonten	666.761,33	669.909,64
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	737.214,51	462.480,73
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	9.600.000,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	789.000,00	1.834.000,00
2.2 FAG-Belastungen	40.400.000,00	34.500.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	344.000,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahrrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	0,00	0,00
Rückstellungen gesamt	43.132.295,84	48.525.510,37

Dabei gilt: die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

"Im Gegensatz dazu" wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2019 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2019 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2018 werden rd. 10,069 T€ an außerordentlichen Erträgen und 2,897 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 7,163 Mio. €.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 9,4 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden

- im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der AHKs der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden.
- Einzahlungen, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z. B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand z. B. bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wieder verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten AHKs aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen z.B. aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1-36 GemHVO in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. 4.2) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende, in der Gesamtsicht neutrale Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	247.000

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem "Heimfall Atlantis" (Anteil Stadt Ulm) wird aus software- und buchungstechnischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt.

Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 247 T€. (u. a. Ertüchtigung Tiergarten + 29 T €, KITA Unter den Apfelbäumen + 53 T€, KITA Neubau Brandenburgweg + 30 T €, Anna-Essinger Schulzentrum Erweiterung + 204 T €, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule + 100 T €, Adalbert-Stifter Schule Neubau Mensa + 160 T €, zusätzliche Räume GM + 42 T €, Donaustadion Austausch der Sitzschalen + 12 T €, Kleinmaßnahmen Gymnasien + 12 T€, Kleinmaßnahmen Grundschule + 53 T€, Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze + 10 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 25 T€, weitere Maßnahmen + 47 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 230 T€ beim der KITA Ausbauoffensive entgegensteht. Der Planansatz des Theater Ulm Neubau Werkstatt und Proberaum in Höhe von 300 T € wurde gesperrt und in den Folgejahren neu eingeplant. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 247 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2018 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO):

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide

Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 8 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden könnte.

Zum 31.12.2018 betragen die liquiden Eigenmittel rd. 128,0 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2019 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 28,2 Mio. € (Ergebnishaushalt 7,8 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen rd. 2 Mio. € und Auszahlungen rd. 22,3 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 7,5 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der, insbesondere für den Finanzierungsbeitrag für den öffentlichen Personennahverkehr (rd. 10,6 Mio. €), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (rd. 14,6 Mio. €), der Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (rd. 14,4 Mio. €) Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,3 Mio.€), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 740 T€), gebundenen Mittel, betragen die "bereinigten liquiden Eigenmittel" zum 31.12.2018 rd. 64,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich damit um rd. 24,9 Mio. € verbessert.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 8,0 Mio. € wurde damit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 12 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, werden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind **in der Anlage 1 dargestellt**.

Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2018 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2018 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2017 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2018. Daraus resultieren die Schlussbestände des Jahres 2018.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen. Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der mangelnden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz, einer hohen Fehlerquote und zu hoch angesetzten Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet. Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den o.g. Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt. Die Überprüfung der Sachverhalte, die der eingeschränkten Feststellung zugrundeliegen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 durchgeführt. Der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ist im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen. Als ein wesentlicher Punkt des Prüfberichts wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen beanstandet.

Mittlerweile kann auf Antragsstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Thematik der Hospitalstiftung beauftragt.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude dauert noch an, läuft jedoch auf Hochtouren (siehe hierzu auch A.1.1.2).

Die Aufarbeitung der fertiggestellten Maßnahmen und somit die Abrechnung der "Anlagen im Bau" wurde weiter vorangetrieben. Die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" der Bilanz in Höhe von 90,4 Mio. € sind im wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit nicht fertiggestellt bzw. zu Recht nicht aktiviert sind. Gleichzeitig besteht im Bereich der Sanierungs- und Erschließungsgebiete ein Abrechnungstau, aus aktuell fertig gestellten Maßnahmen. Dieser soll mit dem Jahresabschluss 2019 und 2020 aufgearbeitet werden.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2018 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch in 2018 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitsgetreue Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2018 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (15.05.2019) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagen nachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbes. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.

Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S.2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden - analog zu 2011-2017 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2018 einen Ertrag dar. Im Jahr 2018 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.757 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHRs und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto und die Erschließungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital

zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrundegelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2018 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen.

Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Basis der Werte in der Schlussbilanz 2018 sind die Schlussbestände des Jahres 2017 als Anfangsbestände zum 01.01.2018, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2018.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2018 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2018 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Hier sind auch Dienstbarkeiten aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2018 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.235.302,54 €	1.644.739,54 €	409.437,00 €

Der Restbuchwert verringert sich durch Abschreibungen in Höhe von ca. 661 T€, denen Neubeschaffungen bzw. die Abrechnung von Projekten von ca. 401 T€ sowie Abgänge von ca. 2 T€ und Umbuchungen in Höhe von 671 T€ gegenüberstehen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrundegelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d. h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2018 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.793.314,64 €	209.877.188,44€	+ 2.083.873,80 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von ca. 6,6 Mio. € aus. Die größten Zugänge sind beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken 1,5 Mio. € und bei den Baugebieten (insbesondere Hindenburgkaserne, Safranberg und Dichterviertel) zu verzeichnen.

Die Anlagenabgänge belaufen sich auf 3,6 Mio. €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkäufen in Baugebieten (insbesondere Wohnen am Lettenwald, Wohnen beim Wengenholz, Hagäcker-Einsingen, Greut und Wolfäcker I). Darüber hinaus sind 0,5 Mio. € an Abschreibungen angefallen und 0,4 Mio. € wurden unter Begünstigung dieser Bilanzposition umgebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt im Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, Grundstücke mit Schulen, Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986

wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Aufarbeitung dieser Werte erfolgt mit Nachdruck und läuft auf Hochtouren. Nahezu drei Viertel der städtischen Gebäude wurde bereits in ihrer Nutzungsdauer korrigiert, die Buchwerte wurden hierbei ebenfalls überprüft und ggfs. angepasst. Aufgrund der Vielzahl an Gebäuden (über 400 Gebäude(komplexe)) wird die Aufarbeitung noch weiter andauern und für den laufenden Betrieb der Anlagenbuchhaltung eine erhebliche und zusätzliche Belastung darstellen.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z. T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.856.010,06 €	472.492.304,71€	-22.363.705,35€

Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 48,2 Mio. € stehen im Jahr 2018 12,8 Mio. € Zugänge und 13,1 Mio. € Zugänge aufgrund von Umbuchungen (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verminderung des Bilanzwertes um -22,4 Mio. €. Die Zugänge ergaben sich aus dem Erwerb von bebauten Grundstücken (Stifterweg 66/ 66/1, Baldingerweg 11/ 11/1, Ehmannastraße und dem Bahnhof Söflingen) und der Abrechnung von investiven Auszahlungen aus dem Jahr 2018 auf Endanlage. Die Abgänge (28,7 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus der Korrektur von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz in nahezu 80 Fällen städtischer Gebäude und 90 Fällen Grundstücke in diesem Jahr. Weitere knapp 45 fehlende Gebäude und 128 Grundstücke müssen im kommenden Jahr ebenfalls geprüft und ggfs. korrigiert werden.

Die Umbuchungen zugunsten der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" resultieren fast ausschließlich aus der Aktivierung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, welche seit 2011 fertiggestellt wurden. Diese konnten aufgrund der wie bereits oben ausgeführten intensivierten Aufarbeitung der Neubewertung des vorhandenen Gebäudebestandes von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht und damit erledigt werden.

Derzeit werden rd. 25,4 Mio. € (2017: 24,8 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt. In dieser Bilanzposition werden ebenfalls sowohl der Wert der Grundstücke als auch der Wert der Aufbauten ausgewiesen. Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Infrastrukturvermögen	340.153.363,00 €	329.997.704,98 €	-10.155.658,02 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen vermindert sich um 10,2 Mio. €. Dies begründet sich in den Abschreibungen in Höhe von 15,8 Mio. €, welchen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 6,4 Mio. € und Abgänge in Höhe von 0,8 Mio.€ entgegenstehen. Die größte Position bei den Abgängen ist mit über 0,7 Mio. € der Abbruch der Bahnhofunterführung für die Tiefgarage am Bahnhof. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die Straße Mergelgrube sowie weitere Straßenmaßnahmen aktiviert und somit von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" umgebucht.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZDS/F als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanz bei den "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen in 2018 im Haushalt verursachen. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten aufgrund von Personalwechsel und längeren Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV sowie noch nicht erfolgten Vermessungen und fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebieten zum Jahresabschluss 2018 keine weitere Abrechnungen erfolgen. Derzeit sind im Bereich Infrastrukturmaßnahmen rd. 33,2 Mio. € als Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.836.535,39 €	51.528.955,86€	-307.579,53 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes. Im Jahr 2018 stehen den Zugängen in Höhe von 116 T€, die Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 456 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abgänge, Umbuchungen (33 T€) und Zuschreibungen vermindert sich der Bilanzwert um 308 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung des Grundstücks Fort Albeck 14 in eine andere Anlagenklasse im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2018 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.477.046,00 €	7.360.830,00 €	-116.216,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2018 781 T€ an Anlagegütern aktiviert. Gleichzeitig vermindert der Werteverzehr durch Abschreibungen die Bilanzposition, so dass sich in 2018 eine Verminderung des Bilanzwertes um rd. 116 T€ ergibt.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.450.328,78 €	11.593.978,78 €	+1.143.650,00 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Gegenstände in Höhe von ca. 4,6 Mio. € angeschafft bzw. zugebucht und im Gegenzug hierzu Abschreibungen von ca. 4,3 Mio. € verbucht. Zudem wurden über diese Bilanzposition rd. 2,366 Mio. € an "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze liegt, als Zugang gebucht und in 2018 "sofort abgeschrieben".

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Vorräte	636.419,64 €	589.458,78 €	- 46.960,86 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende. Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2018 noch nicht fertiggestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinzieht) ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Die Aufarbeitung der zwar fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition, schreitet zügig voran. Der Großteil der Anlagen konnte, aufgrund der durchgeführten Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz, abgerechnet werden. Im Laufe des Jahres 2018 konnten die unberechtigten Buchwerte des Anlage im Bau im Bereich der Gebäude auf 0,5 Mio. € reduziert werden.

Es besteht noch ein Bearbeitungsstau bei der Abrechnung der Sanierungs- und Erschließungsgebiete. Insgesamt befinden sich bei den Sanierungsgebieten 25,8 Mio. € auf Anlage im Bau und 33,2 Mio. € auf Anlage im Bau den Infrastrukturmaßnahmen. Die Aufarbeitung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Das Konzept für die Abrechnung der Sanierungsgebiete wird derzeit erarbeitet. Der Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Baden-Württemberg wurde erst im Sommer 2017 veröffentlicht und dient als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt folgendes:

Werden fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau", erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der verspäteten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Anlagen im Bau	80.886.426,57 €	90.373.775,20€	+ 9.487.348,63 €

Im Jahr 2018 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 89,2 Mio. € erhöht. Wäre in 2018 keine weitere Abrechnung von Investitionsmaßnahmen erfolgt, wären Stand 31.12.2018 somit rd. 170,1 Mio. € (80,9 Mio. € Stand: 01.01.2018 plus 89,2 Mio. € aus 2018) an Anlagen im Bau zu bilanzieren.

Es wurden tatsächlich in 2018 rd. 79,7 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um rd. 9,5 Mio. € auf rd. 90,4 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2018:		80.886.426,57 Euro
Zugänge in 2018:	+	89.212.278,93 Euro
Abgänge in 2018:	./.	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2018: ./.		<u>79.724.930,30 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2018:		90.373.775,20 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2018 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
– Gebäude	25,4 Mio. €	0,5 Mio. €
– Straßen/ Erschließungsgebiete	33,2 Mio. €	16,9 Mio. €
– Auszahlungen an Treuhandvermögen	25,8 Mio. €	3,2 Mio. €
– ÖPNV	0,4 Mio. €	0,3 Mio. €
– Grünflächen	0,3 Mio. €	
– IT-Projekte	0,8 Mio. €	
– Wasserbau	0,6 Mio. €	
– Sonstiges	<u>3,9 Mio. €</u>	
Summe	90,4 Mio. €	20,9 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2018 mit 90,4 Mio. € sind mittlerweile 20,9 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt die höchste Position auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch Personalwechsel und langfristige Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV, noch nicht erfolgten Vermessungen sowie fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebiet konnten diese im Jahr 2018 nicht abgerechnet werden.

Der restlichen Betrag mit rd. 72,6 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich in diesem Jahr zudem das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung bzw. Werterhöhung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (z. B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	170.951.051,87 €	218.369.589,98 €	+47.418.538,11 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	920.333,29 €	920.333,29 €	0,00 €

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert die größte Veränderung aus dem Finanzierungsbeitrag an die SWU (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) für die Straßenbahnlinie 2 als Kapitaleinlagen Höhe von 43 Mio. €. Ebenso wurde die zweite Auszahlung für das Parkhaus am Bahnhof an die PBG (Ulmer Parkhausbetriebs Gesellschaft mbH) in Höhe von 5 Mio. € geleistet.

Des Weiteren wurden für die Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. 2018 führen diese Abschreibungen zu einer dauerhaften Wertminderung von rd. 581 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	165.814.856,95 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	26.509.344,57 €
- MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	15.514.733,51 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
- UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
- Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH	629.651,00 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
- Donaubüro	190.000,00 €
- UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
- SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

- KIRU - Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm	393.498,84 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
- DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
- Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
- Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Sondervermögen	0 €	0 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Ausleihungen	100.620.912,37 €	96.942.541,33 €	-3.678.371,04 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2018 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
- EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	17.863.643,43 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	7.453.320,90 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	7.342.302,19 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	453.868,03 €
- Verschiedene Vereine (Darlehen)	73.265,00€
- Sonstige	295.341,78 €

Die Ausleihungen reduzieren sich durch Tilgungen in 2018 planmäßig. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,6 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	149.889.977,34 €	124.839.978,34 €	-25.049.999,00 €

Der Rückgang der Wertpapiere und sonstigen Einlagen begründet sich im Erfordernis, ausreichende Liquidität zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens durch die Verwendung frei gewordener Festgeldanlagen zur Verfügung zu stellen.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.8)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Forderungsübersicht liegt in Anlage 6 bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.826.164,95 €	12.334.232,24	+508.067,29 €

Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.7)

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmereste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen

ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2017 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.630.084,55 €	7.055.007,04€	-575.077,51 €

Aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschlusses verdoppelten sich die Fallzahlen. Dadurch stiegen die Forderungen in diesem Bereich drastisch um 1 Mio. € an. Daher musste im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2018 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,3 Mio. € vorgenommen werden. Bei den übrigen Forderungen ist ebenfalls eine Verminderung von 300 T€ zu verzeichnen.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2018 3.574.365,49 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.8)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	6.288.729,28 €	7.222.040,30 €	+ 933.311,02€

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2018 um 0,9 Mio. € erhöht.

Liquide Mittel (A. 1.3.9)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Liquide Mittel	5.298.443,08 €	3.195.501,60 €	- 2.102.941,48 €

Die Liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres reduziert. Es ist eine stichtagsbezogene Betrachtung. Ziel ist es, so wenig wie möglich liquide Mittel auf dem Girokonto zu führen, sondern Liquidität in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Siehe hierzu auch GD 264/18 Geldanlagenmanagement/Einlagensicherungsfonds, Darlehensmanagement der Stadt Ulm/Sondertilgung in 2018.

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.600.658,19 €	5.170.940,86€	+570.282,67 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2018 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2018)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2018; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.901.687,00 €	21.177.930,00 €	-723.757,00 €

2018 wurden geleistete Zahlungen für Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 1,7 Mio.€ aktiviert, denen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüberstehen.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Kapitalposition (P 1.)

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht die Kapitalposition entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2018 beträgt insgesamt 25.898.846,73 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Basiskapital	972.267.938,36 €	944.146.750,36 €	-28.121.188,00 €

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2018 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen werden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, z.B. aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen nach sich zieht. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Ausgaben handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von 28,1 Mio. € mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** führte insbesondere die Korrektur der Landschaftsentwicklung zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 57.000,31 €.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 27.259.163,73 €.

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+ 53.934,22 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

- 972.958,80 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen vermindert.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt -28.121.188 €.

D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2018 durch die nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vermindert.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	224.123.112,74 €	242.859.111,47 €	+18.735.998,73 €

Das ordentliche Ergebnis 2018 schließt mit 18.735.998,73 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 7.162.848,00 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.775.940,85 €	95.938.788,85 €	+7.162.848,00 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	3.325.380,30 €	3.720.805,00 €	+395.424,70 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnisrücklage nach den aktuellen Empfehlungen eingebucht. Bisher wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Albert und Berta Eberhardt Stiftung	20.803,91 €
Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad Stiftung	66.786,82 €
Sonstige unselbstständige Stiftungen	<u>307.833,97 €</u>
	395.424,70 €

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbes. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z. B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung

gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKS abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKS. Sofern diese nicht vorlagen wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihrem (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	142.193.990,73 €	137.672.178,66 €	-4.521.812,07 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.890.867,92 €	12.656.931,59 €	-233.936,33 €
Sonstige Sonderposten = "AiB"	39.774.616,27 €	42.729.228,46 €	2.954.612,19 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 3,8 Mio. € Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. € gegenüber. Insgesamt führt dies zu einer Verminderung der Bilanzposition von 4,5 Mio. €.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge konnten Zugänge in Höhe von 26 T € und Umbuchungen in Höhe von 22 T € sowie Abschreibungen in Höhe von 300 T € verzeichnet werden. Unter den Sonstigen Sonderposten werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Die Umbuchungen in Höhe von 1,2 Mio. € resultieren v. a. aus Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen die abgerechnet und umgebucht werden konnten. Auf der Bilanzposition konnten außerdem Zugänge in 2018 in Höhe von 4,2 Mio. € verzeichnet werden.

Rückstellungen (P 3)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (--> Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die

Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	1.206.084,33 €	1.294.029,65 €	+87.945,32 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich 2018 um 3,1 T€ und die Rückstellung für Altersteilzeit um 84,8 T€, dies ergibt insgesamt eine Erhöhung um 87,9 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	737.214,51 €	462.480,73 €	-274.733,78 €

In 2018 ist eine Reduzierung der Rückstellung um rd. 275 T€ erfolgt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergibt sich eine Änderung bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses.

Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen wurde geändert und auf 40 % angepasst. (vgl. § 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1, 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

Der Bilanzierungsleitfaden in der derzeit gültigen Fassung aus Juni 2017 enthält zum Jahresabschluss 2018 zwar noch die bisherige 2/3 Regelung. Die Umstellung auf die neue Berechnung wird jedoch schon zum Jahresabschluss 2018 umgesetzt, da das entsprechende Gesetz durch das Gesetz vom 20. November 2018 rechtskräftig geändert wurde. So wurde in Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, dass die neue Berechnungsweise aufgrund der Gesetzesänderung umgesetzt wird.

Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2018 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2018 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gem. § 42 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 musste gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet werden.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	0 €	9.600.000,00 €	+ 9.600.000,00 €

Nach § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden. Der Sanierungsaufwand beträgt 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €. Damit ergibt sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd. 9,6 Mio. €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde die Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areals i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet. Siehe auch GD 186/19 von SUB Altlasten - Sanierungsplan Braun-Areal.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen. Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahrrückstellung bilden. Die Wahrrückstellungen werden zukünftig beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahrrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahrrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die Bildung von Wahrrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Sonstige Rückstellungen	41.189.000,00 €	36.334.000,00 €	-4.855.000,00 €

Derzeit werden als Wahrrückstellungen die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich sowie die Rückstellung für die Belastungen aus FAG geführt.

Die Entwicklung der Wahrrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in €	01.01.2018	31.12.2018	
für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	789.000 €	1.834.000 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2017 wurde aufgelöst. Für das Jahr 2018 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 1.834 T€ gebildet.
für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	40.400.000 €	34.500.000 €	In 2018 wurde die in 2016 gebildete Rückstellung in Höhe von 20,9 Mio. € aufgelöst und eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € (Auflösung erfolgt im Jahr 2020) gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung hat sich damit um 5,9 Mio. € verringert.

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	110.765.263,78 €	103.498.071,20 €	-7.267.192,58€

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 7,3 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2018 rd. 103,5 Mio. €.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.388.438,52 €	2.481.525,04 €	+ 93.086,52 €

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultiert aus dem neu abgeschlossenen Grunderwerb in Form eines "Rentenkaufs". Dem stehen die Auflösungen der "Rentenkäufen", die die Stadt Ulm in den vergangenen Jahren getätigt hat entgegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.743.916,21 €	7.815.507,49 €	+2.071.591,28 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2018 um rd. 2,1 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.068.970,35 €	6.348.956,14 €	+279.985,79 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2018 um rd. 0,3 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	11.161.142,48 €	11.285.391,64 €	+124.249,16 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um rd. 124 T€ erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben: Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft
Einnahmen die bereits im Jahr 2018 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich in das Jahr 2019 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	12.640.911,19 €	13.499.274,99 €	+858.363,80, €

In 2018 führen insbesondere die Passive Rechnungsabgrenzung der Erträge Kosten der Unterkunft mit 531 T€ und die Übertragung der Zweckgebundenen Erträge 228 T€ sowie die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren 169 T€ zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2018 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.673 Mio. €. Das sind 2,6 Mio. € weniger als in der Schlussbilanz 2017. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Verminderung Bilanzwert Sachvermögen	- 21,0 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke:	+ 2,1 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	- 22,4 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Anlagen im Bau	+ 9,5 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	- 10,2 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+ 17,5 Mio. €
Nettomehrung sonstiger Bilanzpositionen	+ 0,9 Mio. €
Saldo	- 2,6 Mio. €

Auf der Passivseite verminderte sich das Basiskapital aufgrund der Korrekturen der Anlagenwerte von Gebäuden und Grundstücken in der Eröffnungsbilanz um 28,1 Mio. €. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 25,9 Mio. €. Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

Verminderung Basiskapital	- 28,1 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+ 26,3 Mio. €
Verminderung Sonderposten	- 1,8 Mio. €
Erhöhung Rückstellungen	+ 4,9 Mio. €
Verminderung Verbindlichkeiten	- 4,7 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 0,8 Mio. €
Saldo	- 2,6 Mio. €

7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz, 6.5.3 dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 Abweichungen von Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Wie unter Ziff.6. 5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2018: 159.568.574 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs., 2 Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 12 dargestellt.

Die in das folgende Haushaltsjahr **übertragenen Ermächtigungen** sind in **Anlage 1** aufgeführt. Insgesamt werden rd. 22,3 Mio. € als Auszahlungs-/Aufwands-Ermächtigung und rd. 2 Mio. € als Einzahlungs-Ermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. D.h. dieser Aufwand / diese Auszahlung ist im Jahr 2019 zu finanzieren.

In den Haushaltsplan 2018 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 12,7 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2017 stand insgesamt eine Kreditermächtigung von 20,8 Mio. € zur Verfügung. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung aus 2018 in Höhe von 7,5 Mio. € wird in das Jahr 2019 übertragen. Die Kreditermächtigung aus 2017 entfällt.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 7,3 Mio. € ergibt.

Die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind unterhalb der Bilanz, Ziff. 5.2 dargestellt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2018:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2018 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadträtin Katja Adler	Stadtrat Ralf Milde
Stadtrat Martin Ansbacher	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Erwin Böck	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadtrat Uwe Peiker
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Dr. Brigitte Dahlbender	Stadtrat Dr. Rüdiger Reck
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadtrat Martin Rivoir, MdL
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Georgios Giannopoulos	Stadträtin Birgit Schäfer-Oelmayer
Stadträtin Rose Goller-Nieberle	Stadträtin Lisa-Marie Oelmayer bis 18.07.2018
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadtrat Dr. Bertram Holz	Stadträtin Sabine Schuler
Stadtrat Michael Joukov-Schwelling	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Siegfried Keppler	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadträtin Doris Schiele
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadträtin Annette Weinreich
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Erik Wischmann
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Hanni Zehendner
	Stadtrat Stittrich Wolfgang ab 18.07.2018

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen -> Anlage 1
- Vermögensübersicht --> Anlage 5
- Schuldenübersicht --> Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
40 Personalaufwendungen	14.700,00	0,00	14.700,00	0,1
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.345.700,00	0,00	4.345.700,00	15,4
43 Transferaufwendungen	363.300,00	0,00	363.300,00	1,3
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	3.115.600,00 2.882.200,00	0,00 0,00	3.115.600,00 2.882.200,00	11,1 10,2
Summe	7.839.300,00	0,00	7.839.300,00	27,8
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-25.800,00	-1.610.900,00	-1.636.700,00	-5,8
687 Einzahlungen aus der Abwickl. von Baumaßn.	0,00	-342.800,00	-342.800,00	-1,2
Summe Einzahlungen	-25.800,00	-1.953.700,00	-1.979.500,00	-7,0
b) Auszahlungen				
7871 Hochbauten	114.746,45	8.120.212,32	8.234.958,77	29,2
7872 Tiefbauten	129.000,00	2.730.616,04	2.859.616,04	10,1
7873 Technische und sonstige Anlagen	479.000,00	1.794.791,88	2.273.791,88	8,1
787 Baumaßnahmen	722.746,45	12.645.620,24	13.368.366,69	47,4
78311 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.522.200,00	2.522.200,00	9,0
78312 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	815.267,63	1.627.474,96	2.442.742,59	8,7
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3,5
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	439.500,00	2.542.694,97	2.982.194,97	10,6
Summe Auszahlungen	1.977.514,08	20.337.990,17	22.315.504,25	79,2
Summe Finanzhaushalt	1.951.714,08	18.384.290,17	20.336.004,25	72,2
G E S A M T S U M M E	9.791.014,08	18.384.290,17	28.175.304,25	100,0

Ermächtigungüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget OB	6.100	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget OB	6.100	
1110-100	L10011100103	44310090	Umweltdiskurs	10.000	20-jähr. Jubiläum der Lokalen Agenda in 2019
1114-110	110260	44310090	Aktivitäten Frauenbüro	37.800	Projekte
1114-130	130030	42710010	Zentralstelle Verwaltung	38.800	Abrechnung der Konzepte Sensorenparken und Passantenstrommessung erfolgt in 2019
1120-130	L13011200001	42710010	Stadtlabor / Verschwörhaus	10.000	Zur Abwicklung von Projekten
1120-130	L13011200002	44294000	Zukunftsstadt	66.200	Abrechnung von Projekten
1120-130	L13011200004	42710010	Zukunftskommune@bw	334.000	Weiterlaufendes Projekt
1130-130	L13011300002	42710010	Birdly - Der Traum vom Fliegen	7.500	Nachfolgekosten
1133-160	160160	42720000	LI Grunderwerb, Software <=410 Eur	7.800	Einführ. EDV-Bauplatzvergabesystem Baupilot
5510-160	L16055100300	42710030	Kleingärten, Sanierung Weg am Roten Berg	12.500	Umsetzung erfolgt 2019
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	7.400	Umsetz. Konzept "Make it in Ulm" erfolgt 2019
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	2.100	Projekt "gründungsfreundliche Kommune"
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	72.000	Projekt "Innenstadtdialog"
5710-160	L16057100209	43170000	Testfeld vernetz./autom. Fahren	100.000	Realisierung 2019
5410-750	L15054100010	42120010	DK OV-Eggingen *	3.100	Sanierung örtl. Straßen und Wege
211001-610	L15021100020	42210020	DK OV-Einsingen *	50.400	Sanierung Schule und Spielplätze
3650010165	L15036501140	42110020	DK OV-Göggingen/Donaustetten *	91.500	Sanierungsarbeiten
5510-750	L15055100050	42120050	DK OV-Jungingen *	61.800	Aufwertung Grünanlagen, Spielplätze
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV-Lehr	60.000	Sanierung örtlicher Gebäude, Straßen und Feldwege
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV-Mähringen	80.000	Sanierung örtlicher Gebäude und Straßen
211001-610	L15021100080	42110020	DK OV-Unterweiler *	14.200	Sanierung Fensterfront der Mehrzweckhalle
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	57.200	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2018
Summe Bereich Oberbürgermeister				1.136.500	
* In der Teilergebnisrechnung werden diese Beträge beim Fachbereich Bildung und Soziales und Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget ZS	13.900	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZS	6.000	
1112-210	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	23.200	Beratungsleistungen
1112-210	210560	44294000	Steuerverwaltung, externe steuerliche Unterstützung	27.300	
1112-210	210560	44310020	Steuerverwaltung, Gerichts- und Prozesskosten	23.700	
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	34.000	externe Unterstützung, Internet- und Mitarbeiterportal
1120-240	240012	44294000	EDV pädagogisches Netz	3.600	Internet-Bandbreitenerhöhung f. pädagog. Netz
121-250	250460	42710010	Arbeitsschutz/ -medizin	10.000	Durchführung Gefährdungsbeurteilung
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	95.000	Budgetüberschuss des Bereichs (o. ZSD/D) bis 2018
1126-250	250030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	205.000	Budgetüberschuss der Abtl. ZSD/D bis 2018
Summe Bereich Zentrale Steuerung				441.700	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget BD	9.600	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
1220-410	400030	42720000	Software <=410 Eur und Leist.entg./Wartung, FB-Budget BD	12.400	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BD	900	
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	496.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2018
Summe Bereich Bürgerdienste				518.900	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget KU	24.100	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget KU	7.000	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	20.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2018 (ohne Sonderbudgets)
Zwischensumme Fachbereichsleitung				51.100	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Zentrales Kulturmanagement, Fortführ. Projekte	25.200	Erstellung einer Kulturwebseite
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	23.800	
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	40.000	
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	8.500	
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	12.500	
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	30.000	
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	3.000	
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst (2-jährig)	9.600	
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	22.400	
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturnacht, sonst. Dienstleistungen	6.000	
2810-510	L51028100228	42710020	Berblingerjahr 2020	66.400	Fortführung des Projekts
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				247.400	
Museum					
2520-520	L52025200334	42710010	Sonderausstellung "Schattenwelt, Computerspiel"	50.900	Ausstellung läuft bis April 2019
Archiv					
2531-530	L53025210103	42710010	Reformation in Ulm	7.000	Schlussabrechnung
2531-530	L53025210108	42710010	Euthanasie	19.800	Gedenkbuch erscheint 2019
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	510.000	
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	603.000	
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200601	42710070	Bibliothek - Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	6.800	
2720-560	560060	44980010	Budgetübertrag-Bibliothek	241.000	
Stadthaus					
2810-570	570060	44980010	Budgetübertrag-Stadthaus	53.000	
Summe Fachbereich Kultur				1.790.000	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget BuS	23.000	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BuS	44.300	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	231.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2018
Zwischensumme Fachbereichsleitung				298.300	
Bildung und Sport Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget Schulen	192.600	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	154.800		
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	45.400	Umsetzung des Neuen Bildungsplanes	
2110-610	L61021100000	42710010	Ganztagesbetreuung - Hausausgabenbetreuung	40.000		
2110-610	L61021100001	42210020	Ganztagesbetreuung - Mittagstisch	34.500	Beschaffung Küchentechnik für Mensen	
2110-610	L61021100002	42110020	Mensa Kuhberg	60.000	Instandhaltungskosten	
2110-610	L61021100002	42910000	Mensa Kuhberg	5.500	Beratungsleistungen	
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr-u. Unterrichtsmittel	123.200	Umsetzung von Inklusion an Ulmer Schulen	
211001-610	L61021100198	40190000	Schülerakademie, Honorare	14.700		
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	19.500	Überarbeitung der Webseite	
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	2.600	Transparenz von Bildungsangeboten	
2150-610	L61021500100	42710010	Bildungsmesse	2.600	Zweckgebunden für Bildungsmesse	
Zwischensumme Schulen				695.400		
Schulen - Teilbudgetierung						
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudget - Grundschulen	107.600	Teilbudget mit Budgetübertrag	
211002-610	L61021100200	42210020	Teilbudget - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	64.300		
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudget - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	80.600		
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	190.900		
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	500		
2120-610	610165	42210020	Teilbudget - Sonderschulen/Schulkiga	3.000		
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	12.100		
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	4.000		
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	26.200		
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	6.200		
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	24.300		
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Geistigbehinderte	1.200		
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Sprachbehinderte	200		
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	68.600		
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	3.800		
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Kranke	1.000		
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - Berufliche Schulen	366.400		
Zwischensumme Teilbudgetierung				960.900		
Sport						
4240-611	610467	42710010	Westbad/sonst. Bäder	8.800	Westbad, Trennwände in Schulsammelumkleide	
4241-611	610462	42210020	Neuanschaffung von Sportgeräten	22.900	Fortsetzung der Beschaffung in 2019	
Zwischensumme Sport				31.700		
Zwischensumme Bildung und Sport				992.600		
Städtische Kindertageseinrichtungen						
3650-650	650462	42210020	Kita Neunkirchenweg	26.400	Erstausrüstung erfolgt 2019	
3650-650	650467	42210020	Kita Wagnerstraße	29.800	Erstausrüstung erfolgt 2019	
Zwischensumme Städtische Kindertageseinrichtungen				56.200		
Soziales						
311002-670	L67031100200	43180000	Eingliederung f. Menschen m. Behind., Zuschüsse	1.300	Verbesserung Wohnraumversorgung von Leistungs- und Hilfeempfänger	
312001-670	L67031200100	42710010	Leistung für Unterh. und Heizung, Öffentlichkeitsarbei	2.600		
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Zuschüsse	52.500		
Zwischensumme Soziales				56.400		
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				2.098.900		

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget StBU	36.000	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget StBU	11.600	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Öffentlichkeitsarbeit	60.000	Fortführung des Projekts
1110-700	L70011100104	42710010	Wilhelmsburg	30.000	Fortführung des Projekts
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag (aus 2018 und Vorjahren)	371.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2018
Zwischensumme Fachbereichsleitung				508.600	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	FW - Dienst- und Schutzkleidung	35.000	sukzessiver Austausch der Feuerwehrschutzkleidung
1260-720	L72012600002	42210020	FW - Unterhalt, Maschinen, Geräte	25.200	Restmittel von der Deutschen Bahn für die Tunnelrettung
1260-720	L72012600002	42620000	FW - Aus- und Fortbildung	17.600	
Zwischensumme Feuerschutz				77.800	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100000	42710010	Stadtentwicl./-planung/-erneuerug SUB II	40.000	Schlussrechnung Stadtentwicklungskonzept
5110-740	L74051100001	42710010	Stadtentwicklung/-planung allgemein	20.000	Beteiligungsproz. am Stadtentwicklungskonzept
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	95.000	Fortführung des Projekts
5640-740	L74056100100	42710010	Altlasten	85.000	Verzögerung bei integralen Altlastenuntersuchung und orientierende
5640-740	L7405610070	42710010	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	180.000	Starkregenmanagement, Projektfortführung
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				420.000	
Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung					
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der Grünanlagen	5.900	Fortsetzung Zaunausbau in 2019
2530-750	750362	42710070	Tiergarten, Umsetzung Marketingkonzept	3.700	
5111-750	L75051110600	42910000	Vermessung und Bodenordnung, raumbezogene Info-Systeme	20.000	Zustandserfassung im Projekt Straßendatenbank erfolgt im Frühjahr 2019
5410-750	750513	42120010	Unterhalt Verkehrstechnik	10.000	Schlussrechnungen
5410-750	750530	42620000	VG/VP-Verwaltung, Aus- und Fortbildung	2.500	erhöhter Schulungsbedarf
5410-750	750560	42710010	Verkehrsplanung	21.700	Überprüfung Geh- und Radwege wegen Petition
5410-750	750610	42120010	Unterhalt Straßen, Wege Plätze	402.400	Schlussrechnungen
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Adenauerbrücke	50.000	Umsetzung Maßnahmen aus Bauwerksprüfung
5460-750	L75054600100	42710010	Betrieb von Parkierungseinrichtungen	85.000	Fortführung der Parkraumuntersuchung
5470-750	750761	43150000	ÖPNV, Zuschüsse an verbund. Unternehmen	12.700	ausstehende Schlussrechnung
5470-750	750761	43180000	ÖPNV, Zuschüsse an übrige Bereiche	49.000	Umlage für Haltepunkte und Strecke
5510-750	L75055100100	42120050	Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze	119.000	Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen Baumpflege, Kompostierung,
5520-720	L75055200000	43150000	Gewässerschutz/Wasserbaul. Anlagen, Zuschuss an EE	60.000	Schlussrechnung
Zwischensumme Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung				841.900	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				1.848.300	
Bereich Allgemeine Finanzmittel					
5340-900	L90053400000	43150000	Fernwärmeversorgung, Dienst-/Werkverträge	5.000	Konzessionsberatungsleistungen
Summe Allgemeine Finanzmittel				5.000	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				7.839.300	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
4240-250	725042400096	68120000	Pumpenwechsel Donautherme, Anteil Stadt Neu-Ulm	-25.800,00	Endabrechnung erfolgt 2019
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				-25.800,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
2120-610	7.21200001.91	68110000	Zuschuss vom Land für Hans-Lebrecht-Schule, Neubau	-600.000,00	Mittelabruf erfolgt 2019
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-600.000,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
5230-710	7.52300002.91	68100000	Wilhelmsburg Theater / Infrastruktur, Zuschuss Bund	-83.200,00	Endabrechnung erfolgt 2019
5230-710	7.52300005.91	68100000	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof, Zuschuss Bund	-107.800,00	Endabrechnung erfolgt 2019
5230-710	7.52300006.91	68100000	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern, Zuschuss Bund	-20.700,00	Endabrechnung erfolgt 2019
1260-720	7.12600005.91	68110000	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik, Zuschuss Land	-137.500,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
1260-720	7.12600005.99	68110000	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik, Kostenerstattungen	-342.800,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
1260-720	7.12609000.91	68110000	Feuerwehrfahrzeuge, Zuschuss Land	-169.000,00	Zahlung erfolgt 2019
5410-750	7.54100014.91	68110000	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg, Zuschuss Land	-475.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100016.91	68110000	Ausbau Mittlerer Ring, Zuschuss Land	-4.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100028.91	68110000	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg, Zuschuss Land	-13.700,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-1.353.700,00	
Summe Einzahlungen				-1.979.500,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1112-100	710011100090	7210020	Sonstige Software/Hardware Bereich-Budget ZS	3.500,00	
1120-131	7.11200003	78730010	Zukunftsoffensive Ulm 2030	1.250.000,00	Fortführung des Projekts
1222-150	715012220090	78312010	Kleinmaßnahmen Ortsverwaltungen, Kauf Pedelecs	3.400,00	Rechnungsstellung 2019
1133-160	7.11330003	78710020	Sanierung Wohnhaus "Unter der Metzsig 7"	37.175,28	Maßnahme im Bau
5510-160	716055100090	78710020	Umbau "Spießhof" zu LI-Betriebshof	94.746,45	Maßnahme im Bau
5730-160	716057300090	78730010	Neubau Markt am Eselsberg (Stifterweg)	10.000,00	Restarbeiten
Summe Bereich Oberbürgermeister				1.398.821,73	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	395.100,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	761.500,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120009	78311080	Strat. Weiterentw IT-Infrastrukturdesign - Software	688.100,00	Projekt läuft
1112-240	7.11120010	78311080	Unified Communications - Software	275.400,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120011	78311080	Ablösung Office 2007 - Software	150.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120013	78311080	Ablösung GDI-Portale - Software	193.700,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung auf VoIP-Technologie	79.863,99	Weiterentwicklung der Telefonie
4240-250	7.42400011	78710020	Sanierung Donaubaad	32.075,62	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				2.575.739,61	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	7.12200001	78312010	Neubau Verwaltungszentrum BD, Betriebseinrichtung	142.505,85	Schlusszahlungen
1220-410	7.12200001	78710010	Neubau Verwaltungszentrum BD, Neubau	1.585.280,93	Schlusszahlungen
Summe Bereich Bürgerdienste				1.727.786,78	
Fachbereich Kultur					
Kulturelle Angelegenheiten					
2520-510	7.25200004	78180000	DZM Aktualis./Modernis. Ausstell 2018-2021	24.716,49	Maßnahme im Bau
2810-510	751028100090	78180000	Kleinmaßnahm. Kultur - Zuschuss Orgel Wibl. Klosterkirche	25.500,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
2810-510	751028100090	78730010	Sonstige Kulturpflege - Kunst am Bau	25.000,00	Fortführung der Projekte
Museum					
2520-520	75202500090	78312040	Ankauf von Kunstwerken	38.400,00	Übertrag zweckgebundene Spende
Archiv					
2521-530	753025210090	78312010	Kleinmaßnahmen Archiv - Betr.-Einricht.	1.000,00	Beschaffung erfolgt 2019
Theater					
2610-540	7.26100001	78312010	Ulmer Theater-Generalsanierung, Betr.-Einricht.	296.000,00	Maßnahme im Bau
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	259.284,98	Maßnahme im Bau
2610-540	754026100090	78312010	Theater Ulm, Kleinmaßn., Betr.-Einricht.	9.100,00	Schlussrechnung
Stadtbibliothek					
2720-560	756027200090	7210020	Sonstige Software/Hardware Stadtbibliothek	2.100,00	Beschaffung Technik-PC in 2019
Stadthaus					
2810-570	757028100090	78312010	Stadthaus, Kleinmaßn., Betr.-Einricht.	17.800,00	Schlussrechnung
Summe Fachbereich Kultur				698.901,47	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	07210010	Einrichtung FB-Budget BuS	10.200,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				10.200,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100	78312040	Grundschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	75.300,00	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100390	78312040	Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	22.700,00	
211004-610	761021100490	78312040	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	49.700,00	
211006-610	761021100690	78312040	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	43.600,00	
211010-610	761021100200	78312040	Gemeinschaftsschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	19.200,00	
21200102	761021200100	78312040	Schule f. Geistigbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	1.300,00	
21200106	761021200104	78312040	Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	600,00	
212002-610	761021200290	78312040	Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	30.500,00	
21200301	761021200301	78312040	Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	6.000,00	
21200304	761021200303	78312040	Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	200,00	
21200305	761021200305	78312040	Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	12.700,00	
2130-610	761021300190	78312040	Gewerbliche Schulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	85.100,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				346.900,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021000090	7210010	Schulverwaltung - Büroeinrichtung	74.200,00	Fortführung der Beschaffungen
2110-610	761021000090	78312010	Abteilung BS - Betr.-Einrichtung, Mittagstischverpflegung	33.000,00	Fortführung der Beschaffungen
2110-610	761021000090	78312010	Abteilung BS- Maschinen, Werkzeuge	11.700,00	Fortführung der Beschaffungen
211001-610	761021100190	78710020	Kleinmaßnahmen Grundschule, Erweiter., Um- u. Ausbau	20.000,00	Ausführung erfolgt 2019

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
211001-610	761021100190	78730020	Kleinmaßnahmen Grundschule, sonst. Baumaßn.	37.000,00	Ausführung erfolgt 2019
211001-610	761021100191	78312010	Kleinmaßnahmen Verl.-Grundschule - Betr.-Einrichtung	9.000,00	Anschaffung erfolgt 2019
211006-610	7.21100603	78180000	Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Zuschuss	106.843,47	Auszahlung nach Baufortschritt
211006-610	7.21100615	78710020	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	100.000,00	Durchführung Wettbewerb
211006-610	7.21100616	78180000	Sanierung Freie Waldorfschule Römerstraße - Zuschuss	319.400,00	Auszahlung nach Baufortschritt
21200301	761021200301	78730020	Kleinmaßnahmen Gustav-Werner-Schule, sonst. Baumaßn.	19.000,00	Restarbeiten 2019
21200307	7.21200001	78710010	Hans-Lebrecht-Schule, Neubau	35.000,00	Schlussrechnungen
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	1.448.263,45	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300007	78710010	Erweiterung Friedrich-List-Schule, Betr.-Einricht.	192.000,00	Schlusszahlungen
2130-610	7.21300007	78710020	Erweiterung Friedrich-List-Schule	247.000,00	Schlusszahlungen
2130-610	7.21300008	78312010	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor, Betr.-Einricht.	4.487,64	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300008	78710020	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor, Bau	292.313,55	Maßnahme im Bau
2710-610	761027100090	78180000	Familienbildungsstätte - Investitionszuschuss	3.200,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				2.952.408,11	
Zwischensumme Schulen				3.299.308,11	
Sport					
4240-610	7.42100001	78180000	Sportvereinszentrum Jungingen, Investitionszuschuss	268.800,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4240-610	7.42100004	78180000	Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball, Investitionszuschuss	88.346,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4240-610	7.61200001.42	78883000	Basketball, Orange Campus, Darlehen	1.000.000,00	Auszahl. n. Festlegung Darlehensvertrag
4240-610	761042100090	78180000	Förderung des Sports, , Investitionszuschüsse	345.300,00	Auszahlung bereits bewilligter Zuschüsse
4241-610	761042410390	78312040	Donaustadion-Beschaffung von Maschinen/Sportgeräten	58.000,00	Fortführung der Beschaffungen
4240-611	761142400090	78730020	Kleinmaßnahmen Westbad	25.000,00	Schlusszahlungen
4241-610	7.42410008	78312010	Donaustadion, Austausch der Sitzschalen	199.251,63	Ausführung erfolgt 2019
4241-611	761042410290	78312010	Kleinmaßn. Sportplätze, neue sonst. Baumaßnahmen	220.000,00	Ausführung erfolgt 2019
4241-611	761042410290	78730020	Kleinmaßn. Sportplätze, Umbau sonst. Baumaßnahmen	70.000,00	Fortführung der Baumaßnahmen
Zwischensumme Sport				2.274.697,63	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				5.574.005,74	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500008	78710020	KITA Neunkirchenweg, Erweiterung	619.406,53	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-650	7.36500013	78312010	KITA Böfinger Weg, Betriebseinrichtung	8.800,00	Schlusszahlung
3650-650	7.36500013	78710020	KITA Böfinger Weg, Umbau	9.400,00	Schlusszahlung
3650-650	765036500090	78730020	Kleinmaßnahmen städt. KITAS - Außenanl., Fallschutz	16.500,00	Ausführung erfolgt 2019
3650-660	7.36500116	78180000	Umbau & Sanierung KiTa Abt-Ulrich-Str. 2, Investitionszuschuss	143.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500119	78180000	Ersatzbau KiTa Neunkirchenweg 65, Investitionszuschuss	153.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500120	78180000	Ersatzbau KiTa Dreifaltigkeitsweg 21, Investitionszuschuss	1.255.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500121	78180000	Sanierung KiTa Haslacherweg 2. BA, Investitionszuschuss	22.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500122	78180000	Dachsanierung KITA Am Bürgele 5, Investitionszuschuss	124.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				2.351.106,53	
Soziales					
311007-670	767031100090	78180000	Kleinmaßn Hilfe z Überw. soz. Schwierigk., Zuschuss	11.500,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3140-670	767031400990	78730020	Kleinmaßn. Bürgerzentren, Außenspielbereich BZ Wibl.	6.500,00	Fertigstellung Außenanlage
362004-670	7.36300002	78311080	Einführung Open Web/FM - Software	249.000,00	Maßnahme in Umsetzung
362004-670	767036200490	78180000	Einrichtung der Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	54.000,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Soziales				321.000,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				8.256.312,27	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	4.300,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				4.300,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300002	78710020	Wilhelmsburg Infrastruktur, Umbau	30.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300005	78710020	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	451.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300006	78710020	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern	604.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300007	78150000	Wilhelmsburg 2018 - übergeordnete Projekte	37.589,01	Fortführung der Projekte
5230-710	7.52300008	78710020	Wilhelmsburg - Regenrückhaltebecken	54.631,87	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300007	78150000	Wilhelmsburg - Beleuchtung Innenhof	178.695,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300007	78150000	Wilhelmsburg 2018 - Breitbandausbau	97.000,00	Maßnahme im Bau
1124-711	771111240090	78312010	Kleinmaßnahmen Gebäude, Betr.-Einricht.	36.000,00	Ausführung erfolgt 2019
Zwischensumme Gebäudemanagement				1.488.915,88	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600005	78710020	Hauptfeuerwehr Ulm ILS-Technik	719.865,11	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12600008	78710020	Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	835.398,29	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12609000	78312040	Feuerschutz - Kraftfahrzeuge	400.000,00	Fortsetzungsbeschaffungen
Zwischensumme Feuerwehr				1.955.263,40	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	774051100090	78312040	Kleinmaßn. Umwelt/Stadtplanung	12.267,63	Dach für Solarfahre
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				12.267,63	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	775011250090	78312010	Baubetriebshof - Betriebseinrichtungen	75.000,00	Beschaffung erfolgt 2019
2530-750	775025300090	78312010	Tiergarten - Betriebseinrichtung	10.000,00	Fortführung der Beschaffungen
5111-750	775051110090	78312010	Vermessung und Bodenordnung - Betriebseinrichtung	22.000,00	Fortführung der Beschaffungen
5410-750	7.54100001	78311080	Straßendatenbank - Software	172.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100009	78730020	Erneuerung von Signalanlagen, Umrüstung auf LED	94.038,94	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100010	78720020	Sanierung Beringerbrücke	97.713,43	Fortsetzung der Sicherungsmaßnahmen
5410-750	7.54100012	78720020	OD L240 Donaustetten	15.010,33	Maßnahme in Planung
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A 8, Verlängerung Eiselaer Weg	80.587,18	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100015	78720020	San. Bauwerke Ortsdurchf. B10-Westringtunnel	6.255,55	Schlussrechnung Brandmeldeanlage
5410-750	7.54100018	78720010	Bahnbrücke Mergelgrube	49.323,18	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100026	78720010	Lärmschutzprogramm - städt. Baumaßnahmen	200.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100028	78720020	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg - Planung	207.350,45	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100047	78720020	Sanierung Einsteinstraße	152.981,05	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100049	78720020	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	273.912,60	Fortführung der Projekte
5410-750	7.54100059	78720020	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	63.575,85	Fortführung der Bauwerksuntersuchung
5410-750	7.54100061	78720020	Promenadenbrücke Austausch Überbau	520.917,55	Baubeginn Sommer 2019
5410-750	7.54100064	78720020	Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen	144.244,47	Mittel für Planungsleistungen
5410-750	7.54100066	78720020	Neuordnung der Entwässerung B 10	176.438,00	in Planung
5410-750	7.54100074	78720050	Signaletik	237.206,40	Umsetzung erfolgt 2019

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2018, die in das Jahr 2019 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
5410-750	7.54100201	78730010	Lichtkonzept Ulm 1	7.657,10	Restarbeiten
5410-750	775054100091	78720020	Brückensanierungen	49.000,00	Schlusszahlungen
5410-750	775054100290	78730020	Straßenbeleuchtung - Umbau	50.000,00	Schlussrechnungen
5410-751	7.54108017.03	78730010	Gemeindestraßen - Erschließung / Verkehrsgrün	30.000,00	
5410-752	7.54108501	78720010	Fahrradstraße Zeitblomstraße	31.600,00	Schlussrechnungen
5470-750	7.54700001.50	78312040	Ausbau d. Linie 2, Öffentlichkeitsarbeit	75.529,84	Fortführung des Projekts
5470-750	7.54700004	78730010	Ausbau Fernbushalt Böfingen	77.155,08	Schlussrechnungen
5510-750	7.55100002	78730010	Glacispark	54.800,00	Fortführung der Maßnahmen
5510-750	7.55100011	78730020	Sanierung Spielplatz Friedrichsau	2.976,77	Schlussrechnung
5510-750	7.55100901	78730020	Sanierung Spielplätze	120.600,00	Verzögerung wegen Anliegereinwände
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				3.097.873,77	
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm					
5520-750	7.55200003	78720010	Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm	443.500,00	Maßnahme im Bau
5520-750	7.55200005	78730020	Verlegung Verdolung Örlinger Bach	54.000,00	Verzögerung in der Abwicklung
Zwischensumme Entsorgungsbetriebe				497.500,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300006	78710020	Sanierung Ortsteilfriedhöfe	484.421,71	Maßnahme in Planung
5530-760	776055300090	78312010	Bestattungswesen - Betriebseinrichtung	37.400,00	Beschaffungen erfolgen 2018
5530-760	776055300090	78720020	Bestattungswesen - Garage/Carport Anbauten	80.000,00	Beschaffungen erfolgen 2018
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				601.821,71	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				7.657.942,39	
Summe Auszahlungen				22.315.504,25	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				20.336.004,25	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres			vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1	7.162.848,00	18.735.998,73	0,00	0,00	0,00	224.123.112,74	88.775.940,85	972.267.938,36	
2		0,00	0,00	0,00	0,00				
3		18.735.998,73				18.735.998,73			
4		0,00						0,00	
5		0,00				0,00			
6	0,00	0,00							
7	7.162.848,00						7.162.848,00		
8	0,00						0,00		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres					vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses				
	1	2	3	4	5	6	7	8			
9		0,00								0,00	
10		0,00	0,00	0,00							
11					0,00						0,00
12	0,00										0,00
13									242.859.111,47	95.938.788,85	972.267.938,36
14									0,00	0,00	0,00
15									242.859.111,47	95.938.788,85	972.267.938,36

Änderung Basiskapital aufgrund Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz

16	Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz durch Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 1 GemHVO											-28.121.188,00
17	Endbestand Basiskapital											944.146.750,36

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	18.072.951	22.650.255
-	Aufwendungen	-89.526.725	-90.585.659
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-71.453.773	-67.935.403
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	13.331.576	14.499.359
-	Aufwendungen	-24.033.607	-24.329.183
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.702.031	-9.829.824
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	958.387	1.422.293
-	Aufwendungen	-6.813.310	-6.677.944
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.854.922	-5.255.651
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	24.425.677	25.010.907
-	Aufwendungen	-24.152.175	-24.578.235
=	Saldo ordentliches Ergebnis	273.503	432.673
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	941.354	1.343.103
-	Aufwendungen	-5.253.746	-5.606.200
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.312.392	-4.263.097
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	10.151.600	11.018.736
-	Aufwendungen	-20.648.374	-21.227.939
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.496.774	-10.209.203
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	362.922	386.964
-	Aufwendungen	-4.149.204	-4.183.758
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.786.282	-3.796.794
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	509.100	816.715
-	Aufwendungen	-4.368.150	-4.734.205
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.859.050	-3.917.490
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	35.859.810	35.946.459
-	Aufwendungen	-85.500.790	-87.040.625
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-49.640.980	-51.094.166
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	16.448.415	16.787.585
-	Aufwendungen	-51.827.418	-53.396.276
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-35.379.003	-36.608.691

		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	10.016.817	9.317.939
-	Aufwendungen	-18.848.507	-17.525.913
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.831.691	-8.207.974
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	31.552.667	32.792.683
-	Aufwendungen	-71.966.733	-74.096.407
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-40.414.066	-41.303.724
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	5.262.156	3.730.384
-	Aufwendungen	-17.825.608	-15.861.058
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-12.563.452	-12.130.674
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	24.052.080	25.386.746
-	Aufwendungen	-46.322.325	-48.895.420
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-22.270.245	-23.508.675
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	50.000	24.425
-	Aufwendungen	-450.450	-490.646
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-400.450	-466.221
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	50.000	24.425
-	Aufwendungen	-281.800	-321.996
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-231.800	-297.571
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.666.228	1.389.443
-	Aufwendungen	-8.084.298	-7.536.465
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.418.070	-6.147.022
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.291.185	1.036.594
-	Aufwendungen	-4.264.973	-3.765.318
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.973.788	-2.728.723
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	373.957	351.228
-	Aufwendungen	-676.660	-679.326
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-302.703	-328.098
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.437.757	919.929
-	Aufwendungen	-5.103.519	-4.907.599
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.665.762	-3.987.670
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.622.906	2.502.127
-	Aufwendungen	-3.296.315	-3.591.530
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.673.410	-1.089.403

		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.630.000	7.836.104
-	Aufwendungen	-5.000	0
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.625.000	7.836.104
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	12.506.533	12.441.446
-	Aufwendungen	-42.017.138	-41.586.137
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-29.510.604	-29.144.692
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	3.640.001	3.708.146
-	Aufwendungen	-5.769.181	-6.211.851
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.129.180	-2.503.705
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.616.471	4.631.936
-	Aufwendungen	-10.697.977	-10.251.144
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.081.506	-5.619.207
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.031.395	3.011.349
-	Aufwendungen	-3.281.058	-2.947.894
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-249.663	63.455
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	1.245.689	1.062.606
-	Aufwendungen	-2.048.522	-11.631.342
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-802.834	-10.568.735
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	1.806.559	2.256.211
-	Aufwendungen	-4.894.478	-4.804.213
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.087.919	-2.548.002
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	328.827.000	367.932.919
-	Aufwendungen	-88.188.200	-105.545.044
=	Saldo ordentliches Ergebnis	240.638.800	262.387.876
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	326.615.000	364.902.822
-	Aufwendungen	-81.765.000	-101.590.384
=	Saldo ordentliches Ergebnis	244.850.000	263.312.438
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.212.000	3.030.098
-	Aufwendungen	-6.423.200	-3.954.660
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.211.200	-924.562
Produktbereich Summe			
+	Erträge	496.616.800	545.462.329
-	Aufwendungen	-494.385.400	-526.726.330
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.231.400	18.735.999

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt.	üpl/apl.	Gesamt-	eingegangene	Belastung des Haushaltsjahres			
			Haushaltplan	VE			summe VE	2018	2019	2020
			2018	2018	2018	€	€	€	€	€
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	1.000.000	-1.000.000	0					
1112-240	7.11120004.24	Identity Access Management-Software	100.000		100.000	0				
1112-240	7.11120009	Strat. Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	275.000		275.000	0				
1112-240	7.11120009	Strat. Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	733.100		733.100	0				
1112-240	7.11120010	Unified Communications	725.000		725.000	647.895	647.895	0	0	
1220-410	7.12200001	Neubau eines Verwaltungszentrums BD	430.000		430.000	0				
2520-510	7.25200004	DZM Aktualis./Modernis. Ausstell 2018-2021	0	520.000	520.000	520.000	60.000	350.000	110.000	
2610-540	7.26100003	Theater, Werkstatt u. Probengebäude	500.000	-260.000	240.000	0				
211001-610	7.21100114	Neubau Grundschule Eichenplatz	4.410.000	-1.626.900	2.783.100	0				
211003-610	7.21100310	A.-Stifter Schule, Neubau Mensa/Betreuung	300.000		300.000	0				
211006-610	7.21100614	A.- Essinger Schulzentrum, Erweiterung	1.000.000	-750.000	250.000	0				
21200304	7.21200302	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	500.000	-475.000	25.000	0				
2130-610	7.21300008	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor	340.000		340.000	0				
2130-610	7.21300009	Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	1.000.000	-750.000	250.000	0				
3650-650	7.36500006	KITA Unter den Apfelbäumen, Anbau	500.000		500.000	172.000	172.000	0	0	
3650-650	7.36500007	KITA Brandenburgweg, Neubau	500.000	-426.400	73.600	0				
3650-650	7.36500012	KITA Ausbauffensive II	1.000.000	-1.000.000	0	0				
3650-650	7.36500118	Neubau KiTa Mähringer Weg 51/Böhmeweg 17	0	2.052.500	2.052.500	2.052.500	1.802.500	250.000	0	
3650-650	7.36500123	Erweiterung KiTa Abt-Ulrich-Str. 2	0	95.200	95.200	95.200	95.200	0	0	
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	1.220.000		1.220.000	620.000	620.000	0	0	
2530-750	7.25300004	Ertüchtigung Tiergarten	500.000		500.000	500.000	500.000	0	0	
5230-710	7.52300009	Wilhelmsburg Beleuchtung	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0	
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	280.000	-280.000	0	0				
5410-750	7.54100016	Ausbau Mittlerer Ring - Ertüchtigung	2.000.000	1.319.500	3.319.500	3.319.500	2.319.500	1.000.000	0	
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	200.000	-200.000	0	0				
5410-750	7.54100034	Sanierung Kreisstraße 9906, Göggel Wald	290.000	185.000	475.000	475.000	475.000	0	0	
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	-1.000.000	0	0				
5410-750	7.54100064	Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen	0	106.700	106.700	106.700	0	106.700	0	
5410-750	7.54100074	Signaletik	0	267.000	267.000	267.000	267.000	0	0	
5410-750	7.54100084	Safranberg Altablagerung	0	3.060.000	3.060.000	3.060.000	3.060.000	0	0	
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung	200.000	-200.000	0	0				
5410-751	7.54108036.02	Straßen	250.000	-250.000	0	0				
5410-750	7.54108039	Erschließung Leimgrubenweg		810.200	810.200	810.200	0	810.200	0	
5410-751	7.54108040.02	Straßen	1.600.000	435.200	2.035.200	1.510.200	1.510.200	0	0	
5410-752	7.54108500	Bau von Radwegen (teilk.)	100.000	-100.000	0	0				
5510-751	7.54108999.01	öffentl. Grün / Spielplätze - Erschließung	200.000	-100.000	100.000	100.000	100.000			
5410-751	7.54108999.02	Gemeindestraßen - Erschließung	400.000	-300.000	100.000	100.000	100.000			
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	150.000	-150.000	0	0				
5410-751	7.54108999.04	Straßenbeleuchtung - Erschließung	200.000	-200.000	0	0				
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	100.000	-33.000	67.000	67.000	67.000			
			22.003.100	0	22.003.100	14.673.195	12.046.295	2.516.900	110.000	

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO* - Jahr 2018 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens				
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	3	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	4	Umbuchungen im Haushaltsjahr	5**	Zuschreibungen im HHJahr	6	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	7	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)	8
1														
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.235.302,54	401.132,45		-2.254,00	671.466,95			0,00		-660.908,40		1.644.739,54	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)														
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		207.793.314,64	6.588.063,81		-3.607.844,86	-439.909,22			0,00		-456.435,93		209.877.188,44	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		494.856.010,06	12.799.356,18		-28.665.678,73	13.053.116,14			23.716,00		-19.574.214,94		472.492.304,71	
2.3. Infrastrukturvermögen		340.153.363,00	3.269.926,32		-788.086,50	3.126.149,92			0,00		-15.763.647,76		329.997.704,98	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		51.836.535,39	115.848,87		-357.476,23	33.000,00					-98.952,17		51.528.955,86	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.477.046,00	781.226,42		-40.681,00	94.323,46			0,00		-951.084,88		7.360.830,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.450.328,78	4.581.053,58		-36.261,00	874.563,88			0,00		-4.275.706,46		11.593.978,78	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		80.886.426,57	27.211.865,06		-3.760,88	-17.720.755,55			0,00		0,00		90.373.775,20	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)														
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		170.951.051,87	48.000.000,00		0,00	0,00			0,00		-581.461,89		218.369.589,98	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen		920.333,29	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		920.333,29	
3.3. Sondervermögen		0,00	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		0,00	
3.4. Ausleihungen		100.620.912,37	2.218.136,84		-5.896.507,88	0,00			0,00		0,00		96.942.541,33	
3.5. Wertpapiere		149.889.977,34	117.150.002,00		-142.200.001,00	0,00			0,00		0,00		124.839.978,34	
insgesamt		1.617.070.601,85 €	223.116.611,53 €		- 181.598.552,08 €	- 308.044,42 €			23.716,00 €		- 42.362.412,43 €		1.615.941.920,45	

* "Anlagenpiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.901.687,00	1.749.324,58	-6.878,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.466.202,91	2.117.930,00
---	---------------	--------------	-----------	------	------	------	------	------	------	------	---------------	--------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2018

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.826.164,95	342.865.444,49	-342.357.377,20	0	0	12.334.232,24
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.630.084,55	16.373.314,67	-16.948.392,18	0	0	7.055.007,04
3. Privatrechtliche Forderungen	6.288.729,28	224.940.825,98	-224.007.514,96	0	0	7.222.040,30
Summe aller Forderungen	25.744.978,78	584.179.585,14	-583.313.284,34	0	0	26.611.279,58

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2017)

Schuldenübersicht - Jahr 2018 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1	2	3	4	5	6	7
1 Geldschulden	110.765.763,78	103.498.071,20	7.341.417,29	21.459.199,28	74.697.454,63	-7.267.692,58
1.1 Anleihen						
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>	21.546,19	21.039,73	509,00	2.061,59	18.469,14	-506,46
1.2.2 <i>Land</i>	32.341,77	31.582,21	763,36	3.091,86	27.726,99	-759,56
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>	100.000,00	100.000,00	100.000,00			0,00
1.2.6 <i>Kreditmarkt</i>	110.611.375,82	103.345.449,26	7.240.144,93	21.454.045,83	74.651.258,50	-7.265.926,56
1.3 Kassenkredite						
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden	110.765.263,78	103.498.071,20	7.341.417,29	21.459.199,28	74.697.454,63	-7.267.192,58
<i>nachrichtlich:</i>						
3. <i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ¹⁾</i>						
3.1. <i>Anleihen</i>						
3.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	91.217.316	94.722.713				3.505.397
3.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
3.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
1) <i>Darin sind rd. 20,4 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten</i>						
4. <i>Schulden insgesamt ¹⁾</i>						
4.1. <i>Anleihen</i>						
4.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	201.982.580	198.220.784				-3.761.796
4.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
4.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	2.388.438,52	2.481.525,04				93.087
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	204.371.018	200.702.309				-3.668.709

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 € gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2017 erhöhen die verfügbaren Finanzmittel 2018 und werden bei der Berechnung der Abweichung berücksichtigt.

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE				
30	Steuern und ähnliche Abgaben	29.259.490	Grundsteuer B	571.563
			Gewerbesteuer	27.544.656
			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-266.626
			Vergnügungssteuer	474.430
			Leistungen w. der Umsetz. der Grundsicherung Arbeitssuchende	880.292
31	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.941.768	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	7.910.874
			Zuweisungen aus der Stadtkreisschlüsselmasse	1.322.971
			Kommunale Investitionspauschale	1.650.511
			Zuweisungen an die Stadt als Stadtkreis	471.829
			Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	272.722
			Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	504.330
			FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV	608.273
			Zuw. lfd Zwecke v Land n §46a SGB XII	-187.344
			Zuw. lfd Zweck Land, Ausgl.leist schul. Inklusion	178.213
			Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereiche	1.109.780
			Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer	-1.447.637
			Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	-1.498.256
3161	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	781.572		
32	Sonstige Transfererträge	736.397	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	98.906
			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	637.490
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	2.000.905	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.100.620
			Grabnutzungsgebühren / Bestattungsleistungen	942.843
			Ablösebeträge Stell-/Spielplätze	-42.558
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.924.562	Miet- und Pächterlöse für bebaute / unbebaute Grundstücke	2.208.405
			Nutzungsentgelte	-464.686
			Pachteinnahmen Anschlagwesen	112.150
			Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte	264.511
			Ersatz von Personalaufwand	54.278
			Ersatz Sachaufwand / Ersatz gebäudebezogene Kosten	497.886
			Schadenersätze	281.378
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.801	Erstattungen vom Bund	-93.429
			Erstattungen vom Land	4.135.561
			Erstattungen von Gemeinden und GV	-3.710.792
			Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-31.040
			Erstattungen von übrigen Bereichen	-18.108
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	526.723		

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
37	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	247.000	
35	Sonstige ordentliche Erträge	1.134.310	Konzessionsabgaben 206.104 Erstattung von Steuern 538.785 Buß-/Zwangsgelder -39.948 Säumniszuschläge, Mahnggeb. und ähnliche Nebenforderungen 98.468 Nachzahlungs-/Erstattungszinsen §223a AO 205.376 Ertrag aus Zuschreibungen 23.716 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 83.257 Andere sonstige ordentliche Erträge 18.293
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN			
40/41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	215.019	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.360.039	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 11.320.689 Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze -1.121.988 Unterhaltung des beweglichen Vermögens -1.991.852 Mieten und Pachten -401.828 Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen 1.037.831 Heizung, Energie usw. -193.924 Reinigung -11.495 Grundstücksabgaben -28.043 Grundsteuer/Grundstücksversicherungen -32.548 Haltung von Fahrzeugen 208.242 Dienst- und Schutzkleidung -99.377 Aus- und Fortbildung, Umschulung 43.831 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft. -54.679 Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen -426.987 Ehregaben -75.495 Aufwand für Lebensmittel -113.768 Aufwand für Straßenbeleuchtung -126.002 Aufwand für Straßenentwässerung -101.891 Kataloge 35.975 Aufwand für Werbung 24.407 Aufwand Bundesdruckerei 58.570 Ausstattung Theater -39.484 Software und Hardware -152.263 Lehr- u. Unterrichtsmittel, Lernmittel, Kopierkosten -32.145 Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel, Lös. -15.321 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 648.851
47	Planmäßige Abschreibungen	695.473	
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-237.785	

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	3.295.392	Zuweisungen an Zweckverbände -54.886 Zuschüsse an verbundene Unternehmen 288.657 Zuschüsse an private Unternehmen -1.518.414 Zuschüsse an übrige Bereiche 845.950 Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen -22.415.004 Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen 6.926.152 Gewerbesteuerumlage 4.793.751 FAG Umlagen an das Land -172.783 Rückstellung FAG-Belastung 15.000.000 Umlage KVJS (früher LWV) -36.029 SJH Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG) -369.196
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.187.591	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen -9.720 Lizenzen und Konzessionen 85.831 Rechts- und Beratungskosten 98.255 Aufwendungen für Schülerbeförderung -92.501 Dienstfahrten und Reisekosten 106.794 Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV -263.961 Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben -221.326 Betriebliche Steueraufwendungen 52.179 Versicherungen 59.523 Aufwendungen für Schadensfälle 56.875 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände 457.520 Erstattungen an verbundene Unternehmen 317.878 Erstattungen an übrige Bereiche 1.414.713 Leistungen bet.Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch. 14.806.938 Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins 202.797 Nachpassivierung gegen Eröffnungsbilanz 58.000 Zuführung Rücklagen Stiftung 395.425 Deckungsreserve -1.700.000 Budgetüberschuss -3.080.800 Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe -572.000

Von den im Ergebnishaushalt 2018 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 7,8 Mio. € nach 2019 übertragen (siehe Anlage 1) .

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-6.302.142	vom Bund 107.658 vom Land -6.586.460 von Kommunen -1.543 von verbund. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen 60.000 von übrigen Bereichen 118.202
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-44.555	Kostenerstattungsbeiträge -106.764 Erschließungsbeiträge 62.209

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-2.269.820	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-2.295.321
684/685/ 686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0		
687	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	1.553.700	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Rückflüsse von Ausleihungen	-535.366 2.089.065
FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN				
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.900.735		
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.644.407	Neubau von Hochbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen Neubau von Tiefbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen Verkehrseinrichtungen Auszahlung für neue sonst. Baumaßnahmen Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen	-6.029.597 -13.080.228 -7.064.360 -11.315.469 -26.745 -4.630.996 -2.497.013
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.301.450	Einrichtung zentr. ZSD/D-B Betriebseinrichtung Maschinen / Werkzeuge Lehrmittel Hardware Ablösung von Dauerlasten	-413.289 -518.093 -985.106 -329.336 -72.480 16.853
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	822.749	Erwerb sonstiger Anteilsrechte an verb. Unternehmen Gewährung von Ausleihungen	610.000 212.749
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.918.175	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	-2.593.189 -10.324.987
78311	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.281.540		

Von den im Finanzhaushalt 2018 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 22,3 Mio. € nach 2019 übertragen (siehe Anlage 1).

EINZELNACHWEISUNGEN

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2018 - Rechnungsergebnis 2018

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 - FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.700	4.500	0	4.500	0	0	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	93.100	91.000	0	91.000	0	0	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich für den Zeitraum 2017 - 2019; GD 331/16, 06.10.16
GESAMTSUMME		98.300	96.000	0	95.950	0	0	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Mietkostenzuschuss (750 € monatlich) zur Bearbeitung des Projektes "Tastes of Danube: Bread connects"	L20028100200	0	0	0	9.000	0	-9.000	Budgetvereinbarung; Laufzeit des Projektes 01.03.17-28.02.19; Finanzierung 2018 aus Budgetübertrag
5750-250 Fremdenverkehr								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.400	2.300	0	3.457	0	-1.157	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.300	3.200	0	3.150	0	50	
- Kuhbergverein e.V. - Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		10.700	10.500	0	11.433	0	-933	
GESAMTSUMME		10.700	10.500	0	20.433	0	-933	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1226-450 - VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm - Umbau des Hundehauses	745012260090	75.000	0				0	GD 253/18, GR 12.07.18
GESAMTSUMME		75.000	0	0	0	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Erwachsenenförderung	L51028100100	22.800	22.100	0	22.100	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 131/16, FBA 11.11.2016
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	43.300	41.300	0	41.300	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	111.200	107.900	0	107.900	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	17.800	17.200	0	17.200	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	10.200	9.900	0	9.900	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	4.010	3.090	0	Interne Verrechnung: - TÜSAD rd. 3.090 €; - Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; - Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.300	7.000	0	7.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2019 GD 905/17
- Griesbadgalerie, Martin Leibinger	L51028100100	10.600	10.200	0	10.200	0	0	Ab 2017 GD 905/16, FBA 29.11.2016 sowie GD 900/17, GR 19.07.2017
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	61.800	60.000	0	60.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 363/17, FBA 17.11.2017
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2018 und 2020	L51028100100	0	10.000	0	10.000	0	0	GD 143/17, GR 22.03.2017
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	14.500	14.000	0	14.000	0	0	GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	59.200	57.100	0	57.100	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Literatursalon Ulm e.V. - Literaturwoche	L51028100100	8.300	8.000	0	8.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 905/17, Projektförderung bis 2017
- Museum der Brotkultur - Neugestaltung der Dauerausstellung	L51028100100	0	60.000	0	60.000	0	0	Einmalig in 2018 GD 313/17, FBA 17.11.2017 und GD 905/17
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	4.900	4.700	0	4.700	0	0	
- Pobbastion	L51028100200	30.000	29.085	0	29.085	0	0	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	380.500	369.400	0	369.400	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019 einmalig in 2017 40.000 € GD 225/16, FBA 24.06.2016 Dauerhafte Erhöhung ab 2018 um 80.000 € GD 220/17 und GD 407/18 FBA 23.06.2017 und 23.11.2018 s. auch Investitionskosten- zuschüsse
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101-05	308.900	299.900	47.900	282.345	61.000	4.455	
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulüm	L51028100100	30.797	29.897	0	29.897	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.800	1.700	0	1.700	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	9.000	8.700	0	8.700	0	0	
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	55.100	53.400	0	53.400	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 362/17, FBA 17.11.2017
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.300	10.000	0	10.000	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 905/16, FBA 29.11.2016
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	331.105	321.405	0	322.605	1.913	-3.113	Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 132/16, FBA 08.04.2016 und GD 416/17 FBA 24.11.2017 2018 APL/ÜPL i.Hv. 3.150 €
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	21.095	20.395	0	20.395	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019
- Kinder Theater-Werkstatt	L51028100100	0	0	0	0	0	0	Mittel für Projektförderung 2017- 2019, GD 048/17, FBA 17.02.2017
- Projektförderung	L51028100206	39.200	38.000	2.200	37.200	3.000	0	
Summe		391.400	379.800	2.200	380.200	4.913	-3.113	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Alte Musik Ulm e.V.	L51028100100	19.600	20.000	0	20.000	0	0	} Buget- vereinbarung 2019- 2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	5.800	5.600	0	5.600	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.300	7.000	0	7.000	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.300	10.000	0	10.000	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	5.200	4.500	0	4.500	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	7.200	6.000	0	6.000	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	24.900	24.600	9.600	23.369	10.831	0	
Summe		80.300	77.700	9.600	76.469	10.800	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	51.500	50.000	0	50.000	0	0	Budget- vereinbarung 2019- 2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	51.500	30.000	0	30.000	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	20.600	40.000	3.700	35.734	7.966	0	Mittelerhöhung ab 2017 GD 251/15, FBA 26.06.2015
Summe		123.600	120.000	3.700	115.734	7.966	0	
Summe 2810-510		1.813.900	1.829.300	63.400	1.803.540	87.800	1.342	
2810-570 - STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	7.900	0	0	Interne Verrechnung
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.821.800	1.837.200	63.400	1.811.440	87.800	1.342	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	60.000	35.000	0	10.284	24.716	0	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018-2021), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	115.000		115.000		0	Mittel für Ausstattungsgegen- stände 2017-2019, GD 225/16, FBA 24.06.2016; Investition Catering/Labor in 2018 GD 220/17, FBA 23.06.2017
- Musikverein Wiblingen - Anbau Musikerheim	7.28100002	0	206.000	0	0	0	206.000	GD 410/17 FBA 17.11.2017 und 905/17
- Errichtung einer Hauptorgel in der Wiblinger Klosterkirche	751028100090	0	0	25.500	0	25.500	0	FBA vom 24.03.2017, GD 086/17
SUMME Investitionszuschüsse		85.000	356.000	25.500	125.284	50.216	206.000	
GESAMTSUMME		1.906.800	2.193.200	88.900	1.936.723	138.016	207.342	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 - SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	85.000	85.000	0	69.804	0	15.196	Verrechnungsposten
- Abendrealschule (Träger Kolping-Bildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000	0	19.536	0	8.464	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorf-Pädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	54.500	52.900	25.900	78.800	0	0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	54.500	52.900	0	52.900	0	0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	54.500	52.900	0	52.900	0	0	
- JAzz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.400	3.300	0	3.300	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		279.900	275.000	25.900	277.240	0	23.660	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	629.000	599.000	0	599.000	0	0	Nachtrag zur Budgetvereinbarung, GD 228/18, FBA 11.07.18
- Anmietung Räume Kornhausplatz				0	60.000	0	0	ÜPL
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	81.000	0	0	Verrechnungsposten
- Ulmer Volkshochschule e.V. - lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	17.500	16.900	0	16.900	0	0	GD 228/18, FBA 11.07.18
- kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	167.400	162.500	0	162.500	0	0	Budgetvereinbarung
- Familienbildungsstätte Ulm e.V. - Raummiete in Schulräumen	L61027100000	181.800	176.500	0	175.528	0	972	Budgetvereinbarung
	L61027100000	1.500	1.500	0		0	1.500	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.078.200	1.037.400	0	1.094.928	0	2.472	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine - Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmb Becken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	627.000	627.000	0	648.692	0	-21.692	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	213.000	213.000	0	196.271	0	16.729	Verrechnungsposten
Zwischensumme Verrechnungsposten		840.000	840.000	0	844.963	0	-4.963	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	398.400	398.400	0	413.858	0	-15.458	
- Turn- und Sportvereine - Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	348.000	348.000	0	317.650	0	30.350	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 25 € p.a.
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	64.000	64.000	0	66.250	0	-2.250	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000	0	162.465	0	4.535	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport	L61042100106	337.400	337.400	0	403.858	0	-66.458	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 48.000 € bzw. max. 40.000 € p.a.

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	40.900	39.700	0	7.955	0	31.745	
Zwischensumme Zuschüsse		1.355.700	1.354.500	0	1.372.036	0	-17.536	
Summe 4210-610		2.195.700	2.194.500	0	2.216.999	0	-22.499	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.553.800	3.506.900	25.900	3.589.167	0	3.633	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAM-Sprache und Kompetenzen	L67011140700	0	0	0	60.837	0	-60.837	APL/ÜPL 60.837 €
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	81.100	83.700	0	93.700	0	-10.000	GD 358/16, 05.10.2016 Budgetvereinbarung 2017-2019 Für 2019 67.000 € + 25.000 € genehmiger Sonderfaktor + rd. 1.700 € Indexierung aus 2018
Summe 1114-670		81.100	83.700	0	154.537	0	-10.000	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	60.000	62.200	0	60.000	0	2.200	GD 067/18, FBA 13.02.2018
Altenarbeit- Ambulante Hilfe dies teilt sich auf in:		199.350	187.250	0	129.290	0	57.960	Förderrichtlinien - Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	31.900	30.900	0	30.500	0	400	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ- Stellen in einen Personalkostenzuschuss
- Seniorenrat	L67031100100	6.300	6.100	0	4.000	0	2.100	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	12.400	12.000	0	6.250	0	5.750	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz							0	
- Diakonie	L67031100100	23.950	11.950	0	7.950	0	4.000	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	12.350	11.950	0	11.950	0	0	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Wohnraumanpassung	L67031100100	0	8.300	0	0	0	8.300	Änderungsliste GD 904/18
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	28.316	27.416	0	25.000	0	2.416	
- Migration im Alter	L67031100100	12.400	12.000	0	0	0	12.000	
- Niederschwellige, fallunspecifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	29.200	28.300	0	6.800	0	21.500	
- Projekte	L67031100100	9.830	9.830	0	8.340	0	1.490	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung 2018: Umgliederung "Ansatz Ulmer Film- und Fotoamateure" 1.230 € (gehört zu Projekte)
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	32.700	28.500	0	28.500	0	0	BV 2019-2021; GD 246/18; FBA 11.07.18
Summe 311001-670		259.350	249.450	0	189.290	0	60.160	
311002-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Reha- Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67031100200	46.400	45.000	0	45.000	0	0	GD 457/14; 2018 Reduzierung um 2.000 € (GD 326/17); Budgetvereinbarung 2018-2019
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67031100200	14.784	14.284	0	14.284	0	0	GD 440/17, FBA 06.12.17 Budgetvereinbarung 2018-2019
- Amsel	L67031100200	1.000	900	0	0	0	900	
- Caritas - Club Körperbehinderte	L67031100200	3.800	3.600	0	3.600	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67031100200	43.700	42.400	0	22.807	0	19.593	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (Reha- Verein)	L67031100200/ 431810000	93.500	90.700	0	90.700	0	0	GD 325/17, FBA 04.10.2017
- Projekt Inklusion in Arbeit; ESF Proj. Nr. 38554 Mariaberger Ausb. & Service gem.GmbH	L67031100200	0	70.700	0	70.700	0	0	GD 352/16 FBA 05.10.2016; Finanzierung 2016 vorabdot. Bereich
- Projekt Inklusionsarbeit Stadtjugendring, Popbastion Region Ulm	L67031100200	0	0	0	15.000	0	-15.000	Finanzierung aus Budgetguthaben der vorabdot. Eingliederungshilfe

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Projekt EHAP, Caritas	L67031100200	0	0	0	2.268	0	-2.268	Förderung läuft am 31.12.18 aus; Finanzierung über Einsparungen bei Amsel und familienlastenden Dienste
- IBB Stelle	L67031100200	0	0	0	13.246	0	-13.246	Finanzierung über Landeszuschuss
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss 2016 bzw. 2017, 2018	L67031100200	0	0	3.400	3.386	1.300	-1.286	Rückzahlung Landeszuschuss 2016
Summe 311002-670		203.180	267.580	3.400	280.992	1.300	-11.308	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	109.200		0	0	0	0	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 251/18, FBA 11.07.18
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	128.800		0	0	0	0	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 256/18, FBA 11.07.18
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67031200200	146.000		0	0	0	0	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 312002-670		384.000	0	0	0	0	0	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	38.000	45.000	22.000	10.470	52.500	4.030	GD 163/17; GR 10.05.17; Laufzeit des Projektes 01.07.17- 30.06.20
- Caritas Jobcoach/Teilhabepätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	30.000	30.000	0	30.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2019; GD 225/17; FBA 05.07.17
Summe 312001-670		68.000	75.000	22.000	40.470	52.500	4.030	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West /AG West	L67031400900	116.440	113.040	0	113.040	0	0	Betriebsträgervertrag
- Ressourcenmanagement im Sozialraum - AG West	L67031400900	32.620	31.620	0	31.460	0	160	GD 163/17, GR 10.05.17
- Quartierstreffs - Café Canape	L67031400900	42.300	41.000	0	41.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 200/17, FBA 08.11.17
- Dichtervierteltreff - Biberacherstraße 35	L67031400900	10.200	10.200	0	10.000	0	200	GD 238/16, FBA 01.06.2016 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.200	10.200	0	9.100	0	1.100	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.200	10.200	0	16.600	0	-6.400	Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, dementsprechend Verlängerung Co- Förderung der Stadt
- Café Alma (QT Erenäcker 10)	L67031400900	10.000		0	10.000	0	-10.000	
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46	L67031400900	10.000		0	0	0	0	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	2.100	2.000	0	0	0	2.000	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	15.000	0	0	18.407	0	-18.407	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nichtinvestive Städtebauförderung. Laufzeit bis 2020. Kosten für die Stadt Ulm ca. 15.000 € pro Jahr.
- Quartierssozialarbeit Völklingenweg	L67031400900	0	0	0	0	0	0	
- ZEBRA - Zentrale Bürgeragentur	L67031400900	47.300	45.900	0	59.400	0	-13.500	
- Engagiert in Ulm e.V. (Quartier 2020)	L67031400900	0	0	0	21.350	0	-21.350	
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	88.400	85.800	0	85.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 077/17, FBA 08.03.2017
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.500	3.500	0	3.000	0	500	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Sie'ste	L67031400900	77.300	60.000	0	75.000	0	-15.000	GD 392/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung 2018-2020 insgesamt 75.000 €. Davon 15.000 € Gesundheitsprävention bis 2018 Finanzierung durch Fachbereich. Ab 2019 im Ansatz inbegriffen. 10.000 € Sonderzuschuss in 2017
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	9.900	9.600	0	9.600	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 076/17, FBA 08.03.2017
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	4.300	4.100	0	3.920	0	180	
- Freiwilligen Card	L67031400900	3.000	3.000	0	2.600	0	400	
- Projekt TEaCH	L67031400900	0	0	0	-454	0	454	2018 Teilrückzahlung Zuschuss; Co-Finanzierung zur Landesförderung (Förderperiode 2015-30.04.2018), Finanzierung durch Fachbereich seit 2013
- Christopher Street Day Ulm-Neu-Ulm e.V.	L67031400900	5.000	0	0	0	0	0	
Summe 314009-670		497.760	430.160	0	509.823	0	-79.663	
318010-670 FLÜCHTLINGSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V.	L67031801000	30.000	30.000	0	30.000	0	0	} GD 905/17
- Beratungsstelle für Schwangerschafts- fragen und Familienplanung	L67031801000	16.250	16.250	0	16.250	0	0	
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Schwangerschafts-beratung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	38.700	38.700	0	38.700	0	0	
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	0	13.000	0	13.000	0	0	
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Beratung/Traumatherapie	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000	21.000	0	21.000	0	0	} GD 239/17, FBA 05.07.2017
- IN VIA	L67031801000	21.000	21.000	0	21.000	0	0	
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	256.000	256.000	0	179.283	0	76.717	
Summe 318010-670		462.950	475.950	0	399.233	0	76.717	
314005-670 - UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK - Übermachtungsheim	L67031400500	228.940	222.230	0	222.230	0	0	GD 067/18, FBA 13.02.2018
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	122.410	118.810	0	118.810	0	0	GD 067/18, FBA 13.02.2018
- Caritas - Wärmestube für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	37.700	36.600	0	36.600	0	0	GD 067/18, FBA 13.02.2018
- Beratungsstelle für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	196.572	190.772	0	190.772	0	0	GD 067/18, FBA 13.02.2018
- Wohnungslosenhilfe aufsuchende Sozialarbeit	L67031400500	16.400		0	0	0	0	
Summe 314005-670		602.020	568.420	0	568.412	0	0	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V. für Betreuungen	L67031700100	46.500	45.100	0	45.100	0	0	GD 377/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung (2018-2020)
311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	87.400	84.800	0	84.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 238/17, FBA 05.07.17
- Bahnhofsmision	L67031100700	4.700	4.500	0	4.500	0	0	
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	20.500		0	0	0	0	
Summe 311007-670		112.600	89.300	0	89.300	0	0	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aids-Hilfe Ulm/ Alb-Donau e.V. -Betriebskostenzuschuss	L67041400800	38.800	37.600	0	37.600	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 378/17, FBA 08.11.2017
-Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"	L67041400800	61.800	60.000	0	60.000	0	0	Bericht im FBA GD 195/18; GD 067/18, FBA 13.02.2018

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Universitätsklinikum Ulm - Psychosoziale Krebsberatung Ulm	L67041400800	19.350	18.750	0	18.750	0	0	
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	53.900	52.300	0	52.300	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017
Summe 4140-670		173.850	168.650	0	168.650	0	0	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	90.000	32.500	0	90.000	0	-57.500	GD 029/12, Beschluss des FBA 21.03.2012. Die Kosten für das Projekt betragen insgesamt 90.000 €. Die Mehrausgaben wurden in 2017 und 2018 durch fallunspezifische sozialraumübergreifende Mittel (45.000 €) sowie aus Budgetübertrag vorabdot. Jugendhilfe (12.500 €) finanziert. Ab 2019 bedingt durch Kontraktänderung kompletter Betrag im Haushalt veranschlagt.
362004-670 - EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	727.700	714.400	0	738.231	0	-23.831	GD 307/14, Beschluss des FBA 08.10.14; 2018 Erhöhung um 40.600 € (davon 4.400 € einmalig für den Kinderschutz in 2018); GD 321/17; FBA 04.10.17 Budgetvereinbarung 2018 bis 2020 vorbehaltlich Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ergebnis 2017 inkl. 10.251,81 € für Nachzahlung Hausnebenkosten.
- Ferienangebote	L67036200400	68.300	66.300	0	63.397	0	2.903	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015. Ergebnis 2017 inkl. 14.869 aus MU Nachzahlung.
- Verein Jugendfarm	L67036200400	102.700	59.700	0	99.700	0	-40.000	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 173/17, Beschluss FBA am 31.05.2017 Gesamtzuschuss inkl. Indexierung 99.700 € (Bis inkl. 2018 40.000 € aus Budgetübertrag Jugendhilfe).
Summe 362004-670		898.700	840.400	0	901.328	0	-60.928	
362002-670 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	7.500	22.500	0	0	0	22.500	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Wege zur Arbeit)	L67036200202	54.400	52.800	0	52.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 175/17, FBA 31.05.17
Zwischensumme Jugendberufshilfe		61.900	75.300	0	52.800	0	22.500	
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Kompetenzagentur)	L67036200202	65.200	50.200	0	50.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2022, GD 335/18, FBA 26.09.18; Cofinanzierung ESF-Projekt
- ESF-Mittel Weiterleitung an Andere Baustelle (Kompetenzagentur) und Partner für Microprojekte	L67036200200	55.600	74.600	0	102.000	0	-27.400	Weiterleitung EU-Gelder ESF Projekt 2015-2018 (keine städtischen Gelder)
- Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	55.600	53.900	0	53.900	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 286/17; JHA 20.09.2017
<u>AWO:</u>								
- Adalbert-Stifter/Multscher GS	L67036200209	48.750	31.000	0	34.875	0	-3.875	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Albrecht-Berbl./Meinloh GS	L67036200207	45.500	43.400	0	28.933	0	14.467	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	48.650	46.100	0	46.100	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	64.900	61.400	0	61.400	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	81.150	92.000	0	76.700	0	15.300	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	48.650	46.100	0	46.100	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
<u>Oberlin (Caritas bis 30.08.18)</u>								
- Robert-Bosch-Schule und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	L67036200201	97.300	92.000	0	92.000	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Fridrich-List-Schule/ HORIZONT, VABO-Klassen	L67036200201	64.900	59.200	0	59.598	0	-398	GD 375/18, FBA 07.11.18
Zwischensumme Schulsozialarbeit		555.400	525.100	0	499.606	0	25.494	
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67036200202		96.000	0	96.000	0	0	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 251/18, FBA 11.07.18
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67036200202		121.700	0	121.700	0	0	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 256/18, FBA 11.07.18
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67036200202		141.700	0	115.917	0	25.783	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 362002-670		738.100	1.084.600	0	1.038.223	0	46.377	
363003-670 - HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
- Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	95.414	74.500	0	88.864	0	-14.364	} GD 334/18, FBA 26.09.18
- Begleiteter Umgang	L67036300300	15.500	15.000	0	15.000	0	0	
- Starthilfe für Renovierung Räume	L67036300300	0	2.000	0	2.000	0	0	
- Caritas	L67036300300	130.418	118.400	0	122.968	0	-4.568	
- Diakonie	L67036300300	142.168	118.400	0	122.968	0	-4.568	
- Familienzentren	L67036300300	114.100	60.700	0	60.000	0	700	GD 089/14, JHA 13.03.2014; 2018 Erhöhung um 15.000 €, GD 161/17; FBA 31.05.17
Summe 363003-670		497.600	389.000	0	411.800	0	-22.800	
Zwischensumme SOZIALES		5.115.710	4.799.810	25.400	4.887.158	53.800	-54.915	
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L66036501100 (neu) L66036500001 (alt)	22.120.050	20.505.950	0	21.245.263	0	-739.313	} ÜPL-Mittel i.H.v. 700.000 €, GD 460/18
- Zuschüsse für Betriebskindertages- einrichtungen	L66036501101	3.800.000	3.400.000	0	3.486.037	0	-86.037	
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L66036501200	210.000	148.700	0	187.810	0	-39.110	GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16; GD 161/17; FBA 31.05.17 GD 316/17, GR 11.10.17 GD 240/17, FBA 05.07.17
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Ford./vermittl.v. Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	193.895	189.775	0	170.892	0	18.883	} GD 316/17, GR 11.10.17
- Ford./vermittl.v. Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	10.205	14.325	0	29.540	0	-15.215	
- Essensgeldübernahme	L66036500003	15.000	40.000	0	11.708	0	28.292	
Zwischensumme KIBU		26.349.150	24.298.750	0	25.131.250	0	-832.500	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		35.018.660	32.605.460	51.300	33.607.573	53.800	-883.782	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211006-610 - GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Investitionszuschuss	7.21100603	0	407.000	98.617	398.773	106.843	0	Gesamtzuschuss 4.005 T€ (Kostenfortschreibung GD 229/17) (Anpassung Nachtrag 2017 und FFH 2018)
- Sanierung freie Waldorfschule Römerstraße - Investitionszuschuss	7.21100616	405.500	0	0	0	319.400	-319.400	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
Summe 211006-610		405.500	407.000	98.617	398.773	426.243	-319.400	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	30.000	55.000	0	55.000	0	0	Budgetvereinbarung GD 324/16, FBA 05.10.16
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	8.000	8.000	4.600	9.319	3.200	81	Budgetvereinbarung; ÜPL vom 22.11.17 über 9.795 € aus allg. Finanzmitteln.
Summe 2710-610		38.000	63.000	4.600	64.319	3.200	81	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	700.000	122.500	467.174	345.300	10.026	
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	0	577.800	309.000	268.800	0	GD 081/17, GR 29.03.17
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	2.500.000	2.102.600	879.200	0	0	2.981.800	GD 177/17, GR 10.05.17
- BBU, Orange Campus	7.42100003	2.900.000	2.000.000	1.000.000	0	0	3.000.000	GD 285/18, FBA 11.07.18
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100004	618.200	1.300.000	0	1.211.654	88.346	0	GD 353/17, GR 15.11.17
Summe 4210-610		6.718.200	6.102.600	2.579.500	1.987.828	702.446	5.991.826	
4241-611 - Sporthallen, Sportplätze								
- Zuschuss Sanierung Kunstrasen TSG Söflingen ZB 15	7.42410009.01	0	0	0	244.013	0	-244.013	APL/ÜPL 250.000 €
BEREICH SOZIALES								
PRC 311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH - Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen (Weyermannweg)	767031100790	0	76.000	0	64.505	11.500	-5	GD 365/17, FBA 08.11.17
362004-670 - KINDER-/JUGENDARBEIT								
- Verein Jugendfarm - Zuschuss für Sanierung	767036200490	0	0	0	10.029	0	-10.029	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	5.000	64.000	0	54.000	15.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999; 2016 einmalige Erhöhung um 30.000 €
- Ev. Gesamtkirchengemeinde - Sanierung Freizeitheim Ruhetal	767036200490	275.000	0	0	0	0	0	
Summe 362004-670		280.000	5.000	64.000	10.029	54.000	4.971	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
- Zuschuss Ausstattung Biberacherstr. 136 (Ulmer Kinderladen)	7.36500012.04.09.001	0	0	0	16.689	0	-16.689	
- Zuschuss Ausstattung Cartesiusstr. 6 (Montessori)	7.36500012.01.09.001	0	0	0	8.500	0	-8.500	
Summe 3650-650		0	0	0	25.189	0	-25.189	
3650-660 - KINDERBETREUUNG ULM								
- Ausbau Kinderbetreuung								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	0	136.100	0	0	0	136.100	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt- Ulrich-Str. 2	7.36500116	0	352.000	37.000	246.000	143.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	0	413.000	0	0	0	413.000	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	1.017.000	830.000	0	0	0	830.000	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65 (nach Brand)	7.36500119	0	1.007.600	580.000	1.372.140	153.000	62.460	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	0	1.433.200	720.000	836.240	1.255.000	61.960	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg 72	7.36500121	0	0	160.000	95.000	22.000	43.000	Beschluss GR 11.10.2017, GD 316/17
- Vorhaben 0122 - Dachsanierung Am Bürgele 5	7.36500122	0	245.000	0	121.000	124.000	0	Beschluss GR 11.10.2017, GD 316/17
- Vorhaben 0123 - Erweiterung Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500123	738.400	0	0	0	0	0	Beschluss GR 21.03.2018, GD 055/18
Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	95.000	110.388	0	134.612	
Summe 3650-660		1.905.400	4.566.900	1.592.000	2.780.768	1.697.000	1.681.132	
SUMME Investitionszuschüsse		9.347.100	11.220.500	4.338.717	5.575.425	2.894.389	7.358.605	
GESAMTSUMME		44.365.760	43.825.960	4.390.017	39.182.998	2.948.189	6.474.823	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg- Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-750 - LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	11.600	11.200	0	11.200	0	0	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	5.900	5.700	0	5.600	0	100	
Summe 5540-750		17.500	16.900	0	16.800	0	100	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 - FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	29.670	0	1.230	30,00 EUR je Feuerwehrmann/frau;
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	32.700	31.700	0	31.000	0	700	Beschluss GR 16.07.2008 Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		63.600	62.600	0	60.670	0	1.930	
1280-720 - KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
Summe 1280-720		400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 - GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	750560	900	900	0	900	0	0	
Summe 5410-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 - ÖPNV - FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	750761	242.200	79.900	0	39.334	49.000	-8.434	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" 2016 - 2018 rd. 224T€ GD 185/15, GR 17.04.2015 2019- 2021 rd. 727 T€ GD 445/18 GR 14.11.2018
5520-750 WASSERLÄUFE, WASSERBAU								
- Überprüfung der Entwässerungseinrichtungen	L75055200001	50.000		0	0	0	0	
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Begrünung der Fassaden	L74055400200	50.000		0	0	0	0	
- Nisthilfen	L74055400200	50.000		0	0	0	0	
Summe 5540-740		100.000	0	0	0	0	0	
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	100.000	100.000	0	116.664	0	-16.664	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011; 2018 Finanzierung aus üpl. Mittel 30.000 €
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. Zuschuss Blockhaus Oberer Kuhberg	700030	0	0	0	5.000	0	0	Bewilligung BM3 17.12.2018 einmalig
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	10.900	10.500	0	10.500	0	0	FBA Beschluss 15.12.15, GD 348/15
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	114.500	111.100	0	111.100	0	0	Beschluss des GR vom 01.03.2000

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg- Erm.FJ 2018 EUR	Erläuterungen
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.100	3.000	0	384	0	2.616	
- Münster - Sanierung Hauptturm (Ostteil)	792013	0	250.000	0	250.000	0	0	Befristet 2015-2018, gesamt 850 T€. GD 360/14, GR vom 18.12.2014
- Münster - Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	0	0	0	0	0	Befristet 2019-2021, GD 391/18, GR 14.11.18
Summe 5230-710		860.700	374.600	0	376.984	0	2.616	
Tiergarten (TG)								
2530-750 - TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400	0	1.400	0	0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	20.200	19.600	0	19.600	0	0	
Summe 2530-750		21.600	21.000	0	21.000	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 - BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	500	0	0	
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		1.457.400	656.800	0	633.252	49.000	-20.452	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	7 740 561000 90	250.000	250.000	0	166.174	0	83.826	Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.1991, Grundsatzbeschluss 'Energie' am 18.10.2000
5510-750 - ÖFFENTLICHE GRÜNLANDLAGEN								
- DAV, Sektion SSV Ulm 1846 - Pump-Track-Strecke	7 750 551000 90	0	120.000	0	118.848	0	1.152	GD 905/17, GR 13.12.17
SUMME Investitionszuschüsse		250.000	370.000	0	285.022	0	84.978	
GESAMTSUMME		1.707.400	1.026.800	0	918.274	49.000	64.526	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erm. a. VJ	Ergebnis 2018	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	98.300	96.000	0	95.950	0	0
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	10.700	10.500	0	20.433	0	-933
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	75.000	0	0	0	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.821.800	1.837.200	63.400	1.811.440	87.800	1.342
Investitionshaushalt	85.000	356.000	25.500	125.284	50.216	206.000
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	35.018.660	32.605.460	51.300	33.607.573	53.800	-883.782
Investitionshaushalt	9.347.100	11.220.500	4.338.717	5.575.425	2.894.389	7.358.605
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	1.457.400	656.800	0	633.252	49.000	-20.452
Investitionshaushalt	250.000	370.000	0	285.022	0	84.978
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	38.406.860	35.205.960	114.700	36.168.648	190.600	-903.824
Investitionshaushalt	9.757.100	11.946.500	4.364.217	5.985.730	2.944.606	7.649.583
GESAMTSUMME	48.163.960	47.152.460	4.478.917	42.154.378	3.135.206	6.745.758

Budgetabschlüsse 2018

Mit Ausnahme der Verrechnungen des Zentralen Gebäudemanagements (ILV GM Nebenkosten) wird die Interne Leistungsverrechnung ab dem Jahr 2014 budgetneutral behandelt. Da es bei der ILV GM Nebenkosten im Jahr 2018 zu Abweichungen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt, wurde 2018 auch diese ILV flächendeckend bereinigt.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetüberschuss			
Erträge	9.164.100	9.484.881,36	320.781,36
Aufwendungen			
- Personalaufwand	7.945.000,00	8.023.371,20	78.371,20
- Sachaufwand	8.544.326,13	8.755.970,35	211.644,22
Gesamtaufwendungen	16.489.326,13	16.779.341,55	290.015,42
Budgetzuschuss	7.325.226,13	7.294.460,19	-30.765,94
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2018		30.800	
davon 50% als Übertrag			15.400
Budgetübertrag aus 2017		47.800	
./. Verwendung 2018		-6.000	
			41.800
Budgetübertrag nach 2019			57.200

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt		
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:		-1.446.300
davon Bereinigungen > 60.000 €		
Gutschriften		
Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH		588.600
Rechts- und Beratungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH		255.700
Mehraufwand Projekt "DA Space"		578.000
Mehraufwand Projekt "Zukunftskommune", Umschichtung vom FHH		380.000
Mehraufwand Gebäudebewirtschaftung, UWS-Verwaltervertrag		951.800
Mehraufwand Gutshof Altheim, Zuführung Rücklagen Stiftung		312.800
Belastungen		
Neutralisierung Mehrerträge aus Projekt "DA Space"		572.800
Neutralisierung Mehrerträge aus Miet-/Pachterlöse		1.486.900
Neutralisierung Mehrerträge aus Anschlagwesen		111.700
Neutralisierung Mehrerträge aus Ersatz Sachaufwand aus Abrechnung CCU		62.000
Neutralisierung Mehrerträge aus Steuererstattung städtische Hallen		422.500
Neutralisierung Wenigerbedarf Zuschuss Stadtentwicklungsverband		69.800
Neutralisierung Umbau LI-Betriebshof (Spießhof), Umschichtung in FinHH		100.000
Neutralisierung Wenigerbedarf Projekt "Vernetzte Mobilitätssysteme"		100.000
Neutralisierung Sanierung MZH Unterweiler, Umschichtung in FinHH		154.900

2.a Zentrale Steuerung und Dienste (ohne Interne Dienste)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	1.499.300,00	1.552.423,72	53.123,72
Aufwendungen			
- Personalaufwand	10.123.100,00	10.460.901,34	337.801,34
- Sachaufwand	4.873.585,85	4.830.192,90	-43.392,95
Gesamtaufwendungen	14.996.685,85	15.291.094,24	294.408,39
Budgetzuschuss	13.497.385,85	13.738.670,52	241.284,67
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2018		-241.000	
davon 50% als Übertrag			-121.000
Budgetübertrag aus 2017		300.000	
./. Verwendung 2018		-84.300	
			216.000
Budgetübertrag nach 2019			95.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt		
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:		-946.400
davon Bereinigungen > 60.000 €		
Gutschriften		
Gutschrift Personal - Tarifsteigerung 2018		64.440
Belastungen		
Bereinigung Minderaufwand Personalaufwendungen		218.900
Neutralisierung Minderaufwand PRC 1121-220 Personalmanagement		560.535
Neutralisierung Minderaufwand EDV-Steuerung		116.000

2.b Zentrale Steuerung u. Dienste - hier nur Interne Dienste -	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	1.046.000,00	983.892,90	-62.107,10
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.065.400,00	2.084.899,86	19.499,86
- Sachaufwand	3.220.647,58	3.205.445,65	-15.201,93
Gesamtaufwendungen	5.286.047,58	5.290.345,51	4.297,93
Budgetzuschuss	4.240.047,58	4.306.452,61	66.405,03
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2018		-66.000	
davon 50% als Übertrag			-33.000
Budgetübertrag aus 2017		248.000	
./. Verwendung 2018		-9.900	
			238.000
Budgetübertrag nach 2019			205.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-699.200
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Donaubad, Abbruch alte Gebäude			230.000
Donaubad, Bereinigung Minderertrag			274.800
Belastungen			
Donaubad, Buchung LBBW-Darlehen erfolgt über Bilanzkonto			1.176.000

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	12.901.500,00	12.867.423,18	-34.076,82
Aufwendungen			
- Personalaufwand	11.117.066,55	11.127.371,61	10.305,06
- Sachaufwand	3.946.019,25	3.866.892,29	-79.126,96
Gesamtaufwendungen	15.063.085,80	14.994.263,90	-68.821,90
Budgetzuschuss	2.161.585,80	2.126.840,72	-34.745,08
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2018		35.000	
davon 50% als Übertrag			17.000
Budgetübertrag aus 2017		486.000	
./. Verwendung 2018		-6.938	
			479.000
Budgetübertrag nach 2019			496.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-653.903
davon Bereinigungen > 60.000 € Gutschriften	
Belastungen	
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren Sicherheit und Ordnung	164.000
Neutralisierung Mehrertrag Benutzungsgebühren Sicherheit und Ordnung	106.200
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren Ausländer- und Staatsangehörigk	95.900
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren gemeinsame Zulassungsstelle	103.700
Neutralisierung Mehrertrag Bestattungen (Ersatz vom Sachaufwand)	64.100

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	351.600,00	582.620,51	231.020,51
Aufwendungen			
- Personalaufwand	1.875.539,92	1.971.348,37	-2.061,04
- Sachaufwand	3.474.529,53	3.662.638,91	-64.600,96
Gesamtaufwendungen	5.350.069,45	5.633.987,28	283.917,83
Budgetzuschuss	4.998.469,45	5.051.366,77	52.897,32
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2018		-53.000	
davon 50% als Übertrag			-27.000
Budgetübertrag aus 2017		50.000	
./ Verwendungs 2018		-2.800	
			47.200
Budgetübertrag nach 2019			20.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-318.700
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Nutzungskonzept Wilhelmsburg - Umschichtung aus Finanzhaushalt			100.000
Belastungen			
Neutralisierung - Umschichtung Leistungsprämie zu den Sonderbudgets KU			120.300

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	62.960.000,00	62.575.103,71	-384.896,29
Aufwendungen			
- Personalaufwand	44.918.900,00	44.696.132,29	-222.767,71
- Sachaufwand, ILV	76.628.408,28	76.843.426,47	215.018,19
Gesamtaufwendungen	121.547.308,28	121.539.558,76	-7.749,52
Budgetzuschuss	58.587.308,28	58.964.455,05	377.146,77
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2018		-377.000	
Finanzierung durch Kontrakte aus der vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe:			
- Personalausgaben (bereits berücksichtigt)		0	
- Sachausgaben		417.500	
bereinigter Budgetüberschuss 2018		40.500	
davon 50% als Übertrag			20.000
Budgetübertrag aus 2017		231.000	
./. Verwendung in 2018		-20.100	
			210.900
Budgetübertrag nach 2019			231.000
C. vorabdotierter Bereich 1)			
Budgetübertrag 2017 vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe		572.000	
./. Verwendung 2018 durch Kontrakte (vgl. B.)		518.902	
Budgetübertrag nach 2019 vorabdotierter Bereich 2)			0

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

2) Der neue Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.

D. Das Budget wurde wie folgt bereinigt

Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-2.790.872
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschrift	
Neutralisierung - Mindererträge Erstattungen von Gemeinden (Sonderschulen)	63.300
Neutralisierung - Mindererträge Personalkostenersatz Beschäftigungsförderung	432.400
Neutralisierung - Mehraufwendungen aus Mehrerträgen finanziert	894.000
Gutschrift - Personalaufwand aufgrund Kontrakt Eingliederungshilfe	134.900
Gutschrift - Leistungszulagen	164.116
Neutralisierung - Personalmehraufwand Kinderbetreuung	1.890.200
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Budget Kontrakte	101.400
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Mehrerträgen	402.800
Neutralisierung - Mehraufwendungen Bildungsmesse	92.200
Gutschrift - Personal Tarifsteigerung 2018	167.815
Belastungen	
Neutralisierung - Mehrerträge FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge	179.900
Neutralisierung - Mehrerträge Flüchtlinge	1.113.100
Neutralisierung - Mehrerträge Kinderbetreuung	530.400
Neutralisierung - Mehrerträge Schadenersatz Kostenart Gebäude 34610071	82.900
Neutralisierung - Mehrerträge Bildungsmesse	92.200
Umschichtung - Mehrerträge zu Personalaufwand	402.800
Umschichtung - Mehrerträge für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	894.000
Neutralisierung - Personalminderaufwand Flüchtlinge	937.200
Neutralisierung - Personalminderaufwand Beschäftigungsförderung	496.900
Neutralisierung - Personalminderaufwand Schulsozialarbeit	137.100
Neutralisierung - Minderaufwand Mensa am Kuhberg	92.000
Neutralisierung - Minderaufwand Unterbringung Flüchtlinge	85.700
Neutralisierung - Minderaufwand Beschäftigungsförderung	259.500

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	47.744.206,28	48.594.536,29	850.330,01
Aufwendungen			
- Personalaufwand	34.943.364,25	34.659.976,86	-283.387,39
- Sachaufwand	49.433.675,50	50.546.450,48	1.112.774,98
Gesamtaufwendungen	84.377.039,75	85.206.427,34	829.387,59
Budgetzuschuss	36.632.833,47	36.611.891,05	-20.942,42
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2018		21.000	
davon 50% als Übertrag			10.000
Budgetübertrag aus 2017		365.000	
./ Verwendungs 2017		-3.995	
			361.000
Budgetübertrag nach 2019			371.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-4.465.027
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Neutral. Mindererträge BHKW, PV-Anlagen			155.100
Neutralisierung Mindererträge Ersatz Planung Moco-Areal 82000			82.000
Neutral. Minderertr. Zuweis. Zuschuss., Gesamtstätt. Klimaschutzkonzept			126.000
Neutral. Minderertrag Verwaltungsgebühren Umweltschutz / Gewerbeaufsicht			82.400
Neutral. Minderertrag Parkgebühren			252.000
Neutr. Mehraufwand Baubetriebshof			146.700
Neutr. Mehraufwand Straßenbeleuchtung Erstattung an SWU			317.800
Neutr. Mehraufwand Straßenunterhalt			94.800
Gutschrift Personal - Tarifsteigerung 2018			192.325
Belastung			
Neutralisierung Mehrerträge Mieterlöse Gebäude			119.600
Neutralisierung Mehrerträge Erstattungen v. Gemeinden - Feuerwehr			93.400
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren für Einsätze - Feuerwehr			86.300
Neutralisierung Mehrerträge Verwaltungsgebühren (Bauordnung)			431.600
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren Tiergarten			111.600
Neutralisierung Mehrerträge Verwaltungsgebühren Gemeindestraßen			60.400
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren Gemeindestraßen			161.500
Neutralisierung Mehrerträge Parkgebühren Tiefgarage Kornhaus			124.800
Neutralisierung Minderaufwand Öffentlichkeitsarbeit City-Bahnhof			100.000
Neutralisierung Minderaufwand Honorare KOST 2020			78.600
Neutralisierung Minderaufwand BHKW, PV-Anlagen			103.900
Neutralisierung Minderaufwand Erhöhung Einsatzgelder Freiw. Feuerwehr			79.300
Neutralisierung Minderaufwand Planung City-Bahnhof			60.200
Neutralisierung Minderaufwand Planung Moco-Areal			82.000
Neutralisierung Minderaufwand Strom für Straßenbeleuchtung			127.200
Neutralisierung Minderaufwand Adenauerbrücke			138.200
Neutralisierung Minderaufwand Friedhof / Krematorium			232.500
Neutralisierung Minderaufwand Software Leistungsentgelte / Wartung			107.100
Neutralisierung Minderaufwand Personal			274.479

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	475.000	604.254
Aufwendungen		
- Personalwand	1.621.360	1.544.537
- Sachaufwand, ILV	1.235.307	1.246.119
Gesamtaufwendungen	2.856.667	2.790.656
Budgetzuschuss	2.381.667	2.186.402
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetergebnis 2018		positiv
Budgetdefizit aus 2017		-613.000
<u>./. Abbau des Altdefizits (GD 182/18) *)</u>		122.600
Budgetübertrag nach 2019		-490.400

*) Abbau von 1/5 des Altdefizits aus dem RE 2017 (613 T€) pro Jahr bei einem positiven Budgetergebnis

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	1.715.700	1.768.532
Aufwendungen		
- Personalaufwand	2.949.900	2.908.852
- Sachaufwand, ILV	465.693	523.681
Gesamtaufwendungen	3.415.593	3.432.533
Budgetzuschuss	1.699.893	1.664.000
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2018		36.000
- auf deb Budgetübertrag 2018 wird verzichtet		
Budgetübertrag aus 2017		616.000
<u>./. Verwendung in 2018</u>		-13.000
Budgetübertrag nach 2019		603.000

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge	8.544.967	8.838.481
Aufwendungen		
- Personalaufwand	14.834.027	14.830.795
- Sachaufwendungen	2.597.029	2.639.419
- Belastung für ILV / kalk. Kosten		
Gesamtaufwendungen	17.431.056	17.470.214
Budgetzuschuss	8.886.089	8.631.733
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2017/2018		254.000
Korrektur vorheriger Abschluss		4.000
		<u>258.000</u>
Budgetübertrag aus 2016/2017		573.000
./. Verwendung in 2017/2018		-320.940
Budgetübertrag nach 2018/2019		510.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Gutschriften		
Personalaufwendungen Tariferhöhungen, Leistungsprämie		104.900
Belastungen		
Neutralisierung - Mehrerträge Landeszuschuss		-172.333

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	361.800	386.223
Aufwendungen		
- Personalaufwand	2.293.500	2.110.487
- Sachaufwand, ILV	1.208.635	1.201.348
Gesamtaufwendungen	3.502.135	3.311.835
Zuschuss	3.140.335	2.925.612
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2018		215.000
Budgetübertrag aus 2017		105.000
./. Verwendung in 2018		-78.900
Budgetübertrag nach 2019		241.000

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	495.400	551.360
Aufwendungen		
- Personalaufwand	818.500	853.079
- Sachaufwand, ILV	517.293	544.892
Gesamtaufwendungen	1.335.793	1.397.971
Budgetzuschuss	840.393	846.611
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetdefizit 2018		-6.000
Budgetübertrag aus 2017		59.000
Budgetübertrag nach 2019		53.000

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Ausgabearten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2018 weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	639.570	520.627,00	-118.943
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	414.168,00	216.098
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000.600	1.367.441,00	366.841
Lernmittel	1.558.700	1.526.436,00	-32.264
Druck-/Kopierkosten	0	193.039,00	193.039
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	21.070,00	-67.230
Summe	3.485.240	4.042.781	557.541
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	416.766	212.666
Lehrmittel > 1000 EUR	521.900	323.712	-198.188
Sportgerätebeschaffung	13.000	0	-13.000
Summe	739.000	740.478	1.478
Gesamtsumme	4.224.240	4.783.259	559.019

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2018	-559.000
Budgetübertrag aus 2017	1.486.100
Nicht übertragene Ansätze	1.600
Zusätzliche Deckungsmittel	382.300
Budgetübertrag nach 2019 (gerundet)	1.307.800

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2016 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	Ergebnis 2018		31.12.2018 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch "	97,3	96,0	9,6	27,4	78,2 ²⁾
Verkehrsentwicklung	60,8	53,6	0,0	43,0	10,6 ¹⁾
Sanierungs- und Modernisierungsfonds		20,0	0,0	5,4	14,6
Zukunftsoffensive Ulm 2030		15,0	0,0	0,6	14,4
Summe	158,1	184,6	9,6	76,4	117,8

¹⁾ davon 10,6 Mio. € im Basiskapital

Diese Mittel sind bereits im 1. Quartal 2019 komplett an die SWU als Finanzierungsbeitrag für den öffentlichen Personennahverkehr abgeflossen

²⁾ davon 18 Mio. € im Basiskapital, 60,2 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2017 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2017	2018
		EUR	EUR
		2	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	23.822.751	5.298.443
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	86.816.355	59.335.748
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-67.425.078	-80.154.687
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-10.806.505	-7.537.193
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-27.109.081	26.253.190
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	5.298.443	3.195.502
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	149.889.824	124.839.978
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	155.188.267	128.035.480
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	40.002.059	30.154.804
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.600.000	7.500.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	3.862.230	1.979.500
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	131.648.438	107.360.176
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	739.824	739.824
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	90.916.499	41.970.436
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	39.992.115	64.649.916
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	7.678.000	8.016.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (vergleiche Bilanzposition A1.3.5)

²⁾ Insbesondere Sparbuch Verkehrsentwicklung (10,6 Mio. €), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (14,6 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (14,4 Mio. €), Kunst am Bau (0,4 Mio. €) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (1,9 Mio.€)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis			Planung		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	50.969.685	43.466.482	18.735.999	18.004.300	19.481.200	14.020.200
Betrag je Einwohner	€/EW	413	350	149	146	158	113
Aufwandsdeckungsgrad	%	110,89%	109,03%	103,56%	103,54%	103,89%	102,75%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	262.969.959	251.847.486	244.402.295	251.150.000	270.105.000	281.255.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.133	2.026	1.943	2.037	2.189	2.268
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	56,20%	52,32%	46,40%	49,32%	53,89%	55,08%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	212.000.274	208.381.004	225.666.296	233.145.700	250.623.800	267.234.800
Betrag je Einwohner	€/EW	1.719	1.676	1.794	1.891	2.031	2.155
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,31%	43,29%	42,84%	45,79%	50,00%	52,33%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	15.454.757	2.123.625	7.162.848	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	66.424.442	45.590.107	25.898.847	18.004.300	19.481.200	14.020.200
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	100.057.808	86.816.355	59.335.748	35.310.300	49.580.200	54.150.200
Betrag je Einwohner	€/EW	812	698	472	286	402	437
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	11.362.595	10.806.505	7.267.193	16.400.000	6.900.000	6.800.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	88.695.213	76.009.850	52.068.555	18.910.300	42.680.200	47.350.200
Betrag je Einwohner	€/EW	719	611	414	153	346	382
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	72.660.000	7.678.000	8.016.000	8.446.328	8.625.775	9.083.188
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	147.783.372	155.188.267	128.035.480	7.366.873	4.032.273	9.074.473
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.279.152.292	1.288.492.372	1.286.665.456			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.008.517.965	972.267.938	944.146.750			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,40%	76,91%	76,92%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,60%	23,09%	23,08%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	108,86%	108,60%	106,14%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	121.571.769	110.765.264	103.498.072			
Betrag je Einwohner	€/EW	986	891	823			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-3.414.382	-10.806.505	-7.267.193	10.000.000	6.000.000	5.000.000